WINKLER & SANDRINI

Wirtschaftsprüfer und Steuerberater
Dottori Commercialisti - Revisori Contabili

Wirtschaftsprüfer und Steuerberater
Dottori Commercialisti e Revisori Contabili
Peter Winkler — Stefan Sandrini
Stefan Engele
Martina Malfertheiner — Oskar Malfertheiner
Stefano Seppi — Massimo Moser
Andrea Tinti — Michael Schieder
Carla Kaufmann
Rechtsanwalt - avvocato
Chiara Pezzi
Mitarbeiter – Collaboratori
Karoline de Monte — Iwan Gasser
Thomas Sandrini — Mariatheresia Obkircher

Die Steuererklärung Vordruck 770/2024 für 2023

Autor:

Dr. Martina Malfertheiner

Bozen, 2024-10-09

© Copyright by

WINKLER & SANDRINI
Wirtschaftsprüfer und Steuerberater
39100 Bozen (BZ), Cavourstraße 23/c,

Telefon (0471) 06 28 28
Fax (0471) 06 28 29
E-Mail info@winkler-sandrini.it
Internet: http://www.winkler-sandrini.it

Erstellt mit LibreOffice Writer Version 7.1.0.3

Die Informationen in dieser Publikation wurden mit größter Sorgfalt zusammengestellt und immer auf ihre Richtigkeit überprüft. Dennoch sind Fehler nicht ganz auszuschließen. Autor und Herausgeber übernehmen keine Gewähr oder Haftung für Schäden, die durch die Anwendung der in dieser Broschüre enthaltenen Informationen entstehen können. Zu beachten ist, dass Gesetze und Interpretationen auch kurzfristig abgeändert werden können und daher Anwendungsprobleme grundsätzlich nicht auszuschließen sind. Die vorliegenden Seiten wurden im Oktober 2024 verfasst und basieren auf dem derzeitigen Wissensstand. In dieser Broschüre ist die Meinung des Autors wiedergegeben, die sich nicht mit derjenigen des Herausgebers decken muss. Die Originalversion ist die deutsche Ausgabe. Übersetzungsfehler in der eventuellen italienischen Version können nicht ausgeschlossen werden.

Die Rechte an diesem Werk liegen bei WINKLER & SANDRINI. Der Inhalt steht unter den Creative Commons Lizenzbedingungen CC-by-sa 2.5 Italy und kann unter diesen Bedingungen (by = Namensnennung; sa = Weitergabe unter gleichen Bedingungen) bearbeitet, vervielfältigt, verbreitet und öffentlich zugänglich gemacht werden.

© WINKLER & SANDRINI

1 Inhaltsverzeichnis

1 Inhaltsverzeichnis....3
2 Einführung....5
3 Allgemeine Hinweise....5
3.1 Steuervertreter....5
3.2 Verpflichtung zur Abgabe der Steuererklärung Vordruck 770....6
3.3 Befreiung von der Abgabe der Steuererklärung Vordruck 770....8
3.3.1 Subjektive Befreiung....8
3.3.2 Objektive Befreiung....8
3.4 Erklärungspflichtige Beträge....8
3.5 Hinweise zum Ausfüllen....8
3.5.1 Ausfüllen der einzelnen Übersichten....8
3.5.1.1 Nummerierung....8
3.5.1.2 Reihenfolge....9
3.5.1.3 Meldeamtliche Angaben....9
3.5.1.4 Steuernummer....9
4 Termin und Abgabeform....9
4.1 Abgabetermin....9
4.2 Abgabeform....10
4.3 Abgabebestätigungen....10
4.3.1 Auftragsbestätigung....10
4.3.2 Bestätigung über den Erhalt der elektronisch übermittelten Erklärung....11
4.4 Steuerbeistand....11
4.5 Sonderfälle - Außerordentliche Unternehmensoperationen....11
5 Formulare....12
5.1 Änderungen gegenüber dem Vorjahr....12
5.2 Vorgesehene Vordrucke....16
6 Die einzelnen Übersichten der Steuererklärung....17
6.1 Deckblatt 770....17
6.1.1 Erste Seite....17
6.1.2 Zweite Seite und dritte Seite....17
6.1.2.1 Angaben zum Steuervertreter....18
6.1.2.2 Gesetzlicher Vertreter....19
6.1.2.3 Abfassung der Erklärung....19
6.1.2.3.1 Abschnitt I – ausgefüllte Übersichten und getätigte Steuereinbehalte....20
6.1.2.3.2 Abschnitt II getrennte Verwaltung....21
6.1.2.4 Unterschrift....22
6.1.2.5 Verpflichtung zur elektronischen Abgabe der Erklärung....23
6.2 Übersicht SF - Kapitalerträge an Private, Beiträge und Meldung Finanzintermediäre. .24
6.2.1 Beiträge....24
6.2.2 Hinweise zum Ausfüllen....26
6.3 Übersicht SS – Zusammenfassung....28
6.4 Übersicht DI – Ergänzungserklärung....29
6.5 Übersicht ST – getätigte Steuerabzüge, einbehaltene Steuern des Steuerbeistandes und Ersatzsteuern....30
6.5.1 Angaben zum Ausfüllen der Übersicht ST....32
6.5.1.1 Getätigte Steuereinbehalte, Einbehalte laut Steuerbeistand und Ersatzsteuern 32
6.5.1.2 Ersatzsteuern i.S. Art. 6 und 7, Gesetz Nr. 461/97 und andere Ersatzsteuern. 36
6.5.2 Termingerechte Einzahlungen....36
6.5.3 Steuerschlüssel....37

© WINKLER & SANDRINI

6.6 Übersicht SV – Einbehalte des kommunalen Steuerzuschlages....41
6.7 Übersicht SX – Zusammenfassung der Verrechnungen....44
6.7.1 Zusammenfassung der Verrechnungen....44
6.7.2 Regionen mit Sonderstatut....47
6.7.3 Zusammenfassung der Guthaben....48
6.7.3.1 Zusammenfassung des Guthabens, das verrechnet wird....48
6.7.3.2 Zusammenfassung anderer Guthaben....48
6.8 Übersicht SY – Abschnitt IV Zahlungen an Ausländer ohne italienische Steuernummer 50
7 Anlagen....56
8 Strafen....56
9 Schlussbemerkungen....56
10 Muster für Verbesserungsvorschläge....57
11 Tabelle Stand zum Zeitpunkt der Abgabe der Erklärung Vordruck 770 – Tabelle SA....58
12 Tabelle Rechtsform – Tabelle SB....58
13 Tabelle Steuerzeitraum der Gesellschaft oder Körperschaft – Tabelle SC....59
14 Tabelle Kodex Regionen – Tabelle SF....59
15 Tabelle Kodex Auftrag....59
16 Tabelle Kodex ausländische Staaten – Tabelle SG....60

© WINKLER & SANDRINI

2 Einführung

Ziel dieser Arbeit ist es, eine Hilfestellung bei der Erstellung der Jahreserklärung der Steuervertreter Vordruck 770 für das Jahr 2023 betreffend Bescheinigungen von Vergütungen, Angaben zum Steuerbeistand, Einzahlungen und Verrechnungen zu geben.

Es ist dazu notwendig, dass die Prinzipien der Quellensteuerabzüge, der Lohnsteuer und der Sozialabgaben bekannt sind. Im folgenden wird daher darauf verzichtet, auf einzelne Detailfragen dazu und deren Auswirkungen auf den Auftrag- und Arbeitgeber einzugehen.

Diese Abhandlung soll in erster Linie darlegen, welche Verpflichtungen und welche Verantwortung der Steuervertreter in Hinblick auf oben genannte Steuererklärung hat. Sie soll damit ein Hilfsmittel darstellen, um diesen Verpflichtungen gerecht werden zu können.

Sollten anlässlich der Lektüre Fragen auftauchen, bitten wir um eine entsprechende Mitteilung mittels E-Mail . Zu diesem Zweck ist auf Seite 57 eine Vorlage vorbereitet. Denn nur durch konstruktive Kritik sind wir in der Lage, die Dienstleitungen für unsere Kunden zu verbessern.

3 Allgemeine Hinweise

3.1 Steuervertreter

Die Erklärung der Steuervertreter setzt sich aus 2 Teilen zusammen[1]:

- **Mitteilung Bescheinigung CU**: diese Erklärung wird von den Steuervertretern an die Agentur der Einnahmen elektronisch versendet, um die steuerlichen Angaben betreffend die im Jahre 2023 einbehaltenen Steuereinbehalte, sowie die Vor- und Fürsorgebeiträge mitzuteilen. Diese Bescheinigung enthält alle Angaben betreffend Einkommen aus abhängiger Arbeit, gleichgestellte Einkommen, Abfertigungen, Kapitalzahlungen der Zusatzrentenfonds, freiberufliche Einkommen, Provisionen und sonstige Einkommen, Enteignungsentschädigung und gleichgestellte Vergütungen, Zahlungen aufgrund einer Drittpfändung, Zahlungen für Mietverträge für Wohnzwecke mit kurzer Dauer (bis zu 30 Tagen)[2], sowie die Angaben zu Beitragszahlungen, Vor- und Fürsorgebeiträge und die Angaben zum Steuerbeistand der im Jahre 2023 für das Jahr 2022 geleistet wurde. Die Mitteilung ist innerhalb 16. März 2024[3] elektronisch an die Agentur der Einnahmen zu übermitteln.

- **Steuererklärung Vordruck 770**: diese Erklärung wird von den Steuervertretern verwendet, um der Agentur der Einnahmen die Steuerdaten betreffend die getätigten Steuereinbehalte des Jahres 2023, die entsprechenden Zahlungen und eventuelle getätigte Verrechnungen, sowie eine Zusammenfassung der Guthaben mitzuteilen. Diese Erklärung wird von den Steuervertretern, Finanzintermediären und anderen verwendet, die Operationen durchführen welche steuerlich wirksam sind und um die Angaben betreffend die getätigten Steuereinbehalte auf Dividenden, Einnahmen aus Beteiligungen, im Jahr 2023 ausgezahlte Kapitaleinkünfte oder Finanzoperationen, sowie die Angaben der getätigten Steuereinbehalte auf Enteignungsentschädigungen, die Steuereinbehalte auf Zahlungen für Mietverträge für Wohnzwecke mit kurzer Dauer (bis zu 30 Tagen), die getätigten Verrechnungen und die verwendeten Steuerguthaben mitzuteilen. Diese

1 Anleitungen zur Steuererklärung Vordruck 770, Seite 2; erlassen mit Verordnung des Direktors der Agentur der Einnahmen vom 26.02.2024, veröffentlicht auf der Homepage der Agentur der Einnahmen i.S. Art. 1, Abs. 361, Gesetz Nr. 244 vom 24.12.2007

2 Art. 4 DL 50/2017

3 Art. 4, Abs. 6-quinquies, VPR 322/98. Im Jahre 2024 fällt der 16. März auf einen Samstag und folglich ist der Termin zur Übermittlung automatisch auf Montag, den 18. März 2024 verlängert

© WINKLER & SANDRINI

Erklärung ist innerhalb 31. Oktober 2024[4] elektronisch an die Agentur der Einnahmen zu übermitteln.

3.2 Verpflichtung zur Abgabe der Steuererklärung Vordruck 770

Ab dem Jahre 2016 ist die Erklärung der Steuervertreter nicht mehr getrennt einzureichen, sondern sie ist in **einer Steuererklärung Vordruck 770 zusammengefasst**[5].

Die Erklärung wird grundsätzlich[6] von den Steuervertretern eingereicht, die im Jahre 2023 folgende Beträge ausbezahlt haben, welche der Quellensteuer unterworfen worden sind:
- Einkommen aus abhängiger Arbeit (Löhne, Gehälter);
- Einkommen, die jenen aus abhängiger Arbeit gleichgestellt sind (Vergütungen an freie Mitarbeiter[7], Sitzungsgelder, Vergütungen für Wahlämter, usw.);
- Entgelte für gemeinnützige Tätigkeiten;
- Abfertigungen und Vorschüsse darauf;
- Kapitalleistungen, die von Zusatzrentenversicherungen ausgezahlt werden;
- Vergütungen an Freiberufler;
- Vergütungen für gelegentlich freiberufliche Leistungen;
- Provisionen (an Vertreter und Vermittler) und andere Einkommen;
- Zahlungen an Erben für obgenannte Einkommen;
- Zahlungen aufgrund einer Pfändung;
- Zahlungen von Kondominien an Unternehmen, die Dienstleistungen aufgrund eines Werkvertrages erbringen (z.B. an Handwerker)[8]
- Zahlungen für Mietverträge für Wohnzwecke mit kurzer Dauer (bis zu 30 Tagen). Ein Steuereinbehalt von 21 % ist von Vermittlern von Wohnungen (einschließlich Internetvermitttler) zu tätigen und über den Einzahlungsschein F24 mit Steuerschlüssel 1919 einzuzahlen[9].

In der Steuererklärung Vordruck 770 werden ab der Steuererklärung für das Jahr 2015 nur mehr die getätigten Steuereinbehalte, die entsprechenden Einzahlungen und eventuelle getätigte Verrechnungen, sowie eine Zusammenfassung der Guthaben angeführt. Die einzelnen Empfänger der Vergütungen werden mit der Mitteilung Bescheinigung CU an die Agentur der Einnahmen gemeldet.

Zusätzlich sind unter anderen nachfolgende Steuervertreter verpflichtet die Steuererklärung Vordruck 770 abzufassen. Bis zum Jahre 2015 wurden diese Angaben in der ordentlichen Steuererklärung Vordruck 770 gemacht.
- öffentliche Körperschaften und private Körperschaften[10], die im Jahre 2023 u.a. Beiträge usw. ausgezahlt haben (Abschnitt SF);
- die Steuervertreter, die im Jahre 2023 Dividenden und gleichgestellte Einkommen ausgezahlt haben.[11] (Abschnitt SI);
- die Gesellschaften, beauftragte Banken und Vermittler, die im Jahre 2023 verpflichtet waren, die Mitteilungen über ausgeschüttete Gewinne zu machen[12] (Abschnitt SK);
- die Steuervertreter, die im Jahre 2023 die Ersatzsteuer auf bestimmte Mehrerlöse angewandt

4 Art. 4, Abs. 3-bis, VPR 322/98
5 Art. 4, Abs. 3-bis und 4-bis, VPR 322/98
6 Art. 4, VPR 322/98
7 die dem Rentenbeitrag von 24,00%, 33,72 bzw. 35,03% (2024 24%, 33,72 bzw. 35,03%) unterliegen - Art. 2 Abs. 26 ff Gesetz Nr. 335 vom 08.08.1995.
8 Art. 25-ter VPR 600/1973
9 Art. 4 DL 50/2017
10 Art. 28, Abs. 2, VPR 600/73
11 Art. 27-bis und 27-ter, VPR 600/73
12 Art. 6, Abs. 2, und Art. 10, Abs. 1, D.Lgs. 461/97 und Art. 1, DM 04.02.1998

© WINKLER & SANDRINI

haben[13] Abschnitt SO);
- öffentliche Körperschaften, die im Jahre 2023 Enteignungsentschädigungen oder andere Zahlungen im Rahmen eines Enteignungsverfahrens ausgezahlt haben (die Angaben zum einzelnen Empfänger werden mit der Mitteilung Bescheinigung CU gemacht) – die Steuereinbehalte auf Enteignungsentschädigungen werden in der Übersicht ST, Abschnitt I, angeführt.
- die Steuervertreter, die im Jahre 2023 die Ersatzsteuer auf Zinsen, Prämien und andere Erträge von Obligationen und ähnlichen Wertpapieren angewandt haben[14];

Im einzelnen sind folgende Steuervertreter verpflichtet die Steuererklärung Vordruck 770 einzureichen[15]:
- Kapitalgesellschaften (Aktiengesellschaften, Kommanditgesellschaften auf Aktien, Gesellschaften mit beschränkter Haftung, Genossenschaften);
- gewerbliche Körperschaften;
- nicht gewerbliche Körperschaften (Gemeinden, Bezirksgemeinschaften, Vereine, Altersheime);
- nicht anerkannte Vereine, Konsortien und Sonderbetriebe;
- ausländische Gesellschaften und Körperschaften für die in Italien steuerpflichtigen Vergütungen;
- Personengesellschaften und damit auch die einfachen Gesellschaften in der Landwirtschaft (Erbgemeinschaften);
- Freiberuflergemeinschaften (Sozietäten);
- natürliche Personen im Rahmen ihrer unternehmerischen oder landwirtschaftlichen Tätigkeit;
- natürliche Personen im Rahmen ihrer freiberuflichen Tätigkeit;
- natürliche Personen die Steuereinbehalte für abhängige Arbeit und gleichgestellte Einkommen[16] getätigt und für das Pauschalsystem[17] optiert haben
- De facto Gesellschaften;
- Familienbetriebe;
- Trust;
- Kondominien;
- Staatsverwaltungen.

Des weiteren sind zur Abfassung der Steuererklärung Vordruck 770 verpflichtet[18]:
- die Konkursverwalter;
- die Erben, welche die Tätigkeit des verstorbenen Steuervertreters nicht weiterführen;

Die Steuererklärung Vordruck 770 Erklärung **muss getrennt** als eigenständige Erklärung eingereicht werden[19]. Sie muss innerhalb Dienstag 31. Oktober 2024[20] elektronisch an die Agentur der Einnahmen übermittelt werden[21].

Der Steuervertreter kann die Steuererklärung Vordruck 770 aufteilen, indem er das Deckblatt, die Übersichten ST, SV, SX und SY betreffend Steuereinbehalte Einkommen abhängige Arbeit und gleichgestellte Einkommen getrennt von den Übersichten SS, ST, SV, SX und SY

13 Art. 6 und 7, Art. 14, Abs. 7-bis, D.Lgs. 461/97
14 D.Lgs. Nr. 239 vom 01.04.1996
15 Anleitungen zur Steuererklärung Vordruck 770, Seite 2 Punkt 1
16 Art. 23 und 24 VPR 600/73
17 Gesetz 190/2014
18 Anleitungen zur Steuererklärung Vordruck 770, Seite 3, Punkt 1
19 Art. 3, Abs. 1 und ff, VPR 322/98 und Anleitungen zur Steuererklärung Vordruck 770, Seite 4, Punkt 3
20 Art. 4, Abs. 3-bis, VPR 322/98
21 Art. 4, Abs. 4-bis, VPR 322/98

© WINKLER & SANDRINI

betreffend Steuereinbehalte Vergütungen an Freiberufler, Provvisionen und sonstige Einkommen und in einer anderen Übermittlung alle Übersichten betreffend Steuereinbehalte bei Dividenden, Einkünfte und Einkommen aus Kapital mit den entsprechenden Übersichten SS, ST, SV, SX und SY übermittelt, vorausgesetzt dass er innerhalb 16. März 2024 (oder 31. Oktober 2024) sowohl Mitteilungen Bescheinigungen CU abhängige Arbeit und gleichgestellte Einkommen als auch Bescheinigungen CU Freiberufler, Provisionen und sonstige Einkommen übermittelt hat [22].

3.3 Befreiung von der Abgabe der Steuererklärung Vordruck 770

3.3.1 Subjektive Befreiung

Befreit von der Abgabe der Steuererklärung Vordruck 770 sind all jene, die auch vom Einbehalt eines Steuerabzuges befreit sind, auch dann, wenn steuerpflichtige Vergütungen ausgezahlt werden. Es sind dies im Wesentlichen lediglich private Arbeitgeber für Hausangestellte (Hausmädchen, Kindermädchen, Zugehfrau, usw.).

3.3.2 Objektive Befreiung

Von der Abgabe der Steuererklärung Vordruck 770 sind all jene befreit, die im abgelaufenen Jahr keine Vergütungen oder Beträge ausgezahlt haben, für welche die Verpflichtung zum Quellensteuerabzug bestand und/oder für welche keine Verpflichtung zur Meldung besteht.

3.4 Erklärungspflichtige Beträge

Grundsätzlich betrifft die Steuererklärung Vordruck 770 alle Vergütungen und Beträge, die im Jahr 2023 ausbezahlt wurden und die entsprechenden Steuereinbehalte. Nicht anzuführen sind daher Vergütungen und Beträge, die im Dezember 2022 ausbezahlt und deren Steuereinbehalt im Januar 2023 eingezahlt wurde.

3.5 Hinweise zum Ausfüllen

Die Beträge werden in Euro mit zwei Dezimalstellen angeführt.

Darstellung der steuerlichen Angaben

Alle Beträge, die im Teil der steuerlichen Angaben der Steuererklärung Vordruck 770 anzuführen sind, werden in Euro durch Rundung auf zwei Dezimalstellen angegeben [23].

Anzuführende Beträge	In der Steuererklärung Vordruck 770
55,505	55,51
65,626	65,63
65,493	65,49

3.5.1 Ausfüllen der einzelnen Übersichten

Grundsätzlich gilt für alle Übersichten der Steuererklärung Vordruck 770 folgendes:

3.5.1.1 Nummerierung

Werden mehrere Blätter für eine Übersicht verwendet, sind diese einzelnen Blätter fortlaufend beginnend mit 1 im Feld „Mod. N.“ rechts oben zu nummerieren (1, 2, usw.)[24].

22 Anleitungen zur Steuererklärung Vordruck 770, Seite 2
23 Anleitungen zur Steuererklärung Vordruck 770, Seite 7 Punkt 4.1
24 Anleitungen zur Steuererklärung Vordruck 770, Seite 8, Punkt 4.3

© WINKLER & SANDRINI

Dieser Nummernkreis beginnt bei jeder Übersicht wieder bei 1.
Reicht ein Blatt für die Übersicht aus, wird im Feld „Mod. N.“ 1 eingetragen.

Wichtig:
Die Nummerierung bezieht sich nicht auf die gesamte Steuererklärung, sondern jeweils nur auf die Übersichten, die jeweils ausgefüllt werden.

3.5.1.2 Reihenfolge

Es empfiehlt sich, die einzelnen Empfänger der Entgelte in alphabetischer Reihenfolge anzuführen, auch wenn diesbezüglich keine Verpflichtung besteht. In der Regel wird dies bereits vom Programm zur Erstellung der Steuererklärung vorgesehen.

3.5.1.3 Meldeamtliche Angaben

Die meldeamtlichen Angaben der einzelnen Empfänger der Entgelte sind immer anzuführen. Es werden keine akademischen Titel angeführt. Die Angaben zum Steuerwohnsitz (Gemeinde, Provinz, und falls vorgesehen Straße und Hausnummer) sind ebenfalls immer anzugeben[25].
Bei Personen, die im Ausland geboren sind, ist bei den Angaben zum Geburtsort anstelle der Gemeinde der ausländische Staat anzuführen und das Feld für die Provinz bleibt leer[26].

3.5.1.4 Steuernummer

Die Steuernummer des Empfängers ist immer anzuführen.
Die einzige Ausnahme[27] bilden ausländische Vergütungsempfänger, denen noch keine Steuernummer in Italien zugeteilt wurde[28]. Für diese Empfänger, die nicht im italienischen Staatsgebiet wohnhaft sind, müssen folgende Angaben gemacht werden:
- ausländische Steuernummer,
- Geburtsort und Geburtsdatum,
- ausländischer Wohnsitz,
- Geschlecht
- Kodex des ausländischen Staates[29].

4 Termin und Abgabeform

4.1 Abgabetermin

Die Steuererklärung Vordruck 770 wird als **eigenständige Erklärung** abgefasst. Sie muss elektronisch **innerhalb Donnerstag 31. Oktober 2024**[30] an die Agentur der Einnahmen übermittelt werden[31]. Die Erklärung kann nicht auf Papier eingereicht werden. Die vereinfachte und ordentliche Steuererklärung Vordruck 770 werden ab dem Steuerjahr 2016 in eine einzige Steuererklärung Vordruck 770 zusammengefasst.

Wichtig:
Es besteht keine Verpflichtung, einen Auszug aus der Steuererklärung Vordruck 770 mit den Vergütungen an die freien Mitarbeiter, die dem INPS-Rentenbeitrag unterliegen, dem INPS zu melden. Dazu sind die monatlichen Meldungen (sog. „UNIEMENS) elektronisch einzurei-

25 Anleitungen zur Steuererklärung Vordruck 770, Seite 8 Punkt 4.3
26 Anleitungen zur Steuererklärung Vordruck 770, Seite 10, Punkt 5.2
27 Anleitungen zur Steuererklärung Vordruck 770, Seite 8, Punkt 4.3
28 Art. 4, Abs. 1, VPR Nr. 605 vom 29.09.1973
29 der Kodex des ausländischen Staates kann den Anleitungen zur Steuererklärung Vordruck 770, Seite 67 entnommen werden
30 Art. 4, Abs. 3-bis, VPR 322/98 i.g.F.
31 Anleitungen zur Steuererklärung Vordruck 770, Seite 2. Ab dem Steuerjahr 2017 muss die Erklärung innerhalb 31.10. des auf die Auszahlung folgenden Jahres elektronisch übermittelt werden.

© WINKLER & SANDRINI

chen[32].

4.2 Abgabeform

Die Abgabeform der Steuererklärung hat sich im Vergleich zum Vorjahr nicht geändert.

Folgende Steuerpflichtige sind verpflichtet, sämtliche Steuererklärungen **elektronisch** dem Finanzministerium zu übermitteln[33]:
- jene, welche die MwSt.-Jahreserklärung einreichen.;
- jene, die zur Abgabe der Erklärung für Steuervertreter Vordruck 770 verpflichtet sind[34];
- jene welche die Jahreserklärung der Wertschöpfungssteuer IRAP einreichen müssen;
- jene, welche die Mitteilung betreffend die Richtwerte[35] einreichen müssen;
- Gesellschaften[36] und gewerbliche Körperschaften müssen, unabhängig von ihrem Stammkapital, in jedem Fall die Steuererklärungen elektronisch einreichen.

Hinweis:
Die Steuererklärung Vordruck 770 kann nicht auf Papier eingereicht werden.

Zur elektronischen Abgabe der Steuererklärung gibt es folgende Wege:
1. der betroffene Steuerpflichtige beantragt die dazu notwendige Ermächtigung (Entratel), wenn er mehr als 20 Subjekte in seiner Erklärung anführt[37];
2. er beantragt die Ermächtigung zur Übermittlung der eigenen Steuererklärung über Internet. Diese Ermächtigung erhalten aber nur solche Steuerpflichtige, die nicht mehr als 20 Subjekte in ihrer Erklärung anführen;
3. er reicht die Steuererklärung bei einem zur elektronischen Übermittlung Ermächtigten ein;
4. er lässt die Steuererklärung von einem zur elektronischen Übermittlung Ermächtigten erstellen und versenden.

Wird die Erklärung von jemandem erstellt, der zur elektronischen Abgabe ermächtigt ist, muss die Erklärung von diesem elektronisch über Datenfernübertragung (Entratel) an das Finanzministerium eingereicht werden.

Ermächtigt zur elektronischen Abgabe der Steuererklärungen können sein[38]:
- Wirtschaftsprüfer und Steuerberater;
- Arbeitsberater;
- Wirtschaftsverbände;
- Steuerbeistandsstellen (CAF).

4.3 Abgabebestätigungen

4.3.1 Auftragsbestätigung

Der Ermächtigte, der den Auftrag zur Abfassung und elektronischen Versendung der Steuererklärung oder ausschließlich den Auftrag zur elektronischen Übermittlung übernimmt, stellt dem Steuerpflichtigen eine entsprechende Auftragsbestätigung aus. Aus dieser muss hervorgehen, ob der Ermächtigte die Erklärung schon ausgefüllt erhalten hat und sie nur elektronisch

32 Rundschreiben INPS Nr. 152 vom 22.11.2004
33 Art. 3, Abs. 2, VPR 322/98 und Anleitungen zur Steuererklärung Vordruck 770, Seite 4, Punkt 3
34 Art. 4, Abs. 2, VPR 322/98
35 Indicatori sintetici di affidabilità ISA
36 Art. 73, Abs. 1, Buchst. a) und b), VPR 917/86
37 Anleitungen zur Steuererklärung Vordruck 770, Seite 5, Punkt 3: siehe Summe Anzahl der Mitteilungen Bescheinigungen CU
38 Art. 3, Abs. 3, VPR 322/98

© WINKLER & SANDRINI

übermitteln soll, oder ob der Ermächtigte auch mit der Abfassung der Erklärung beauftragt wurde. Des weiteren muss diese Bescheinigung datiert und vom Ermächtigten unterschrieben sein. Das Datum der Annahme des Auftrags ist in der Steuererklärung zu vermerken. Diese Bestätigung kann formlos abgefasst werden[39].

4.3.2 Bestätigung über den Erhalt der elektronisch übermittelten Erklärung

Die gültige Abgabe der Steuererklärung ergibt sich erst zum Zeitpunkt der elektronischen Versendung der Steuererklärung bzw. deren Annahme durch die Agentur der Einnahmen. Die Bestätigung über den Erhalt der elektronisch übermittelten Erklärung wird dem Übermittler elektronisch innerhalb von 5 Arbeitstagen ab Erhalt der Erklärung seitens der Finanzverwaltung zugesandt. Wird die übermittelte Erklärung von der Agentur der Einnahmen nicht angenommen[40], so gilt die Erklärung als termingerecht eingereicht, wenn sie innerhalb von 5 Tagen ab Mitteilung der Gründe für die Nichtannahme noch einmal an die Agentur der Einnahmen übermittelt wird[41]. Der zur Übermittlung Ermächtigte ist verpflichtet, dem Steuervertreter innerhalb von 30 Tagen ab Abgabetermin die entsprechende elektronische Bestätigung auszuhändigen. Innerhalb dieses Termins ist auch das Original der Steuererklärung dem Steuervertreter zu übergeben, versehen mit der Unterschrift des Steuervertreters und des Übermittlers[42].

Der Steuerpflichtige muss sich vergewissern, dass die Steuererklärung ordnungsgemäß und termingerecht bei der Agentur der Einnahmen abgegeben wird. Die Verantwortung über die ordnungsgemäße Abgabe der Steuererklärung liegt beim Steuerpflichtigen selbst und nicht beim beauftragten Übermittler[43].

Die Abgabebestätigung kann der Übermittler oder auch der Steuerzahler zeitlich unbegrenzt bei den lokalen Ämtern der Agentur der Einnahmen anfordern[44].

4.4 Steuerbeistand

Leistet der Arbeitgeber im Jahre 2024 den sogenannten aktiven Steuerbeistand, das heißt er hat die Abfassung der Einkommensteuererklärung Vordruck 730 für die Arbeitnehmer übernommen, so ist er verpflichtet, die Vordrucke 730/2024 und 730-3 auf elektronischem Wege bei der Agentur der Einnahmen einzureichen. Der erste Termin für die Übermittlung ist der 15. Juni, der letztmögliche Termin ist der 30. September.
Der verschlossene Umschlag mit dem Vordruck 730-1 (Zuweisung 8 ‰, 5 ‰ und 2 ‰) ist ebenfalls innerhalb desselben Termins an die Agentur der Einnahmen weiterzuleiten[45]. Diese Weiterleitung erfolgt über die Post oder über einen ermächtigten Übermittler. Ab dem 1.1.2022 werden die Termine zur Übermittlung der Bescheinigung CU und der Einkommensteuererklärung Vordruck 730 aufgeschoben[46].

4.5 Sonderfälle - Außerordentliche Unternehmensoperationen

Bei solchen außerordentlichen Unternehmensoperationen[47], wo es zur Auflösung eines Steuersubjektes kommt und die Tätigkeit von einem neuen bzw. anderen Subjekt fortgeführt wird, wie z.B. bei Fusionen, Umwandlungen, Einbringungen, Erbschaften und dergleichen, gelten Sonderbestimmungen. Derjenige, der die Tätigkeit fortführt, ist verpflichtet, die Steuererklä-

39 VPR 322/98 sowie Rundschreiben der Agentur der Einnahmen Nr. 6/E vom 25.01.2002, Anleitungen zur Steuererklärung Vordruck 770, Seite 6, Punkt 3:
40 „dichiarazione scartata dal servizio telematico“
41 Anleitungen zur Steuererklärung Vordruck 770, Seite 7, Punkt 3:
42 Anleitungen zur Steuererklärung Vordruck 770, Seite 7, Punkt 3
43 Art. 3, VPR 322/98
44 Anleitungen zur Steuererklärung Vordruck 770, Seite 7
45 Pkt 2.1, S. 3, Anleitungen zum Ausfüllen des Vordruckes CU
46 Art. 16bis, Abs. 3, Buchst. c), DL 124/2019 und Art. 17, Abs. 1, Buchstabe c), Dekret des Finanzministeriums Nr. 164 vom 31.05.1999
47 Anleitungen zur Steuererklärung Vordruck 770, Seite 7, Pkt. 4.2

© WINKLER & SANDRINI

rung Vordruck 770 einzureichen. Die Erklärung muss in diesem Falle auch den Teil der Steuerperiode enthalten, an dem das vorhergehende Steuersubjekt die Tätigkeit ausgeübt hat.

Wird die Tätigkeit einer verstorbenen natürlichen Person nicht von anderen fortgeführt, so muss die Erklärung 770 von einem der Erben eingereicht werden.

5 Formulare

Der Vordruck und die Anleitungen zum Ausfüllen der eigenständigen Steuererklärung Vordruck 770 wurden mit eigener Verordnung genehmigt[48].
Bezüglich Struktur der Vordrucke der Steuererklärung Vordruck 770 haben sich keine wesentlichen Neuerungen gegenüber dem Vorjahr ergeben. Die Steuererklärung der Steuervertreter setzt sich aus 2 Teilen zusammen: die Bescheinigung CU und die Steuererklärung Vordruck 770.
Die Bescheinigung CU ersetzt wie bereits für das Jahr 2015 den Teil der Übersichten „Abhängige Arbeit, gleichgestellte Einkommen“ und „freiberufliche Leistungen Einkommen, Provisionen und andere Einkommen“, einen Teil der Übersicht SY (Drittpfändung) der vereinfachten Steuererklärung Vordruck 770 und die Übersicht SR (Enteignungsentschädigungen) der ordentlichen Steuerklärung 770.
In der Steuererklärung 770, Übersicht SY, Abschnitt IV werden die Zahlungen für freiberufliche Leistungen an Ausländer angeführt, die über keine italienische Steuernummer verfügen[49].
Diese Vergütungen werden unserer Meinung nach mit der Bescheinigung CU bestätigt. Die Anleitungen zur Steuererklärung Vordruck 770 verweisen direkt auf die Anleitungen zur Bescheinigung CU[50].
Die Steuererklärung Vordruck 770 wird getrennt als eigenständige Erklärung eingereicht.

5.1 Änderungen gegenüber dem Vorjahr

In der Übersicht SX wurden nur die Jahre abgeändert

In der bereits seit dem Jahre 2010 eingefügten Übersicht SY werden die Zahlungen aufgrund einer Pfändung bei Dritten [51] und die von Banken und Postämtern getätigten Steuereinbehalte von 8 % für bestimmte Zahlungen[52] für Energiesparmaßnahmen (z.B. 55% bzw. 65%) und Wiedergewinnungsarbeiten an Wohnimmobilien (z.B. 50%) angeführt. In dieser Übersicht SY, Abschnitt IV, werden die Zahlungen für freiberufliche Leistungen an Ausländer angeführt, die über keine italienische Steuernummer verfügen.

In den einzelnen Übersichten wurden nur obgenannte Felder hinzugefügt und keine gestrichen.

Auch dieses Jahr besteht die Möglichkeit der Aufteilung der Steuererklärung Vordruck 770[53].
Die Steuererklärung Vordruck 770 kann in höchstens drei Teile aufgeteilt und von den Ermächtigten/Steuervertreter getrennt elektronisch eingereicht werden[54]. Die drei Teile müssen alle 5 Arten der Steuereinbehalte beinhalten:

- Einkommen für abhängige Arbeit und Vergütungen, die jenen aus abhängiger Arbeit gleichgestellt sind[55],
- Entgelte für freiberufliche Leistungen, Provisionen und andere Einkommen[56];

48 Verordnungen des Direktors der Agentur der Einnahmen vom 26.02.2024, veröffentlicht auf der Homepage der Agentur der Einnahmen am 26.02.2024 i.S. Art. 1, Abs. 361, Gesetz Nr. 244 vom 24.12.2007
49 Pkt 1, S. 78, Anleitungen zum Ausfüllen des Vordruckes CU – VII. Bescheinigung Freiberufler, Provisionen und sonstige Einkommen
50 Pkt. 21.4, S. 68, Anleitungen zur Steuererklärung Vordruck 770
51 Art. 21, Abs. 15 Gesetz Nr. 449 vom 27.12.1997
52 Art. 25 D.L. 78/2010
53 Anleitungen zur Steuererklärung Vordruck 770, Seite 2 und 12
54 Anleitungen zur Steuererklärung Vordruck 770, Seite 12
55 Art. 49 und 50 VPR 917/86
56 Art. 53 und 67, Abs. 1 VPR 917/86

© WINKLER & SANDRINI

- Dividenden, Einkünfte und Einkommen aus Kapital, einschließlich der Steuereinbehalte auf Zahlungen betreffend Überweisungen für Energiesparmaßnahmen (z.B. 55% bzw. 65%) und Wiedergewinnungsarbeiten an Wohnimmobilien (z.B. 50%) [57], welche in der Übersicht SY angeführt werden;
- Zahlungen für Mietverträge für Wohnzwecke mit kurzer Dauer (bis zu 30 Tagen)[58];
- Zahlungen aufgrund einer Pfändung (mit oder ohne Steuereinbehalt)[59] und Enteignungsentschädigungen, Entschädigungen, die im Rahmen eines Enteignungsverfahrens für den freiwilligen Abtritt des Grundstückes bezahlt wurden, Entschädigungen für dringliche Zwangsbesetzung.

Eine Aufteilung kann z.B. eintreten, wenn der Teil der Löhne von einem externen Arbeitsberater oder Lohnbüro, der Teil der Übersichten betreffend Steuereinbehalte Vergütungen an Freiberufler, Provvisionen und sonstige Einkommen vom Steuervertreter selbst und der Teil betreffend Steuereinbehalte bei Dividenden, Einkünfte und Einkommen aus Kapital von einem Wirtschaftsberater erstellt wird.
Die Aufteilung der Steuererklärung Vordruck 770 ist nur möglich, wenn
- innerhalb 16. März 2024 (oder 31. Oktober 2024) [60], sowohl Mitteilungen Bescheinigungen CU abhängige Arbeit, gleichgestellte Einkommen als auch Bescheinigungen CU betreffend freiberufliche Leistungen, Provisionen und andere Einkommen, als auch, falls erforderlich, Angaben über die ausgezahlten Dividenden an die Agentur der Einnahmen übermittelt wurden[61].

Ist diese Voraussetzung gegeben, dann können die Übersichten SS (Zusammenfassung), ST (Einzahlungen), SV (Einbehalte kommunaler Steuerzuschlag), SX (Verrechnungen) und SY (Pfändungen) für die Einkommen aus abhängiger Arbeit, gleichgestellte Einkommen und andere Einkommen getrennt von den Übersichten SS (Zusammenfassung), ST (Einzahlungen), SV (Einbehalte kommunaler Steuerzuschlag), SX (Verrechnungen) und SY (Pfändungen) für die Einkommen aus freiberuflicher Leistung, Provisionen und andere Einkommen und getrennt alle Übersichten betreffend Steuereinbehalte bei Dividenden, Einkünfte und Einkommen aus Kapital mit den entsprechenden Übersichten SS (Zusammenfassung), ST (Einzahlungen), SV (Einbehalte kommunaler Steuerzuschlag), SX (Verrechnungen) und SY (Pfändungen) übermittelt werden

Deckblatt
Das Deckblatt besteht aus 3 Seiten. Es hat sich gegenüber dem Vorjahr nicht geändert.

Übersichten
Die Übersicht DI wurde bereits für das Jahr 2016 hinzugefügt um ein eventuell höheres Guthaben aufgrund der Übermittlung einer Ergänzungserklärung anzuführen[62].
Die Übersichten „abhängige Arbeit“, Freiberufler, ein Teil der Übersicht SY und die Übersicht SR sind wie bereits für 2015 nicht mehr auszufüllen. Die Angaben zu den Empfängern der Vergütungen werden mit der Bescheinigung CU der Agentur der Einnahmen übermittelt.

Übersicht SS
In dieser Übersicht werden die Angaben der "früheren" ordentlichen Erklärung 770 zusammengefasst. Es werden auch die Steuereinbehalte der Übersicht SY, Abschnitt III und IV angeführt.

57 Art. 25 D.L. 78/2010
58 Art. 4 DL 50/2017
59 Art. 21, Abs. 15, Gesetz Nr. 449/97
60 Art. 4, Abs. 6-quinquies DPR 322/1998.
61 Anleitungen zur Steuererklärung Vordruck 770, Seite 2
62 Pkt. 2, S. 4, Anleitungen zur Steuererklärung Vordruck 770

© WINKLER & SANDRINI

Übersicht 770 ST
Die Steuererklärung Vordruck 770 ist in 4 Abschnitte unterteilt.
Im Abschnitt 1 werden die Angaben zu den Steuereinbehalten gemacht, welche in die Staatskassa fließen.
Im Abschnitt 2 werden die Angaben zum regionalen Steuerzuschlag gemacht.
Im Abschnitt 3 werden die Angaben zu den Steuereinbehalten auf Kapitaleinkommen angeführt.
Im Abschnitt 4 werden die Ersatzsteuern angeführt.
Übersicht 770 SV
In dieser Übersicht sind die Angaben zum kommunalen Steuerzuschlag zu machen.
Übersicht 770 SX
In dieser Übersicht sind die Angaben zu den Verrechnungen zu machen.
Übersicht - SY
Die Bescheinigung CU ersetzt einen Teil dieser Übersicht.
In dieser Übersicht werden die Zahlungen aufgrund einer Pfändung bei Dritten [63] und die von Banken und Postämtern getätigten Steuereinbehalte von 8 % für bestimmte Zahlungen[64] für Energiesparmaßnahmen (z.B. 55% bzw. 65%) und Wiedergewinnungsarbeiten an Wohnimmobilien (z.B. 50%) angeführt.
In der Übersicht SY, Abschnitt IV werden die Zahlungen für freiberufliche Leistungen an Ausländer angeführt, die über keine italienische Steuernummer verfügen[65]. Diese Vergütungen werden mit der Bescheinigung CU bestätigt, aber nicht an die Agentur der Einnahmen übermittelt. Die Übermittlung der Angaben zu den Empfängern erfolgt mit der Steuererklärung Vordruck 770, Übersicht SY, Abschnitt IV.

Die Anordnung der restlichen Übersichten und deren Bezeichnung sowie die Anordnung der restlichen Felder und ihre Nummerierung haben sich gegenüber dem Vorjahr nicht geändert.

	Gegenüberstellung alter und neuer Abschnitte				
	770/99	770/2000	770/2001	770/2002-770/2007 770/2008 - 770/2015	770/2016 770
Einkommen aus abhängiger Arbeit	SA	SA	SA	Mitt. Besch. abh. Arbeit, gleichgest. Einkommen und Steuerbeistand[66]	abgeschafft
Gleichgestellte Einkommen	SA	SA	SA	Mitt. Besch. abh. Arbeit, gleichgest. Einkommen und Steuerbeistand[67]	abgeschafft
Sozialabgaben	SA	SA	SA	Mitt. Besch. abh. Arbeit, gleichgest. Einkommen und Steuerbeistand[68]	abgeschafft
Abfertigungen	SB	SB	SB	Mitt. Besch. abh. Arbeit, gleichgest. Einkommen und Steuerbeistand[69]	abgeschafft
Freiberufler	SC	SC	SC	Mitt. Besch. Freiberufler[70]	abgeschafft
INPS Rentenbeitrag Separatverwaltung	SC/SE	SC/SE	SC/SE	Mitt. Besch. abh. Arbeit, gleichgest. Einkommen und Steuerbeistand[71]	abgeschafft

63 Art. 21, Abs. 15 Gesetz Nr. 449 vom 27.12.1997 abgeändert durch Art. 15, Abs. 2, Ermächtigungsverordnung Nr. 78 vom 1.7.2009 , umgewandelt in Gesetz Nr. 102 vom 3.8.2009
64 Art. 25 D.L. 78/2010
65 Anleitungen zur Steuererklärung Vordruck 770, Seite 68, Pkt. 21.4
66 vereinfachte Steuererklärung Vordruck 770
67 vereinfachte Steuererklärung Vordruck 770
68 vereinfachte Steuererklärung Vordruck 770
69 vereinfachte Steuererklärung Vordruck 770
70 vereinfachte Steuererklärung Vordruck 770
71 vereinfachte Steuererklärung Vordruck 770

© WINKLER & SANDRINI

Steuerbeistand	SD	SD	SD	Mitt. Besch. abh. Arbeit, gleichgest. Einkommen und Steuerbeistand[72]	abgeschafft
Provisionen	SE	SE	SE	Mitt. Besch. Freiberufler[73]	abgeschafft
Öffentliche Beiträge	SF	SF	SF	SF[74]	SF
Versicherungen	SG	SG	SG	SG[75]	SG
Kapitalerträge	SH	SH	SH	SH[76]	SH
Dividenden	SI/SK	SI/SK	SI/SK	SI/SK[77]	SI/SK
Investmentgesellschaften	SL	SL	SL	SL[78]	SL
Investmentgesellschaften	SM	SM	SM	SM[79]	SM
Ersatzsteuer auf Kapitaleinkünfte	SO	SO	SO	SO[80]	SO
Atypische Wertpapiere	SP	SP	SP	SP[81]	SP
Einzahlungen Ersatzsteuer	SQ	SQ	SQ	SQ[82]	SQ
Enteignungen	SR	SR	SR	SR[83]	abgeschafft
Zusammenfassung	SS	SS	SS	Abgeschafft; ab 770/2008 wieder	Teilweise SS
Quellensteuerabzüge	ST und SU	ST und SU	ST und SU	ST[84]	ST
Steuereinzahlungen	ST und SU	ST und SU	ST und SU	ST[85]	ST
Komm. Steuerzuschlag				SV ab 770/2010[86]	SV
Fusionen, Erbschaften	SV	SV	SV	abgeschafft	abgeschafft
Kondominien	SW	SW	AC in Unico	AC in Unico	AC in Unico
Verwendung Guthaben und Verrechnungen		SY	SY	SX[87]	SX
Abfertigungen vor 1973	SN Jahr ’97	SN Jahr ’97	SN Jahr ’97	Mitt. Besch. abh. Arbeit, gleichgest. Einkommen und Steuerbeistand[88]	abgeschafft
Pfändung und Steuereinbehalt Energiesparmaßnahmen und Wiedergewinnungsarbeiten, Zahlungen an Ausländer				SY[89]	Teilweise SY

72 vereinfachte Steuererklärung Vordruck 770
73 vereinfachte Steuererklärung Vordruck 770
74 ordentliche Steuererklärung Vordruck 770
75 ordentliche Steuererklärung Vordruck 770
76 ordentliche Steuererklärung Vordruck 770
77 ordentliche Steuererklärung Vordruck 770
78 ordentliche Steuererklärung Vordruck 770
79 ordentliche Steuererklärung Vordruck 770
80 ordentliche Steuererklärung Vordruck 770
81 ordentliche Steuererklärung Vordruck 770
82 ordentliche Steuererklärung Vordruck 770
83 ordentliche Steuererklärung Vordruck 770
84 vereinfachte oder ordentliche Steuererklärung Vordruck 770
85 vereinfachte oder ordentliche Steuererklärung Vordruck 770
86 vereinfachte oder ordentliche Steuererklärung Vordruck 770
87 vereinfachte oder ordentliche Steuererklärung Vordruck 770
88 vereinfachte Steuererklärung Vordruck 770
89 vereinfachte Steuererklärung Vordruck 770

© WINKLER & SANDRINI

5.2 Vorgesehene Vordrucke

Deckblatt 770	Muss immer eingereicht werden
Übersicht SF	Für ausbezahlte Kapitalerträge und Beiträge von öffentlichen und privaten Körperschaften
Übersicht SG	Für Lebensversicherungen
Übersicht SH	Für Zinsen und andere Kapitalerträge sowie Einkommen aus Bankakzepten, Prämien
Übersicht SI	Für ausbezahlte Dividenden
Übersicht SK	Für die Mitteilung der von inländischen und ausländischen Körperschaften ausbezahlten Dividenden
Übersicht SL	Für Einkommen aus Beteiligungen an inländischen und ausländischen Investmentgesellschaften, welche dem Akonto–Steuereinbehalt unterliegen
Übersicht SM	Für Einkommen aus Beteiligungen an inländischen und ausländischen Investmentgesellschaften, welche der endgültigen Besteuerung unterliegen
Übersicht SO	Zur Mitteilung der Operationen i.S. Art. 6, Abs. 2, und 10, Abs. 1, D.Lgs. Nr. 461/97
Übersicht SP	Zur Angabe der Steuereinbehalte für nicht typische Wertpapiere
Übersicht SQ	Zur Angabe der Daten zur Einzahlung der Ersatzsteuer auf Zinsen, Prämien und andere Einkünfte aus Obligationen[90] und gleichgestellte Wertpapiere und Dividenden[91]
Übersicht SS	Für die Zusammenfassung der in den einzelnen Vordrucke angeführten Einbehalten.
Übersicht DI	Für die Angabe eines Guthabens aufgrund eines höheren Guthabens einer Ergänzungserklärung
Übersicht ST	Zur Angabe der einbehaltenen und eingezahlten Quellensteuern (auch im Rahmen des Steuerbeistandes im Jahre 2023) - Staatssteuern und regionaler Steuerzuschlag, sowie Ersatzsteuern
Übersicht SV	Zur Angabe des einbehaltenen und eingezahlten kommunalen Steuerzuschlages (auch im Rahmen des Steuerbeistandes im Jahre 2023).
Übersicht SX	Zur Angabe der Verwendung der Guthaben und der Verrechnungen[92]
Übersicht SY	Zur Angabe der Zahlungen aufgrund einer Pfändung bei Dritten [93] und zur Angabe der Steuereinbehalte von 8 %, die von Banken und Postämtern für bestimmte Zahlungen[94] für Energiesparmaßnahmen (z.B. 55% bzw. 65%) und Wiedergewinnungsarbeiten an Wohnimmobilien (z.B. 50%) getätigt werden. In der Übersicht SY, Abschnitt IV werden die Zahlungen für freiberufliche Leistungen an Ausländer angeführt, die über keine italienische Steuernummer verfügen[95]. Zu diesen Zahlungen zählen auch Vergütungen für gelegentlich freiberufliche Leistungen an Ausländer.

90 D.Lgs 239/86
91 Art. 27-ter VPR 600/73
92 i.S. des DPR 445/97 und i.S. des Art. 17, Dlgs 241/1997
93 Art. 21, Abs. 15 Gesetz Nr. 449 vom 27.12.1997
94 Art. 25 D.L. 78/2010
95 Pkt. 21.4, Seite 68, Anleitungen zur Steuererklärung Vordruck 770

© WINKLER & SANDRINI

6 Die einzelnen Übersichten der Steuererklärung

6.1 Deckblatt 770

Das Deckblatt der Steuererklärung Vordruck 770 ist immer zu verwenden, da es sich bei dieser Erklärung um eine eigenständige Erklärung handelt.

6.1.1 Erste Seite

Auf der ersten Seite des Deckblattes sind die Angaben zum Datenschutz angeführt.

6.1.2 Zweite Seite und dritte Seite

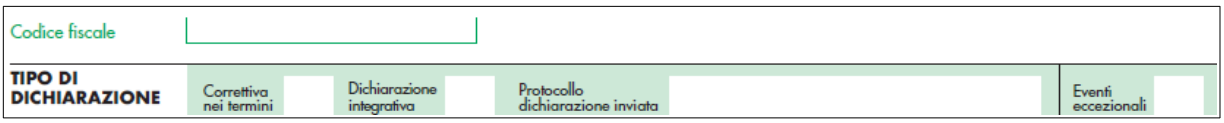

Auf der zweiten Seite des Deckblattes sind die allgemeinen Daten des Steuervertreters anzuführen. Auf der dritten Seite sind die Angaben zum Übermittler und zum Bestätigungsvermerk zu machen
Ganz oben links ist immer die Steuernummer einzusetzen.

Berichtigungen
Das Kästchen “correttiva nei termini“ ist anzukreuzen, wenn eine berichtigte Steuererklärung Vordruck 770 innerhalb des Abgabetermins eingereicht wird, obwohl bereits eine Erklärung eingereicht wurde.
Das Kästchen “dichiarazione integrativa“ ist anzukreuzen, wenn eine berichtigte Erklärung nach Abgabetermin nachgereicht wird, welche die bereits eingereichte Erklärung ersetzen soll.

Der Steuervertreter, der die Steuererklärung Vordurck 770 einreicht, kann diese berichtigen, indem er die vollständige, ausgebesserte Erklärung erneut übermittelt.

Protokollnummer eingereichte Steuererklärung
Falls der Steuervertreter eine bereits übermittelte Steuererklärung berichtigen oder ergänzen möchte, ist in diesem Feld die Protokollnummer der ursprünglich übermittelten Steuererklärung anzuführen. Die neue Steuerklärung ersetzt zur Gänze die bereits eingereichte Steuererklärung, welche mit der Protokollnummer identifiziert wird.
Dieses Feld wird nur bei Berichtigungen oder Ergänzungen ausgefüllt[96].

Das Feld „Eventi eccezionali“ wird in der Regel nicht ausgefüllt.

96 Pkt. 5.1, Seite 9, Anleitungen zur Steuererklärung Vordruck 770

© WINKLER & SANDRINI

6.1.2.1 Angaben zum Steuervertreter

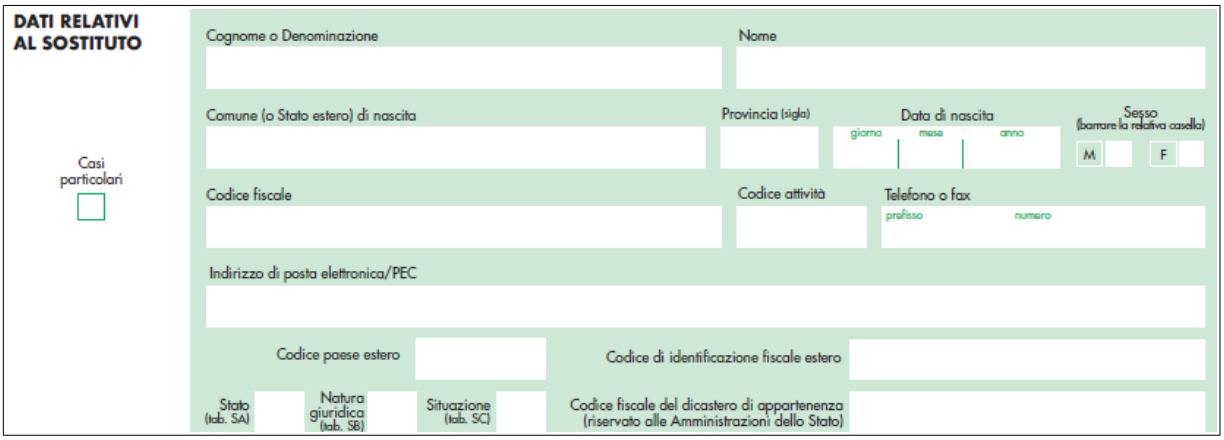

Die Bezeichnung und die Steuernummer müssen auf der zweiten Seite angeführt werden.

Steuernummer (codice fiscale)
Ganz oben links ist immer die Steuernummer einzusetzen. Dieses Feld ist immer auszufüllen. Die Steuernummer muss beginnend von links in das dafür vorgesehene Feld eingetragen werden.

Hinweis:
Die Steuernummer von Körperschaften beginnt immer mit einer 0, einer 8 oder einer 9 und setzt sich aus 11 Ziffern zusammen, wobei die drei vorletzten Ziffern immer gleich 021 für die Provinz Bozen sind.
Beispiel: 80123450216, oder 90123450216 oder 00123450216

Im Feld "comune di nascita" wird bei im Ausland geborenen Personen der ausländische Geburtsstaat angeführt, während das Feld "provincia" in diesem Fall leer bleibt[97].

Tätigkeitskennzahl (codice attività):
Grundsätzlich ist hier derselbe Schlüssel anzugeben, der auch in der Mwst.-Erklärung angegeben wurde. Es sind die ab 1.1.2008 gültigen Tätigkeitskennzahlen zu verwenden[98]. Bei nicht gewerblichen Körperschaften kann diese Kennzahl auch von jener in der Mehrwertsteuererklärung abweichen:
- bei Gemeinden ist die Tätigkeitskennzahl in der Regel 84.11.10;
- bei Bezirksgemeinschaften ist unserer Ansicht ebenfalls dieselbe Kennzahl anzuführen[99];
- bei Altersheimen kann es z.B. die Kennzahl 87.10.00 oder 87.30.00 sein.

Telefon-, Faxnummer, Email-Adresse:
Es können die Telefon- und die Faxnummer des Steuervertreters angeführt werden. Im Feld "indirizzo di posta elettronica" kann die Email-Adresse des Steuervertreters angeführt werden. Laut Anleitungen zur Steuererklärung Vordruck 770 kann der Steuervertreter von der Agentur der Einnahmen unentgeltlich Informationen, Neuerungen und sonstige Angaben über die angeboten Dienste[100] erhalten.

97 Anleitungen zur Steuererklärung Vordruck 770, Seite 10, Punkt 5.2
98 Ateco 2007 erlassen mit Verfügung 2007/175509 vom 16/11/2007 veröffentlicht im Amtsblatt der Republik Nr. 296. vom 21.12.2007. Die Kennzahlen sind auf der Homepage der Agentur der Einnahmen https://www.agenziaentrate.gov.it/portale/web/guest/strumenti/codici-attivita-e-tributo/codici-attivita-ateco veröffentlicht.
99 vgl. Anleitungen zur Mehrwertsteuer Erklärung Vordruck IVA/2007, erlassen mit Verordnung des Direktors der Agentur der Einnahmen vom 15.01.2007, veröffentlicht in der ordentlichen Beilage Nr. 11 zum Amtsblatt der Republik Nr. 19 vom 24.1.2006, Seite 88
100 Anleitungen zur Steuererklärung Vordruck 770, Seite 10, Punkt 5.2

© WINKLER & SANDRINI

Die in den nachfolgenden Feldern einzusetzenden Schlüssel haben sich gegenüber dem Vorjahr nicht geändert:
- Stand (stato): 1 bei Steuerpflichtigen mit „normaler“ Tätigkeit[101];
- Rechtsform (natura giuridica): die selbe Kennzahl wie aus der Mwst.-Erklärung oder der Irap-Erklärung; bei GmbHs entspricht sie 2, bei Gemeinden und Bezirksgemeinschaften entspricht sie 15 oder 55[102], bei Stiftungen 9[103];
- Steuerzeitraum (situazione): 6 bei normalem (vollständigem) Steuerzeitraum[104].

6.1.2.2 Gesetzlicher Vertreter

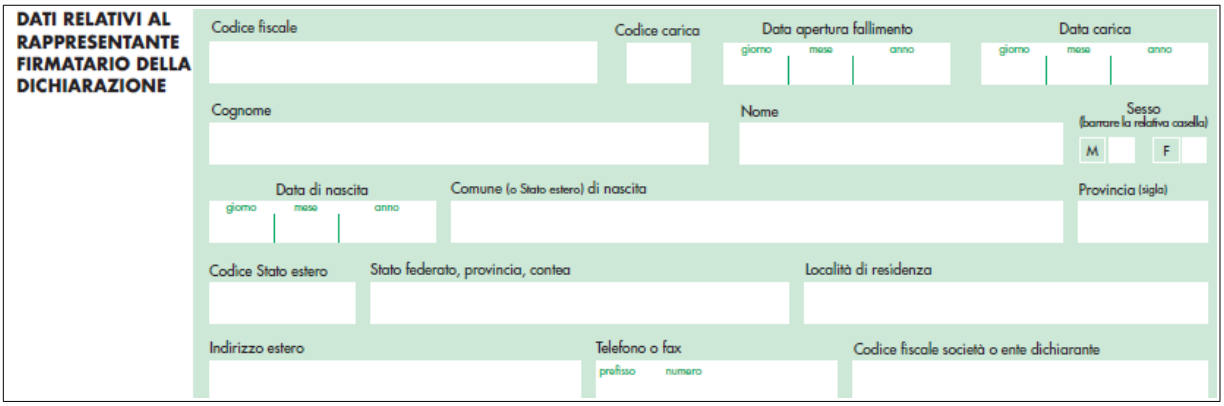

In diesem Abschnitt sind die Angaben des zur Zeit der Abgabe der Steuererklärung im Amt befindlichen gesetzlichen Vertreters, der diese Steuererklärung unterschreibt, einzusetzen.
Im Fall des gesetzlichen Vertreters ist der Kodex 1 im Feld “codice carica“ einzusetzen[105]. Bei öffentlichen Körperschaften ist unserer Meinung nach der Kodex 14[106] oder 1 anzuführen.
Ist der gesetzliche Vertreter im Ausland ansässig, so sind auch die Angaben zum ausländischen Wohnsitz zu machen (Kodex des Staates, Staat, und ausländische Adresse)[107].
Der Wohnsitz (residenza anagrafica) des gesetzlichen Vertreters bei Inländern ist nicht anzuführen.
Bei Gemeinden unterschreibt die Steuererklärung in der Regel der Bürgermeister.

6.1.2.3 Abfassung der Erklärung

Im Feld „Tipologia invio“ wird die Art der Übermittlung der Steuererklärung Vordruck 770 angeführt. Es wird angeführt,
- ob die Steuererklärung zur Gänze oder
- unterteilt (höchstens 3 Teile)

übermittelt wird.
Es werden nach folgende Kodexe angeführt:

101 vergleiche dazu die Tabelle SA auf Seite 58
102 15 „Enti pubblici non economici“, 55 „amministrazioni pubbliche“
103 vergleiche dazu die Tabelle SB auf Seite 58
104 vergleiche dazu die Tabelle SC auf Seite 59
105 vergleiche dazu die Tabelle „Tabelle Kodex Auftrag“ auf Seite 59
106 „Soggetto che sottoscrive la dichiarazione per conto di una pubblica amministrazione“
107 Anleitungen zur Steuererklärung Vordruck 770, Seite 11, Punkt 5.3

© WINKLER & SANDRINI

1	Die Steuererklärung Vordruck 770 wird zur Gänze übermittelt.
2	Die Steuererklärung Vordruck 770 wird aufgeteilt.

6.1.2.3.1 Abschnitt I – ausgefüllte Übersichten und getätigte Steuereinbehalte

In diesem Abschnitt werden die Felder SF, SG, SH, SI, SK, SL, SM, SO,SP, SQ, SS, DI, ST, SV, SX bzw. SY angekreuzt, welche als Teil der Steuererklärung Vordruck 770 eingereicht werden[108]. Zusätzlich sind die Felder zu den getätigten Steuereinbehalten anzukreuzen, welche Teil der zu übermittelnden Steuererklärung sind:

Dipendente	Falls Steuereinbehalte für Einkommen aus abhängiger Arbeit und Vergütungen, die jenen aus abhängiger Arbeit gleichgestellt sind, getätigt wurden.
Autonomo	Falls Steuereinbehalte auf Entgelte für freiberufliche Leistungen, Provisionen und andere Einkommen getätigt wurden.
Capitali	Falls Steuereinbehalte auf Dividenden, Einkünfte und Einkommen aus Kapital, einschließlich der Steuereinbehalte auf Zahlungen betreffend Überweisungen für Energiesparmaßnahmen (z.B. 55% bzw. 65%) und Wiedergewinnungsarbeiten an Wohnimmobilien (z.B. 50%) [109], welche in der Übersicht SY angeführt werden, getätigt wurden.
Locazioni brevi	Falls Steuereinbehalte auf Zahlungen für Mietverträge für Wohnzwecke mit kurzer Dauer (bis zu 30 Tagen)[110] getätigt wurden, die mit der Bescheinigung CU bestätigt wurden.
Altre ritenute	Falls Steuereinbehalte auf Zahlungen aufgrund einer Pfändung [111] und auf Enteignungsentschädigungen, erhaltene Beträge, die im Rahmen eines Enteignungsverfahrens für den freiwilligen Abtritt des Grundstückes bezahlt wurden, Entschädigungen für dringliche Zwangsbesetzung getätigt wurden.

Falls der Steuervertreter mit der Steuererklärung 770 Angaben zu Einkommen aus abhängiger Arbeit und Angaben zu Entgelten für freiberufliche Einkommen übermittelt, dann sind die Felder „Dipendente“ und „Autonomo“ anzukreuzen[112].

Falls der Steuervertreter die Steuererklärung aufteilt und für die Abfassung einen Ermächtigten[113] beauftragt wird das Feld „Incaricato in gestione separata“ vom Ermächtigten angekreuzt.

108 Anleitungen zur Steuererklärung Vordruck 770, Seite 11, Punkt 5.4
109 Art. 25 D.L. 78/2010
110 Art. 4 DL 50/2017
111 Art. 21, Abs. 15, Gesetz Nr. 449/97
112 Anleitungen zur Steuererklärung Vordruck 770, Seite 12, Punkt 5.4
113 Art. 3, Abs. 3, VPR 322/98

© WINKLER & SANDRINI

6.1.2.3.2 Abschnitt II getrennte Verwaltung

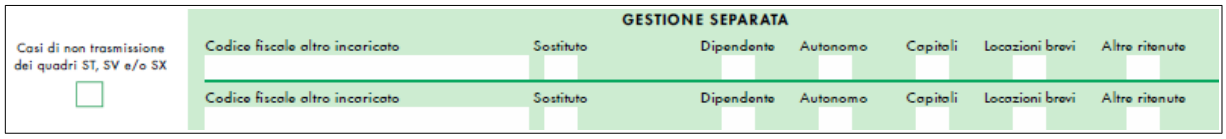

Dieser Abschnitt wird nur ausgefüllt, wenn der Steuervertreter die Steuererklärung Vordruck 770 aufteilt und im Feld „Tipologia invio“ den Kodex „2“ angeführt hat.
Die Aufteilung kann z.B. eintreten, wenn der Teil der Löhne von einem externen Arbeitsberater oder Lohnbüro und der Teil der restlichen Übersichten vom Steuervertreter selbst erstellt wird.

Der Steuervertreter kann die Steuererklärung auch aufteilen, wenn er beide Teile selbst übermittelt. In diesem Fall wird das Feld „Sostituto“ angekreuzt. In diesem Falle sind auch das/die Feld/Felder der Einkommensarten die getrennt übermittelt werden anzukreuzen[114].

Die Steuererklärung Vordruck 770 kann in höchstens drei Teile aufgeteilt und von den Ermächtigten getrennt elektronisch eingereicht werden[115]. Die drei Teile müssen alle 5 Arten der Steuereinbehalte beinhalten:

- Einkommen für abhängige Arbeit und Vergütungen, die jenen aus abhängiger Arbeit gleichgestellt sind[116],
- Entgelte für freiberufliche Leistungen, Provisionen und andere Einkommen[117];
- Dividenden, Einkünfte und Einkommen aus Kapital, einschließlich der Steuereinbehalte auf Zahlungen betreffend Überweisungen für Energiesparmaßnahmen (z.B. 55% bzw. 65%) und Wiedergewinnungsarbeiten an Wohnimmobilien (z.B. 50%) [118], welche in der Übersicht SY angeführt werden;
- Zahlungen für Mietverträge für Wohnzwecke mit kurzer Dauer (bis zu 30 Tagen)[119];
- Zahlungen aufgrund einer Pfändung (mit oder ohne Steuereinbehalt)[120]; Enteignungsentschädigungen, erhaltene Beträge, die im Rahmen eines Enteignungsverfahrens für den freiwilligen Abtritt des Grundstückes bezahlt wurden, Entschädigungen für dringliche Zwangsbesetzung.

Die Aufteilung der Steuererklärung Vordruck 770 ist nur möglich, wenn
- innerhalb 16. März 2024 [121] sowohl Mitteilungen Bescheinigungen CU abhängige Arbeit, gleichgestellte Einkommen als auch Bescheinigungen CU betreffend freiberufliche Leistungen, Provisionen und andere Einkommen, als auch, falls erforderlich, Angaben über die ausgezahlten Dividenden an die Agentur der Einnahmen übermittelt wurden[122].

Falls der Steuervertreter für eine Übermittlung in Teilen der Steuererklärung 770 optiert hat, dann sind im Abschnitt „Quadri compilati e ritenute operate“ die in dieser Steuererklärung übermittelten Übersichten anzukreuzen. Zusätzlich sind im Abschnitt „ Gestione separata“
- die Steuernummer des anderen Übermittlers („codice fiscale altro incaricato“) anzuführen oder
- das Feld „Sostituto“ anzukreuzen, wenn der Steuervertreter selbst den anderen Teil

114 Anleitungen zur Steuererklärung Vordruck 770, Seite 12
115 Anleitungen zur Steuererklärung Vordruck 770, Seite 12
116 Art. 49 und 50 VPR 917/86
117 Art. 53 und 67, Abs. 1 VPR 917/86
118 Art. 25 D.L. 78/2010
119 Art. 4 DL 50/2017
120 Art. 21, Abs. 15, Gesetz Nr. 449/97
121 Art. 4, Abs. 6-quinquies, VPR 322/98
122 Anleitungen zur Steuererklärung Vordruck 770, Seite 2

© WINKLER & SANDRINI

übermittelt (und nicht über einen Ermächtigten).
Es sind auch die Felder der vom anderen übermittelte/n /selbst Einkommensart/en anzukreuzen.

Ist diese Voraussetzung gegeben, dann können die Übersichten SS (Zusammenfassung), ST (Einzahlungen), SV (Einbehalte kommunaler Steuerzuschlag), SX (Verrechnungen) und SY (Pfändungen) für die Einkommen aus abhängiger Arbeit, gleichgestellte Einkommen und andere Einkommen getrennt von den Übersichten SS (Zusammenfassung), ST (Einzahlungen), SV (Einbehalte kommunaler Steuerzuschlag), SX (Verrechnungen) und SY (Pfändungen) für die Einkommen aus freiberuflicher Leistung, Provisionen und andere Einkommen und getrennt alle Übersichten betreffend Steuereinbehalte bei Dividenden, Einkünfte und Einkommen aus Kapital mit den entsprechenden Übersichten SS (Zusammenfassung), ST (Einzahlungen), SV (Einbehalte kommunaler Steuerzuschlag), SX (Verrechnungen) und SY (Pfändungen) übermittelt werden

Es ist darauf zu achten, dass die Einbehalte und Guthaben in den Übersichten ST, SV und SX nicht zweimal angeführt und übermittelt werden.

Das Feld „Casi di non trasmissione dei quadri ST, SV e/o SX“ wird nur ausgefüllt, wenn der Steuervertreter die Übersichten ST, SV und/oder SX nicht übermittelt. In diesem Fall sind folgende Kodexe anzuführen[123]:
- 1 falls es sich um Staatsverwaltungen handelt
- 2 falls es sich um einen Steuervertreter handelt, der im Jahre 2023 keine Steuereinbehalte getätigt hat und folglich nicht verpflichtet ist die Übersichten ST und SV zu übermitteln.

6.1.2.4 Unterschrift

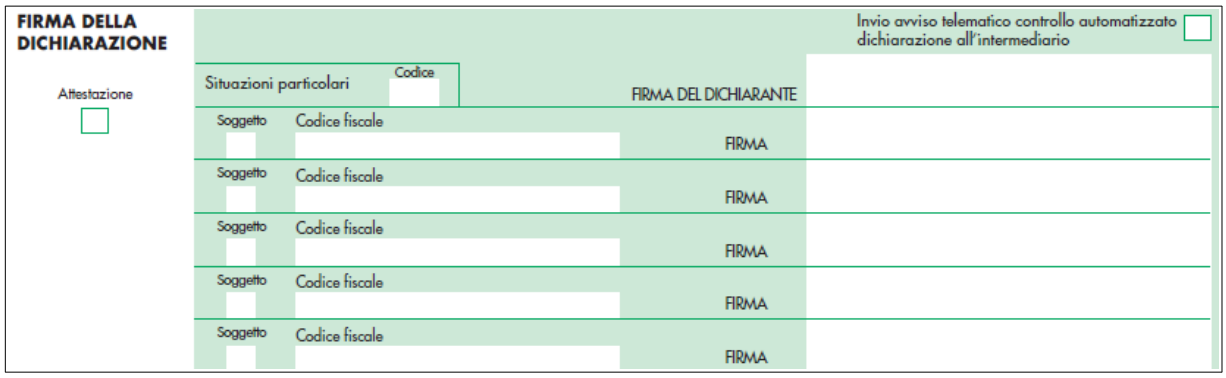

Das Feld „situazioni particolari“ ist in der Regel nicht auszufüllen. Die Agentur der Einnahmen wird noch die entsprechenden Kodexe veröffentlichen[124].
Das Feld „Invio avviso teleamtico..... all'intermediario“ ist anzukreuzen, falls die Mitteilung betreffend Unregelmäßigkeiten der Steuererklärung Vordruck 770, direkt an den zur elektronischen Abgabe Ermächtigten elektronisch übermittelt werden soll. Wird dieses Kästchen angekreuzt, dann muss auch der Ermächtigte seine Zustimmung dazu im Abschnitt „Verpflichtung zur elektronischen Abgabe der Erklärung“ geben. Falls der Steuerpflichtige dieses Kästchen nicht ankreuzt, wird die Mitteilung an seinen Steuersitz mit Einschreibebrief übermittelt. Die Strafe von 30 % der nicht eingezahlten bzw. zu spät eingezahlten Beträge wird auf ein Drittel (= 10 %) reduziert, wenn der Steuerpflichtige innerhalb von 30 Tagen ab Erhalt der Mitteilung die geschuldeten Beträge einzahlt. Falls der Steuerpflichtige das Kästchen an-

123 Anleitungen zur Steuererklärung Vordruck 770 Seite 13, Punkt 5.4
124 Anleitungen zur Steuererklärung Vordruck 770, Seite 14, Punkt 5.5

© WINKLER & SANDRINI

kreuzt, dann läuft der vorgenannte Termin von 30 Tagen erst ab dem 60. Tage nach elektronischer Mitteilung an den Ermächtigten ab[125].

Die Unterschrift auf der Steuererklärung ist in diesem Abschnitt vorzunehmen.
Das Feld "firma del dichiarante" ist vom gesetzlichen Vertreter (z. B. Verwalter, Bürgermeister bei Gemeinden, Präsident bei Altersheimen) oder vom beauftragten Beamten zu unterschreiben.

Im Feld „Codice fiscale" ist die Steuernummer des Beauftragten für die Abfassung des Revisionsberichtes und im Feld „Soggetto" die Angabe zu seiner Identität anzuführen. Im Feld „Soggetto" werden folgende Kodexe angeführt:

1	Wirtschaftsprüfer der in das Verzeichnis beim Justizministerium eingetragen ist[126];
2	Verantwortlicher der Revision, wenn die Revisionsgesellschaft in das Verzeichnis beim Justizministerium eingetragen ist; in diesem Falle ist auch ein zusätzliches Feld mit der Steuernummer der Revisionsgesellschaft auszufüllen (Kodex 3).
3	Steuernummer der Revisionsgesellschaft (das Feld „Firma" bleibt leer)
4	Aufsichtsrat

Im Feld „Firma" unterschreiben obengenannte Personen (Kodex 1, 2 und 4)

Auf den einzelnen Übersichten sind keine Unterschriften vorgesehen.

Das Feld „Attestazione" wird nur angekreuzt, wenn der Beauftragte für die Abfassung des Revisionsberichtes den Sichtvermerk[127] erteilt. Der Sichtvermerk ist verpflichtend, wenn ein Guthaben über 5.000 Euro jährlich verrechnet wird[128].

6.1.2.5 Verpflichtung zur elektronischen Abgabe der Erklärung

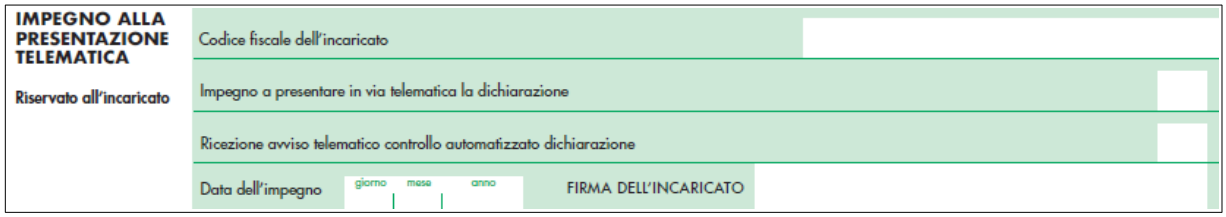

Dieser Abschnitt betrifft lediglich den zur elektronischen Abgabe Ermächtigten.
Der zur Übermittlung oder auch zur Erstellung und anschließenden Übermittlung Beauftragte stellt keine Abgabebestätigung aus. Der Beauftragte stellt dem Steuerpflichtigen eine Auftragsbestätigung aus. In der Steuererklärung gibt der zur Übermittlung Beauftragte im Abschnitt Angaben zur Abgabe der Erklärung seine Steuernummer an. Des weiteren führt er im Feld „Impegno a presentare in via telematica la dichiarazione" an,
- ob er die vom Steuerpflichtigen erstellte Erklärung (Kodex 1) oder
- ob er die von ihm selbst erstellte Erklärung (Kodex 2)

elektronisch an die Agentur der Einnahmen übermittelt.

125 Anleitungen zur Steuererklärung Vordruck 770, Seite 14, Punkt 5.5
126 Die Revision ist jetzt beim MEF (Ministerium für Wirtschaft und Finanzen) und nicht mehr beim Justizministerium angesiedelt
127 Art. 35, Abs. 1, Buchst. a) D.Lgs n. 241/1997
128 Anleitungen zur Steuererklärung Vordruck 770 Seite 13, Punkt 5.5

© WINKLER & SANDRINI

Wird das Feld „Ricezione avviso telematico“ angekreuzt, dann gibt der Ermächtigte seine Zustimmung dafür, dass die Mitteilung betreffend Unregelmäßigkeiten der Steuererklärung Vordruck 770, direkt an ihn von Seiten der Finanzverwaltung elektronisch übermittelt wird.

Im Feld “data dell’impegno“ muss das Annahmedatum des Auftrags zur Übermittlung der Erklärung angeführt werden.

6.2 Übersicht SF - Kapitalerträge an Private, Beiträge und Meldung Finanzintermediäre

Diese Übersicht war Teil der ordentlichen Steuererklärung Vordruck 770 bis zum Jahre 2015.
Diese Übersicht[129] dient grundsätzlich zur Erklärung von zwei Tatbeständen:

1. ausbezahlte Kapitalerträge und bestimmte sonstige Einkommen:
   - Kapitalerträge an
     1. Inländer
     2. die in Italien keine gewerbliche Tätigkeit ausüben
     3. für die der Steuerabzug eine Akontosteuer darstellt
   - Erträge an ausländische Geschäftsniederlassungen von inländischen Unternehmen
   - Firmenwert
   - Beiträge ausgezahlt von öffentlichen und privaten Körperschaften

2. Meldung der Finanzintermediäre, die
   - Kapitalerträge
   - an Ausländer
   - die nicht oder nur beschränkt steuerpflichtig sind
   - ausbezahlt haben

In dieser Abhandlung wird auf die Verpflichtungen der öffentlichen Körperschaften eingegangen.

6.2.1 Beiträge

Grundsätzlich sind private und öffentliche Körperschaften verpflichtet, von den an Unternehmen ausgezahlten Beiträgen einen Quellensteuerabzug von 4% einzubehalten, sofern diese Beiträge nicht für die Förderung von Investitionen zuerkannt werden[130].
Der entsprechende Steuerabzug ist mittels Steuerschlüssel 1045 auf dem Vordruck F24 innerhalb 16. des darauffolgenden Monates ab Zahlung einzuzahlen.
Von diesem Abzug sind grundsätzlich alle jene Beiträge befreit, die an Vereine und Körperschaften ausgezahlt werden, die als sogenannte Onlus anerkannt sind[131]. Dazu zählen in jedem Fall alle Vereine die als Volontariatsvereine anerkannt sind.
Befreit sind auch die Beiträge an Musikkapellen und ähnlichen Körperschaften[132].

Innerhalb 30. Juni jeden Jahres muss von den öffentlichen Körperschaften, die Beiträge ausgezahlt haben, eine entsprechende Mitteilung über diese Beiträge an das zuständige Steueramt des Beitragsempfängers gemacht werden[133]. Diese Meldung muss folgende Angaben beinhalten:

129 Anleitungen zur Steuererklärung Vordruck 770, Seiten 16
130 Art. 28, Abs. 2, VPR 600/73
131 Art. 16, Abs. 1, D.Lgs. 460/97 und Rundschreiben des Finanzministeriums Nr. 168/E/1998/93166 vom 26.6.1998
132 Art. 2, Abs. 8, Gesetz 54 vom 06.03.1980 und Gesetz 800 vom 14.08.1967
133 Art. 20, Abs. 2, VPR 605/73

© WINKLER & SANDRINI

- das Unternehmen, an das der Beitrag vergeben wurde;
- die Höhe des Beitrages;
- die einbehaltene Quellensteuer;
- Grund für die Gewährung des Beitrages.

Das Gesetz sieht keine besondere Form für diese Mitteilung vor, sodass diese frei abgefasst werden kann. Das Gesetz sieht auch keine besondere Form der Abgabe vor.
Diese Mitteilung ist alljährlich zu machen, bis das Finanzministerium mit eigener Verordnung andere Formen vorsieht.

Mit einer Antwort auf eine Anfrage unserer Kanzlei hat die Agentur der Einnahmen ausdrücklich festgestellt, dass diese Verpflichtung zur Mitteilung der ausgezahlten Beiträge durch die Abgabe der Steuererklärung Mod. 770, Übersicht SF aufgehoben ist[134].

Mit dem 1. Januar 2019 treten Neuerungen in Kraft, erhaltene öffentliche Beiträge, Subventionen, entlohnte Aufträge und sonstige Zuwendungen über 10.000 Euro auf der Homepage oder auf digitalen Portalen zu veröffentlichen[135]. Erfolgt diese Veröffentlichung nicht, so sind die erhaltenen Beiträge demjenigen, der die Beiträge ausbezahlt hat, innerhalb von drei Monaten ab dem 28.02. des Folgejahres zurückzugeben.[136]

Die Unternehmen sind verpflichtet Beiträge, Subventionen, entlohnte Aufträge und sonstige Zuwendungen über 10.000 Euro [137], welche sie im Vorjahreszeitraum erhalten haben, im Bilanzanhang des Jahresabschlusses oder im Bilanzanhang des konsolidierten Jahresabschlusses zu veröffentlichen.[138]

In dieser Übersicht 770/SF sind auch die Ausländer einzutragen, sofern der entsprechende Steuereinbehalt[139] vorgenommen wurde.

134 Anfrage Nr. 956-588/2022 vom 24.02.0222, veröffentlicht unter der Nr. 308 vom 26.05.2022 – vergleiche unser Rundschreiben Nr. 60 vom 28.06.2022
135 Gesetz 124 vom 04.08.2017, Art. 1, Absatz 125 und siehe unser Rundschreiben Nr. 12 vom 24.01.2018, unser Rundschreiben Nr. 17 vom 11.02.2019, unser Rundschreiben Nr. 41 vom 06.04.2020, unser Rundschreiben Nr. 27 vom 25.02.2021, unser Rundschreiben Nr. 25 vom 28.02.2022, unser Rundschreiben Nr. 55 vom 24.05.2022, unser Rundschreiben Nr. 28 vom 14.03.2023, unser Rundschreiben Nr. 27 vom 14.03.2024
136 Gesetz 124 vom 04.08.2017, Art. 1, Absatz 125
137 Gesetz 124 vom 04.08.2017, Art. 1, Absatz 127
138 Gesetz 124 vom 04.08.2017, Art. 1, Absatz 125
139 Art. 28, Abs. 2, VPR 600/73

© WINKLER & SANDRINI

6.2.2 Hinweise zum Ausfüllen

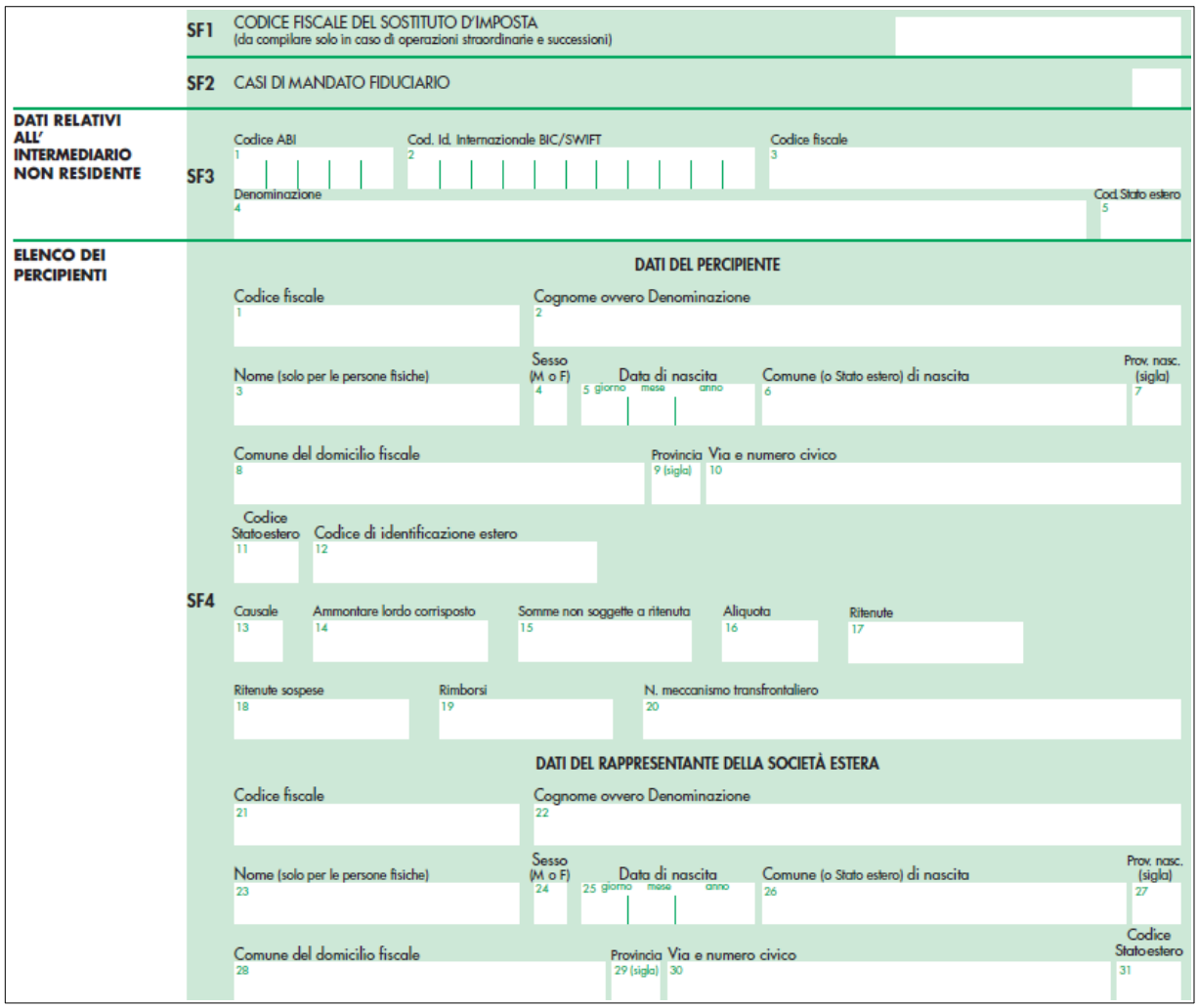

Die Empfänger sollten in alphabetischer Reihenfolge angeführt werden, unabhängig davon, ob es sich um natürliche Personen oder um Gesellschaften handelt.

Zeile SF1/SF2 und SF3
Die Zeilen SF1, SF2 und SF3 bleiben in der Regel frei.

Empfänger Felder 1 bis 12
In den Feldern 1 bis 12 sind die meldeamtlichen Angaben zu den Empfängern dieser Beträge anzuführen.

Bei Ausländern ohne Wohnsitz in Italien ist folgendes zu beachten:
- im Feld 8 "comune del domicilio fiscale" und im Feld 10 "via e numero civico" wird der ausländische Wohnsitz angeführt (Ort und Straße);
- Feld 9 "provincia sigla" bleibt leer;
- im Feld 11 "cod. Stato estero" wird der Kodex des ausländischen Staates angeführt[140];
- im Feld 12 "codice di identificazione fiscale estero" ist die Steuernummer, wie sie dem Ausländer im Ausland zugeteilt wurde, anzuführen.

140 siehe Anleitungen zur Steuererklärung Vordruck 770, Anhang, Tabelle SG

© WINKLER & SANDRINI

Felder 21 bis 31
Handelt es sich beim Empfänger um eine ausländische Gesellschaft oder Körperschaft, welche noch keine italienische Steuernummer hat, müssen auch die Daten des gesetzlichen Vertreters angeführt werden.
Ist der gesetzliche Vertreter in Italien ansässig, so wird in den Feldern 28, 29 und 30 sein italienischer Steuersitz angeführt.
Ist der gesetzliche Vertreter nicht in Italien ansässig, so wird in den Feldern 28, 30 und 31 der ausländische Wohnsitz angeführt. Im Feld 31 ist der Kodex des ausländischen Staates anzuführen.

Feld 13
Im Feld 13 "causale" ist der Grund der Vergütung anzuführen.

Kodex	**Grund der Vergütung**
....	
D	**Kostenbeiträge ausgezahlt von öffentlichen und privaten Körperschaften**[141]
....	

Feld 14
Im Feld 14 "ammontare lordo corrisposto" ist der Gesamtbetrag anzuführen.
Feld 15
Im Feld 15 "somme non soggette a ritenuta" wird der Gesamtbetrag der Beträge angeführt, die nicht dem Steuereinbehalt unterworfen wurden.
Feld 16
Im Feld 16 "aliquota" wird der angewandte Steuersatz (z.B. 4%) angeführt.
Feld 17
Im Feld 17 "ritenute" wird die einbehaltene Quellensteuer angeführt.
Felder 18, 19 und 20
Diese Felder werden in der Regel nicht ausgefüllt.

141 Art. 28, Abs. 2, VPR 600/73; Steuerschlüssel 1045

© WINKLER & SANDRINI

6.3 Übersicht SS – Zusammenfassung

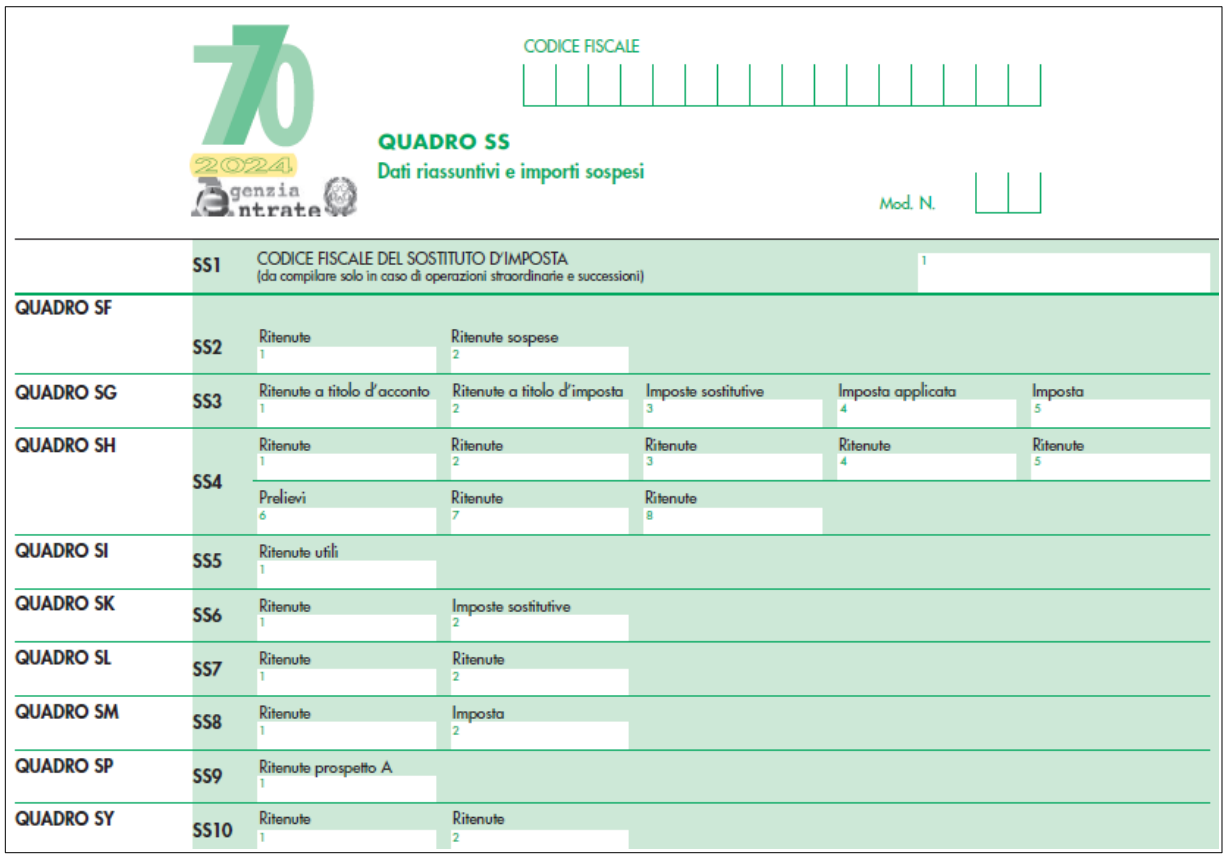

770 2024 Agenzia Entrate

CODICE FISCALE

QUADRO SS
Dati riassuntivi e importi sospesi

Mod. N.

	SS1	CODICE FISCALE DEL SOSTITUTO D'IMPOSTA (da compilare solo in caso di operazioni straordinarie e successioni)				1
QUADRO SF	SS2	Ritenute 1	Ritenute sospese 2			
QUADRO SG	SS3	Ritenute a titolo d'acconto 1	Ritenute a titolo d'imposta 2	Imposte sostitutive 3	Imposta applicata 4	Imposta 5
QUADRO SH	SS4	Ritenute 1	Ritenute 2	Ritenute 3	Ritenute 4	Ritenute 5
		Prelievi 6	Ritenute 7	Ritenute 8		
QUADRO SI	SS5	Ritenute utili 1				
QUADRO SK	SS6	Ritenute 1	Imposte sostitutive 2			
QUADRO SL	SS7	Ritenute 1	Ritenute 2			
QUADRO SM	SS8	Ritenute 1	Imposta 2			
QUADRO SP	SS9	Ritenute prospetto A 1				
QUADRO SY	SS10	Ritenute 1	Ritenute 2			

In der Übersicht SS wird der Gesamtbetrag der Steuereinbehalte der einzelnen Übersichten angeführt[142].

In der Zeile SS2, Feld 1 und 2 wird der Gesamtbetrag der Steuereinbehalte der Felder 17 und 18 der Übersicht SF angeführt .
In der Zeile SS10, Feld 1 wird der Gesamtbetrag der Steuereinbehalte des Feldes 3 der Zeilen SY12 bis SY15 angeführt (Abschnitt III).
In der Zeile SS10, Feld 2 wird der Gesamtbetrag der Steuereinbehalte des Feldes 14 der Zeilen SY16 bis SY20 angeführt (Abschnitt IV).

142 Pkt 16, S 43, Anleitungen zur Steuererklärung Vordruck 770

© WINKLER & SANDRINI

6.4 Übersicht DI – Ergänzungserklärung

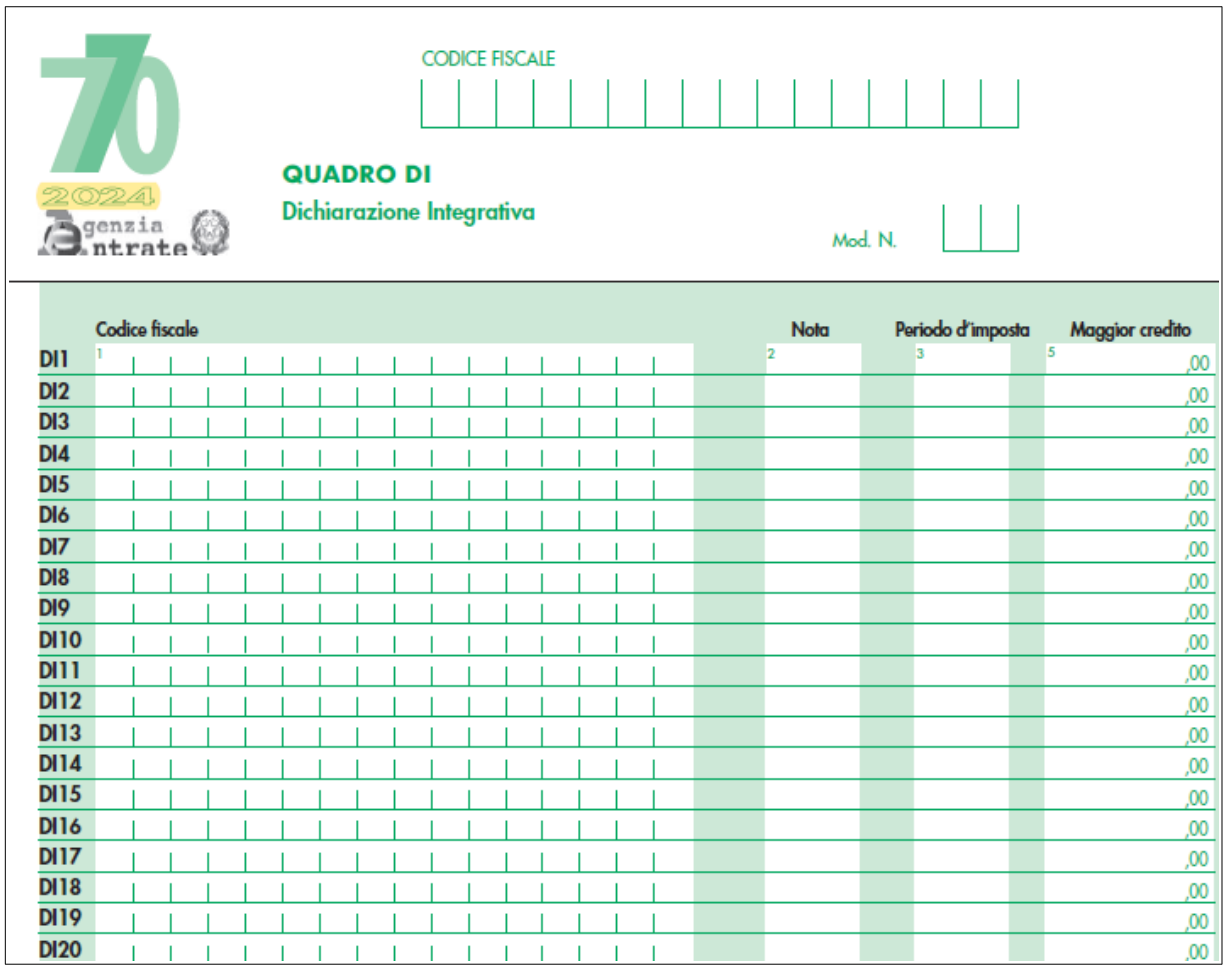

770 2024 Agenzia Entrate

CODICE FISCALE

QUADRO DI

Dichiarazione Integrativa

Mod. N.

	Codice fiscale	Nota	Periodo d'imposta	Maggior credito
	1	2	3	5
DI1				,00
DI2				,00
DI3				,00
DI4				,00
DI5				,00
DI6				,00
DI7				,00
DI8				,00
DI9				,00
DI10				,00
DI11				,00
DI12				,00
DI13				,00
DI14				,00
DI15				,00
DI16				,00
DI17				,00
DI18				,00
DI19				,00
DI20				,00

Diese Übersicht wird von allen Steuervertretern eingereicht, welche im Jahre 2023 eine oder mehrere Ergänzungsmeldungen [143] nach dem Abgabetermin der Steuererklärung des nachfolgenden Steuerzeitraumes eingereicht haben (z.B. Ergänzungserklärung 770/2019 Jahr 2018 eingereicht im Jahre 2023).

Das eventuell höhere Guthaben aufgrund der Ergänzungserklärung kann ab dem 1.1. des auf die Übermittlung der Ergänzungserklärung folgenden Jahres verrechnet werden[144].

143 i.S. Art. 2, Abs. 8-bis, DPR 322/1998
144 Pkt 17, S 44, Anleitungen zur Steuererklärung Vordruck 770

© WINKLER & SANDRINI

6.5 Übersicht ST – getätigte Steuerabzüge, einbehaltene Steuern des Steuerbeistandes und Ersatzsteuern

Die Übersicht ST ist in 4 Abschnitte aufgeteilt[145]:

- Abschnitt I: in diesem Abschnitt werden alle Angaben zu den einbehaltenen Quellensteuern und zum Steuerbeistand, sowie zu den getätigten Ersatzsteuern gemacht und die durchgeführten Einzahlungen angeführt, auch im Rahmen des Steuerbeistandes.
- Abschnitt II. In diesem Abschnitt werden alle Angaben zu den Einbehalten des regionalen Steuerzuschlages und die entsprechenden Einzahlungen gemacht, auch im Rahmen des Steuerbeistandes.
- Abschnitt III. In diesem Abschnitt werden alle Angaben zu den einbehaltenen Quellensteuern und Ersatzsteuern auf Kapitaleinkommen und andere Einkommen gemacht und die durchgeführten Einzahlungen angeführt.
- Abschnitt IV. In diesem Abschnitt werden die Ersatzsteuern, Stempelsteuer und Akontosteuer der Ersatzsteuer auf sonstige Finanzeinkommen angeführt.

Sämtliche Steuereinzahlungen sollten möglichst in chronologischer Reihenfolge erfasst und angeführt werden. Reichen die vorgesehenen Zeilen für die getätigten Einzahlungen nicht aus, ist ein weiterer Vordruck 770/ST auszufüllen, wobei im Feld "Mod. N." oben rechts die entsprechende fortlaufende Nummerierung vorzunehmen ist.

In dieser Übersicht werden auch die aufgrund des im Jahr 2023 geleisteten Steuerbeistandes (Vordruck 730-3 bzw. 730-4) einbehaltenen und überwiesenen Steuereinbehalte angegeben.
Des weiteren sind die eingezahlten Ersatzsteuern auf die Aufwertung des Abfertigungsfonds und auf den Nettozuwachs des Pensionsfonds in der Übersicht ST, Abschnitt I anzugeben.

Das Einzahlungsdatum der Quellensteuern ist anzuführen.

Abschnitt I
Die anzuführenden Angaben beziehen sich auf:

- die einbehaltenen Quellensteuern, die Vergütungen betreffen, welche im Jahre 2023 ausbezahlt wurden. Die ersten Quellensteuern, die hier angeführt werden, wurden im Januar 2023 einbehalten und innerhalb 16. Februar 2023 eingezahlt.
  Für die Löhne und Gehälter, die innerhalb 12. Januar 2024 ausbezahlt wurden, sich aber noch auf das Jahr 2023 beziehen, und deren Steuereinbehalte innerhalb Freitag 16. Februar 2024 eingezahlt wurden, sind im Feld 1 mit Bezugszeitraum Dezember 2023 und im Feld 10 "note" der Kodex „B" anzuführen. Diese Löhne und Gehälter gelten als im Jahre 2023 entrichtet[146]. Deshalb werden sie in der Steuererklärung Vordruck 770 des Jahres 2023 erfasst.
  Des weiteren werden die Einbehalte, die aufgrund des Lohnsteuerausgleichs vom Jahresende berechnet und innerhalb der ersten zwei Monate im Jahr 2024 einbehalten wurden, in diesem Abschnitt angegeben[147].
- Steuereinbehalte, die vom Arbeitgeber aufgrund des Steuerbeistandes getätigt wurden (Saldo- und Akontozahlungen IRPEF, Akontozahlung für die getrennte Besteuerung, Saldo- und Akontozahlungen Ersatzsteuer Mieteinnahmen).
- die Ersatzsteuern auf die Aufwertung des Abfertigungsfonds, (die Akontozahlung erfolgte innerhalb 16.12.2023 und die Saldozahlung innerhalb 16.02.2024).

145 Pkt 18, S. 45, Anleitungen zur Steuererklärung Vordruck 770
146 Art. 51, Abs. 1, VPR Nr. 917/86
147 Anleitungen zur Steuererklärung Vordruck 770, Seite 44 und 46

© WINKLER & SANDRINI

Es werden auch die Angaben zu den Einzahlungen der Quellensteuern angeführt, die verspätet, d.h. bis zur Abgabe der Erklärung, durchgeführt wurden.
Es werden zudem alle Einzahlungen von Quellensteuern angeführt, die freiwillig berichtigt wurden. Die Zahlung der entsprechenden Strafe wird nicht angeführt[148].
Es werden die Steuereinbehalte angeführt, die nach dem Steuerausgleich für das Jahr 2022 einbehalten wurden und im Feld 470 der Bescheinigung CU für 2023 angeführt waren. Diese Beträge wurden mit Steuerschlüssel 1066 und 103E eingezahlt, auf dem Einzahlungsschein F24 wird der Monat und das Jahr angeführt, in dem die Einbehalte vorgenommen wurden.
Es werden auch die getätigten Steuereinbehalte angeführt, die aufgrund einer Pfändung bei Dritten einbehalten wurden[149].
Die Einzahlung des wiedererlangten ergänzenden Bonusses im Rahmen des Steuerausgleiches, sowie jener des vorhergehenden Jahres welcher ratenweise wiedererlangt (mit Kodex P im Feld „nota“) wurde, wird hier angeführt.
Die Einzahlung des Steuereinbehaltes aufgrund einer Enteignung (Steuerschlüssel 1052) wird in diesem Abschnitt angeführt[150].

Abschnitt II
Die anzuführenden Angaben beziehen sich auf[151]:
- die im Jahr 2023 einbehaltenen und eingezahlten regionalen Steuerzuschläge, die sich noch auf das Jahr 2022 beziehen.
- den regionalen Steuerzuschlag, der im Jahre 2023 bei Beendigung des Arbeitsverhältnisses einbehalten wurde;
- die im Jahre 2023 einbehaltenen regionalen Steuerzuschläge aufgrund des Steuerbeistandes.

Nicht angeführt werden jedoch die im Jahre 2024 einbehaltenen und im Jahr 2024 in Raten eingezahlten regionalen Steuerzuschläge, auch wenn sie sich auf das Jahr 2023 beziehen.

Es werden auch die Angaben zu den Einzahlungen der Quellensteuern angeführt, die verspätet, d.h. bis zur Abgabe der Erklärung, durchgeführt wurden.
Es werden zudem alle Einzahlungen von Quellensteuern angeführt, die freiwillig berichtigt wurden. Die Zahlung der entsprechenden Strafe wird nicht angeführt[152].

Abschnitt III
Die anzuführenden Angaben beziehen sich auf[153]:
- die einbehaltenen und eingezahlten Quellensteuern und Ersatzsteuern, die Kapitaleinkommen und andere Einkommen betreffen, welche im Jahre 2023 ausbezahlt wurden.

Es werden auch die Angaben zu den Einzahlungen der Quellensteuern angeführt, die verspätet, d.h. bis zur Abgabe der Erklärung, durchgeführt wurden.

148 Anleitungen zur Steuererklärung Vordruck 770, Seite 48
149 Art. 21, Abs. 15, Gesetz Nr. 449 vom 27.12.1997
150 Die sog. "Specifiche tecniche per la trasmissione telematica Modello 770" genehmigt mit Maßnahme vom 28.02.2024 sehen den Steuerschlüssel 1052 im Abschnitt I der Übersicht ST vor. Steuerschlüssel des Abschnittes I sind:
Abhängige Arbeit: 100E 102E 103E 110E 114E 115E 117E 118E 119E 120E 121E 123E 129E 130E 131E 132E 133E 134E 135E 136E 141E 142E 143E 147E 148E 192E 193E 194E
1001 1002 1012 1018 1053 1057 1066 1067 1301 1302 1305 1306 1307 1312 1601 1602 1604 1605 1606 1612 1630 1712 1713 1845 1846 1901 1902 1904 1905 1907 1908 1912 1914 1917 1918 1920 1921 4201 4330 4331 4630 4631 4730 4731 4930 4931 4932 4933 4934 4935 1701 170E
Freiberufliche Leistung: 104E 1019 1020 1040
Zahlungen für Mieten von kurzer Dauer: 1919
Andere Steuereinbehalte: 105E, 112E, 1049, 1052
151 Die sog. "Specifiche tecniche per la trasmissione telematica Modello 770" sehen folgende Steuerschlüssel für den Abschnitt II vor: 124E, 126E, 381E, 3790, 3802, 3803
152 Anleitungen zur Steuererklärung Vordruck 770, Seite 48
153 Die sog. "Specifiche tecniche per la trasmissione telematica Modello 770" sehen folgende Steuerschlüssel für den Abschnitt III vor: 106E, 107E, 1024, 1025, 1028, 1029, 1030, 1031, 1032, 1034, 1035, 1036, 1039 1045, 1046, 1047, 1048, 1050, 1051, 1058, 1061, 1243, 1245, 1672, 1680, 1705, 1706, 1707, 1964, 1070

© WINKLER & SANDRINI

Es werden zudem alle Einzahlungen von Quellensteuern angeführt, die freiwillig berichtigt wurden. Die Zahlung der entsprechenden Strafe wird nicht angeführt[154].

In diesem Abschnitt wird der Steuereinbehalt auf Beiträgen (Steuerschlüssel 1045) angeführt.

6.5.1 Angaben zum Ausfüllen der Übersicht ST

6.5.1.1 Getätigte Steuereinbehalte, Einbehalte laut Steuerbeistand und Ersatzsteuern

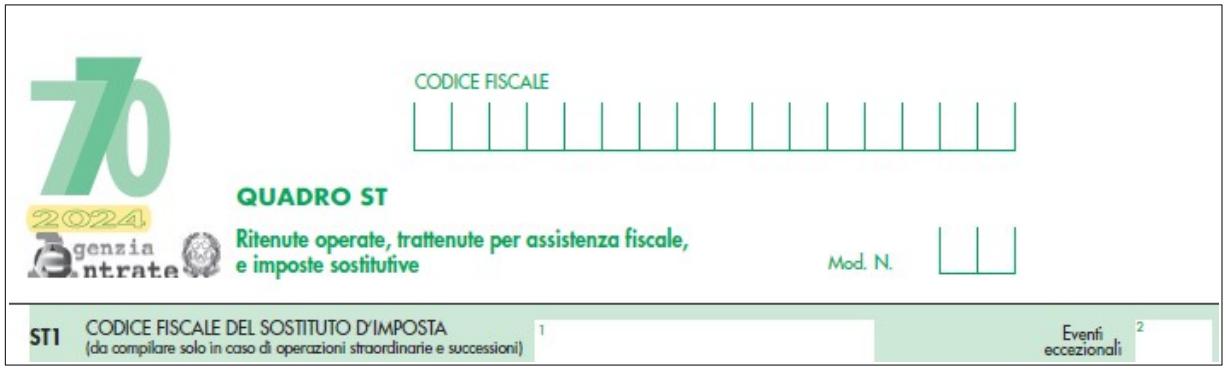

Das Feld "codice fiscale del sostituto d'imposta" bleibt in der Regel frei.

Die nachfolgenden Angaben beziehen sich sowohl auf den Abschnitt I, II als auch auf den Abschnitt III. Im Abschnitt I werden alle Angaben zu den Steuereinbehalten angeführt, die in die Staatskassa fließen; im Abschnitt II werden alle Angaben zu den regionalen Steuerzuschlägen gemacht und im Abschnitt III werden alle Angaben zu den Steuereinbehalten und Ersatzsteuern der Kapitaleinkommen und andere Einkommen gemacht.

In dieser Übersicht, Abschnitt I und Abschnitt II werden die Einzahlungsdaten zusammengefasst. Das Kriterium der Zusammenfassung ist das Einzahlungsdatum, der Steuerschlüssel, der Bezugszeitraum und der Kodex der Region. Alle Einzahlungen, die am gleichen Tag getätigt wurden, werden in einer Zeile zusammengefasst. In nachfolgenden Fällen müssen die Angaben auf verschiedene Zeilen aufgeteilt werden, auch wenn das Einzahlungsdatum das gleiche ist:

- verschiedene Bezugszeiträume und Steuerschlüssel
- verschiedene Kodexe der Region
- Zahlungen betreffend freiwilliger Berichtigung
- Einzahlung mit verschiedenen Kennzeichen („note" im Feld 10)

Die Einzahlungsdaten werden in dieser Übersicht zusammengefasst. Das Kriterium der Zusammenfassung ist[155]:
- das Einzahlungsdatum
- der Steuerschlüssel
- der Bezugszeitraum
- und beschränkt auf den Abschnitt II der Kodex der Region.

Einzahlungen mit verschiedenen Kennzeichen („note" im Feld 10), müssen in der Übersicht ST auf mehrere Zeilen aufgeteilt werden.

154 Anleitungen zur Steuererklärung Vordruck 770, Seite 48
155 Anleitungen zur Steuererklärung Vordruck 770, Seite 47, Punkt 18.1

© WINKLER & SANDRINI

Alle Steuereinzahlungen die am gleichen Tag eingezahlt wurden, sowie den gleichen Steuerschlüssel und den gleichen Bezugszeitraum haben und den gleichen Kodex der Region im Abschnitt II, werden in einer Zeile zusammengefasst.

Es ist nicht mehr darauf zu achten, dass für jede ausgefüllte Zeile des Einzahlungsscheines F24 auch eine entsprechende Zeile in der Übersicht ST, Abschnitt I und II ausgefüllt wird.

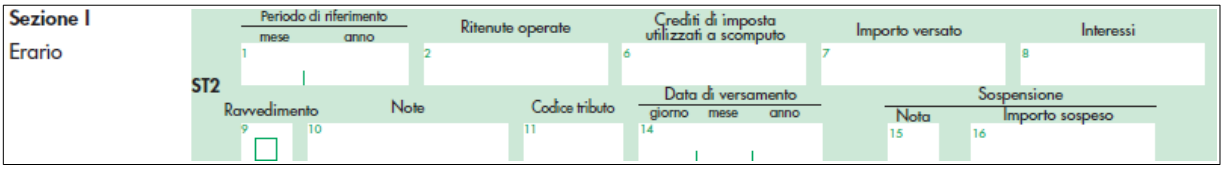

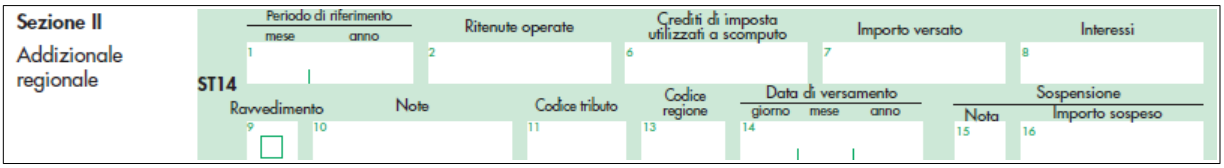

Sezione III Ritenute su redditi di capitale:

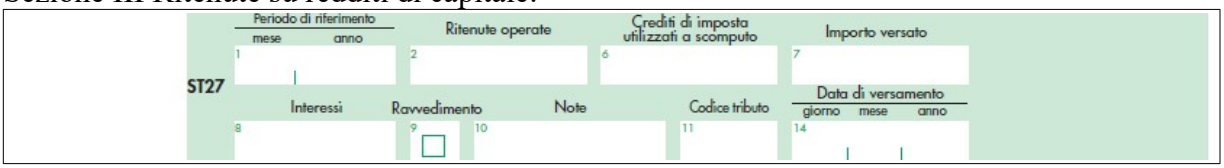

Feld 1

Im Feld 1 "periodo di riferimento" wird der Bezugszeitraum angeführt. Falls nicht anders angeführt ist dieser Zeitraum Monat und Jahr, ab welchem die Verpflichtung bestand, die Quellensteuer einzubehalten[156]. Dies gilt auch für jene Einzahlungen, bei denen auf dem Einzahlungsschein F24 nur das Jahr angeführt ist und für jene Einzahlungen die freiwillig berichtigt wurden.

Grundsätzlich gilt dabei folgende Regelung:

- bei jährlichen Zahlungen wird die 12 sowie das entsprechende Jahr angeführt;
- der regionale Steuerzuschlag betreffend das Jahr 2022, der in Raten im Jahr 2023 einbehalten und eingezahlt wurde, ist jeweils mit 1/2023, 2/2023 usw. bis 11/2023 anzuführen. Auf dem Einzahlungsschein F24 scheint allerdings der Bezugszeitraum 2022 auf.
  Erfolgte im Jahr 2023 die Beendigung eines Arbeitsverhältnisses, sodass der regionale Steuerzuschlag zur Gänze einmalig abgezogen und eingezahlt wurde, scheinen auf dem Zahlschein F24 zwei Zeilen auf:
  - die restlichen Raten für das Vorjahr und
  - der einmalige Abzug für den betreffenden Monat.

  Auch im Abschnitt ST sind zwei Zeilen zu verwenden, selbst wenn der Bezugszeitraum für beide Zeilen der gleiche ist: z.B. 5/2023 für die Rate 2022 und 5/2023 für den Monat Mai 2023. Bei der Angabe des regionalen Steuerzuschlages betreffend das Jahr 2023 ist im Feld 10 der Kodex „S" anzuführen.

Wurde bei der Einzahlung der falsche Steuerschlüssel angeführt, so muss eine entsprechende Mitteilung an die Agentur der Einnahmen gemacht werden und in Feld 11 ist der richtige

156 Anleitungen zur Steuererklärung Vordruck 770, Seite 47, Punkt 18.2

© WINKLER & SANDRINI

Schlüssel anzuführen[157].Der Steuervertreter kann die Berichtigung auch über Entratel/Civis vornehmen.

Feld 2
Im Feld 2 "ritenute operate" sind nachfolgende Beträge –ohne Rundung – anzuführen:
- die einbehaltenen Steuereinbehalte;
- die einbehaltenen regionalen Steuerzuschläge;
- die einbehaltenen Beträge und Zinsen aufgrund des Steuerbeistandes und die Ersatzsteuern. Für die Zinsen, die aufgrund von Ratenzahlungen angefallen sind, ist eine eigene Zeile zu verwenden[158]. Die einbehaltenen Beträge müssen abzüglich der Zinsen bei nicht ausreichender Entlohnung und bei Berichtigung angeführt werden; diese Zinsen werden im Feld 8 angeführt[159].
- die einbehaltenen Ersatzsteuern auf die Aufwertung der Abfertigung und auf die Mieteinnahmen von Wohnimmobilien (cedolorare secca);
- die Steuereinbehalte auf die Zahlungen aufgrund einer Pfändung bei Dritten [160] und die von Banken und Postämtern getätigten Steuereinbehalte von 8 % für bestimmte Zahlungen[161] für Energiesparmaßnahmen (z.B. 55% bzw. 65%) und Wiedergewinnungsarbeiten an Wohnimmobilien (z.B. 50%). Der Prozentsatz des Steuereinbehaltes von 8 % wurde mit Wirkung ab 01.03.2024 auf 11 % erhöht[162];
- das Guthaben des ergänzenden Bonusses[163], das der Steuervertreter wiedererlangt hat;
- der Irpef, die der Steuervertreter in Raten im Jahr 2023 wiedererlangt hat, die sich auf das Vorjahr 2022 beziehen und mit dem Steuerschlüsse l066 oder 103E eingezahlt wurden.

Hat der Steuervertreter im Zuge des Lohnsteuerausgleichs die zu viel einbehaltenen Steuern über den Einzahlungsschein Vordruck F24 mit den Lohnsteuern verrechnet, so ist im Feld 2 der Gesamtbetrag der einbehaltenen Lohnsteuern anzuführen (vergleiche dazu die Spalte „importi a debito versati" auf dem Einzahlungsschein F24, Abschnitt „Erario").
Der rückerstattete Betrag aufgrund des Lohnsteuerausgleiches muss in der Zeile SX1 Feld 1 angeführt werden. Das über den Einzahlungsschein F24 verwendete Guthaben wird in der Zeile SX1 Feld 7 angeführt. Der rückerstattete und nicht über Einzahlungsschein F24 verrechnete Betrag wird zusammen mit den anderen überschüssigen Zahlungen und Rückerstattungen in der Zeile SX4, Spalte 4 und 5 der Übersicht SX angeführt.

Die Verrechnungen von Steuerguthaben („importi a credito compensati") welche über den Einzahlungsschein F24 vorgenommen worden sind, werden in der Übersicht ST nicht angeführt[164].

Erfolgte im Jahr 2023 die Beendigung eines Arbeitsverhältnisses, so sind in der Übersicht ST die einbehaltenen und eingezahlten Steuerzuschläge in getrennten Zeilen anzuführen[165]:
- der Betrag des Steuerzuschlages für das Jahr 2023, und im Feld 10 "note" wird der Kodex „S" angeführt
- der Betrag der restlichen Raten des Steuerzuschlages für das Jahr 2022.

157 Anleitungen zur Steuererklärung Vordruck 770, Seite 46 „Compilazione del Modello di pagamento F24
158 Anleitungen zur Steuererklärung Vordruck 770, Seite 47 Punkt 2
159 Anleitungen zur Steuererklärung Vordruck 770, Seite 47 Punkt 2
160 Art. 21, Abs. 15 Gesetz Nr. 449 vom 27.12.1997
161 Art. 25, Abs. 1, D.L. 78/2010
162 Art. 25, Abs. 2, D.L. 78/2010
163 DL 3/2020
164 Anleitungen zur Steuererklärung Vordruck 770, Seite 48 Punkt 6; Folgende Steuerschlüssel können zur Verrechnung über den Einzahlungsschein Vordruck F24 verwendet werden - Entscheid Nr. 13/2015: 1631, 3796, 3797, 1627, 1628, 1629, 1669, 1671, 1632, 1633, 1634
165 Anleitungen zur Steuererklärung Vordruck 770, Seite 48, Punkt 10

© WINKLER & SANDRINI

Die Verrechnung des MwSt.-Guthabens wird in Feld 6 nicht angeführt.

Feld 6
Im Feld 6 " Crediti di imposta utilizzati a scomputo" ist der Betrag der Steuerguthaben anzuführen, den der Steuervertreter von den Einzahlungen der getätigten Quellensteuern im Feld 2 abgezogen hat. Diese Steuerguthaben scheinen in der Spalte „Ritenute" der Übersicht RU der Einkomenssteuererklärung (REDDITI 2024) auf. **Dieses Feld wird in der Regel nicht ausgefüllt**.

Feld 7
Im Feld 7 "importo versato" wird der eingezahlte Betrag angeführt. Dieser Betrag muss mit dem Einzahlungsschein F24, Spalte „Eingezahlte geschuldete Beträge" („importi a debito versati") übereinstimmen. In diesem Betrag sind die Zinsen enthalten, die im Feld 8 angeführt werden.

Wichtig:
Bei einer freiwilligen Berichtigung[166] wird im Feld 7 der Gesamtbetrag inkl. Zinsen (= eingezahlter Betrag mit Zinsen) angeführt. Eventuelle Zinsen für verspätete Einzahlungen sind im Feld 8 anzugeben. Es werden keine Angaben zur Einzahlung der Strafe gemacht[167].

Feld 8
Im Feld 8 "interessi" werden die Zinsen angeführt:
- für verspätete Einzahlungen aufgrund einer freiwilligen Berichtigung
- falls die Entlohnung nicht ausreichend war oder bei Berichtigung[168] beim Steuerbeistand – diese Zinsen wurden dem Steuerpflichtigen der den Steuerbeistand beansprucht hat, einbehalten .

Diese Zinsen scheinen auf dem Einzahlungsschein F24 zusammen mit den eingezahlten Quellensteuern auf[169].

Feld 9
Das Feld 9 wird angekreuzt, wenn der im Feld 7 angeführte Betrag mit einer freiwilligen Berichtigung eingezahlt worden ist.

Feld 10
Die Angaben im Feld 10 "note" dienen u.a. zur Überprüfung der termingerechten Einzahlung der Lohnsteuern. Als Termin gilt der 16. des darauffolgenden Monates. **Nur in Ausnahmefällen wird dieses Feld ausgefüllt.**

Des weiteren nützen die Angaben zur Überprüfung der Verrechnung von Steuerguthaben im Rahmen des Steuerbeistandes oder bestimmter Steuerbegünstigungen.

Es sind folgende Kennzeichen anzuführen:

A	Der Steuervertreter hat ausschließlich Vergütungen für selbständige Arbeit an höchstens drei Begünstigte ausbezahlt und nicht mehr als Euro 1.032,91 an Quellensteuern einbehalten[170].
B	Die Einzahlung bezieht sich auf Quellensteuern, die auf Vergütungen des Jahres

166 "ravvedimento operoso" i.S. Art. 13, D.Lgs. Nr. 472 vom 18.12.1997
167 Anleitungen zur Steuererklärung Vordruck 770, Seite 48, Punkt 8
168 Per rettifica
169 Anleitungen zur Steuererklärung Vordruck 770, Seite 48, Punkt 8
170 Art. 2, Abs. 1, VPR 445/97

© WINKLER & SANDRINI

	2023 einbehalten wurden, die innerhalb 12.01.2024 ausbezahlt wurden[171].
C	Bei Kapitalzahlungen welche an einen Freiberufler ausgezahlt und mit Steuerschlüssel 1040 eingezahlt wurden.
D	Falls der Steuervertreter den Lohnsteuerausgleich für die im Jahre 2023 ausbezahlten Einkommen im Monat Januar 2024 durchgeführt hat.
E	Falls der Steuervertreter den Lohnsteuerausgleich für die im Jahre 2023 ausbezahlten Einkommen im Monat Februar 2024 durchgeführt hat.
F, G, H,	werden in der Regel nicht ausgefüllt
K, L	Zahlungen bei außerordentlichen Unternehmensereignissen,
N	Zahlungen bei Übergang der Arbeitnehmern - trifft in der Regel nicht zu.
P	**Falls sich die Einzahlung auf den ergänzenden Bonus bezieht, der in Raten im Jahre 2023 wiedererlangt wurde, sich aber auf das vorangehende Jahr (2022) bezieht.**
S	**In der Zeile scheinen die Angaben des Gesamtbetrages der regionalen Steuerzuschläge für das Jahr 2023 auf, sowie die Zinsen für Ratenzahlung der Akkontos aufgrund des Steuerbeistandes die sich auf das Jahr 2023 beziehen.**
T, U	Betreffen Kondominien und werden in der Regel nicht ausgefüllt.
Z	Falls der Termin für die Einzahlung der Steuereinbehalte ausgesetzt wurde.
1, 2, 3	werden in der Regel nicht ausgefüllt.

Feld 11
Im Feld 11 “codice tributo“ wird der Steuerschlüssel angeführt.

Feld 13
Im Feld 13 “codice regione“ des II: Abschnittes wird der Kodex der Region angeführt[172]. Dieses Feld wird nur ausgefüllt, wenn Angaben zum regionalen Steuerzuschlag gemacht werden. Der anzugebende Kodex kann dem Einzahlungsschein entnommen werden. Der Kodex für die Provinz Bozen ist „03“.

Feld 14
Im Feld 14 “Data di versamento“ ist das Datum der Zahlung anzuführen.

Felder 15 und 16
Die Felder 15 und 16 werden normalerweise nicht ausgefüllt.

6.5.1.2 Ersatzsteuern i.S. Art. 6 und 7, Gesetz Nr. 461/97 und andere Ersatzsteuern

Dieser Abschnitt ist im Regelfall nicht von öffentlichen Körperschaften auszufüllen.

6.5.2 Termingerechte Einzahlungen

Zur Kontrolle der fristgerechten Einzahlung listen wir im folgenden die entsprechenden Zahlungstermine der Jahre 2023 und 2024 unter Berücksichtigung eventueller Samstage, Sonn- und Feiertage auf, eventuelle Verlängerungen der Zahlungsfristen aufgrund des medizinischen Notstandes Covid-19 werden nicht berücksichtigt:

171 Art. 23 und Art. 24, VPR Nr. 600/73
172 Anleitungen zur Steuererklärung Vordruck 770, Seite 49, Punkt 13

© WINKLER & SANDRINI

Bezugsmonat	Einzahlungstermin	Tag	Aufgeschobener Einzahlungstermin
Januar	16. Februar	Donnerstag	
Februar	16. März	Donnerstag	
März	16. April	Sonntag	17. April Montag
April	16. Mai	Dienstag	
Mai	16. Juni	Freitag	
Juni	16. Juli	Sonntag	17. Juli Montag
Juli	20. August[173]	Sonntag	21. August Montag
August	16. September	Samstag	18. September Montag
September	16. Oktober	Montag	
Oktober	16. November	Donnerstag	
November	16. Dezember	Samstag	18. Dezember Montag
Dezember	16. Januar	Dienstag	

Die Akontozahlung für die Ersatzsteuern auf die Aufwertung des Abfertigungsfonds hätte innerhalb Montag, den 18. Dezember 2023 und die Saldozahlung innerhalb Freitag, den 16. Februar 2024, zu erfolgen.

6.5.3 Steuerschlüssel

Mit einer eigenen Verwaltungsmaßnahme[174] hat die Agentur der Einnahmen eine Reihe von Steuerschlüsseln abgeschafft und mit anderen zusammengelegt. Die neuen Schlüssel waren ab dem 1. März 2002 zu verwenden.
Mit einer eigenen Verwaltungsmaßnahme[175] hat die Agentur der Einnahmen eine Reihe von Steuerschlüsseln abgeschafft und mit anderen zusammengelegt. Die neuen Schlüssel sind ab dem 1. Januar 2017 zu verwenden
Die wichtigsten Einzahlungsschlüssel sind :

Schlüssel ab 1.1.2017	Schlüssel ab 1.3.2002	Beschreibung ab 1.3.2002	Abgeschaffte Schlüssel
1001	**1001**	RITENUTE SU RETRIBUZIONI PENSIONI TRASFERTE MENSILITÀ AGGIUNTIVE E RELATIVO CONGUAGLIO Dieser Schlüssel beinhaltet sämtliche Lohnsteuern.	1003 1015 1016 1060 1099
1002	**1002**	RITENUTE SU EMOLUMENTI ARRETRATI Dieser Schlüssel beinhaltet sämtliche Nachzahlungen die der getrennten Besteuerung unterliegen.	
1001	**1004**	RITENUTE SUI REDDITI ASSIMILATI A QUELLI DI LAVORO DIPENDENTE Dieser Schlüssel beinhaltet alle Quellensteuerabzüge auf Vergütungen die der abhängigen Arbeit gleichgestellt sind. Dazu zählen: – Vergütungen für öffentliche Funktionen ausgezahlt von Gemeinden, Bezirksgemeinschaften und bestimmten anderen	1005 1006 1007 1008 1009 1010 1011 1017 1150 1152

173 Steuerverordnung Art. 3-quater des GD Nr. 16/2012 veröffentlicht im Amtsblatt der Republik Nr. 52 vom 02.03.2012
174 Verordnung des Direktors der Agentur der Einnahmen vom 28.2.2002
175 Entscheid Agentur der Einnahmen Nr. 13/E vom 17.03.2016

© WINKLER & SANDRINI

		öffentlichen Körperschaften – Vergütungen für Wahlämter – Studienstipendien – Vergütungen für Kommissionsmitglieder, wenn die Kommission vom Gesetz vorgesehen ist[176] – Vergütungen für freie Mitarbeit	
1012	**1012**	RITENUTE SU INDENNITÀ PER CESSAZIONE DI RAPPORTO DI LAVORO Dieser Schlüssel ist gleich geblieben	
1001	**1013**	RITENUTE SU CONGUAGLIO EFFETTUATO NEI PRIMI DUE MESI DELL'ANNO SUCCESSIVO	1153 1154
1019	**1019**	RITENUTE DEL 4% OPERATE DAL CONDOMINIO QUALE SOSTITUTO D'IMPOSTA A TITOLO DI ACCONTO DELL'IRPEF DOVUTA DAL PERCIPIENTE. LEGGE 27/12/2006, N. 296, ART. 1, C. 43 - RISOLUZIONE 19/E DEL 5/2/2007 Zahlungen von Kondominien an Unternehmen, die Dienstleistungen aufgrund eines Werkvertrages erbringen (z.B. an Handwerker)[177] (Steuereinbehalt von 4 %) – der Empfänger unterliegt der Einkommenssteuer IRPEF	
1020	**1020**	RITENUTE DEL 4% OPERATE ALL'ATTO DEL PAGAMENTO DA PARTE DEL CONDOMINIO QUALE SOSTITUTO D'IMPOSTA A TITOLO DI ACCONTO DELL'IRES DOVUTA DAL PERCIPIENTE - LEGGE 27/12/2006, N. 296, ART. 1, C. 43 - RISOLUZIONE N. 19/E DEL 5/2/2007 Zahlungen von Kondominien an Unternehmen, die Dienstleistungen aufgrund eines Werkvertrages erbringen (z.B. an Handwerker)[178] (Steuereinbehalt von 4 %) – der Empfänger unterliegt der Einkommenssteuer IRES	
1034	**1034**	RITENUTE AFFERENTI L'IMPOSTA SOSTITUTIVA SULLE PLUSVALENZE	
1035	**1035**	RITENUTE SU UTILI DISTRIBUITI DA SOCIETA' RITENUTE A TITOLO D'ACCONTO	1037
1036	**1036**	RITENUTE SU UTILI DISTRIBUITI A PERSONE FISICHE NON RESIDENTI O A SOCIETA' ED ENTI CON SEDE LEGALE E AMMINISTRATIVA ESTERE	
1040	**1038**	RITENUTE SU PROVVIGIONI PER RAPPORTI DI COMMISSIONE DI AGENZIA DI MEDIAZIONE E DI RAPPRESENTANZA	
1040	**1040**	RITENUTE SU REDDITI DI LAVORO AUTONOMO COMPENSI PER L'ESERCIZIO DI ARTI E PROFESSIONI Dieser Schlüssel ist gleich geblieben, beinhaltet nun aber auch ausländische Freiberufler und einige andere.	1041 1042 1043 1044
1045	**1045**	RITENUTE SU CONTRIBUTI CORRISPOSTI AD IMPRESE DA REGIONI PROVINCIE COMUNI ED ALTRI ENTI PUBBLICI Dieser Schlüssel ist gleich geblieben	
1052	**1052**	INDENNITA DI ESPROPRIO OCCUPAZIONE	
1049	**1049**	RITENUTA OPERATA A TITOLO DI ACCONTO IRPEF DOVUTA DAL CREDITORE PIGNORATIZIO, SU SOMME LIQUIDATE A SEGUITO DI PROCEDURE DI PIGNORAMENTO PRESSO TERZI - ART. 21, C. 15. LEGGE N. 449/97, COME MODIF. DALL'ART.15, C. 2 ,DL N. 78/09	
1066		RITENUTE SUI TRATTAMENTI PENSIONISTICI E REDDITI DA LAVORO DIPENDENTE E ASSIMILATI, OPERATE DOPO IL	

176 Entscheid vom Finanzministerium Nr. 172/E/2000/127515 vom 22.11.2000
177 Art. 25-ter VPR 600/1973 hinzugefügt durch Art. 1 Abs. 43 Gesetz 296/2006
178 Art. 25-ter VPR 600/1973 hinzugefügt durch Art. 1 Abs. 43 Gesetz 296/2006

© WINKLER & SANDRINI

		RELATIVO CONGUAGLIO DI FINE ANNO	
1250	**1250**	ACCONTO IMPOSTE SUI TRATTAMENTI DI FINE RAPPORTO	
1701		CREDITO MATURATO DAI SOSTITUTI D'IMPOSTA PER L'EROGAZIONE DEL TRATTAMENTO INTEGRATIVO - ART.1, COMMA 4, DEL DECRETO-LEGGE 5 FEBBRAIO 2020, N. 3	

Andere Einzahlungsschlüssel die häufig verwendet werden:

Schlüssel	Beschreibung
4730	1. und 2. Akonto IRPEF Steuerbeistand
4731	Irpef Saldozahlung
3802	Regionaler Steuerzuschlag Steuervertreter
3803	Saldo Regionaler Steuerzuschlag 0,9% Steuerbeistand
3847	Akontozahlung kommunaler Steuerschlag Steuervertreter
3848	Saldo kommunaler Steuerzuschlag Steuervertreter
3845	Akontozahlung Kommunaler Steuerzuschlag Steuerbeistand
3846	Saldo Kommunaler Steuerzuschlag Steuerbeistand
4201	Irpef Akonto getrennte Besteuerung Steuerbeistand
1845	Akontozahlung Ersatzsteuer auf Mieteinnahmen von Wohnimmobilien („cedolare secca“) Steuerbeistand
1846	Saldo Ersatzsteuer auf Mieteinnahmen von Wohnimmobilien („cedolare secca“) Steuerbeistand

Zur Verrechnung von Überschüssen wurden von der Agentur der Einnahmen folgende Steuerschlüssel eingeführt[179]:

- 1627 - überhöhte Einzahlungen von Quellensteuern für Vergütungen für abhängige Arbeit und diesen gleichgestellte Lohnsteuern (z.B. auf Steuerschlüssel 1001, 1002) ;
- 1628 - überhöhte Einzahlungen der Quellensteuern für Entgelte der Freiberufler, Handelsvertreter und andere Einkommen (z.B. auf Steuerschlüssel 1040);
- 1629 - überhöhte Einzahlungen für Quellensteuern auf Kapitalerträge, Ersatzsteuern auf Kapitalerträge und andere Einkommen ;
- 1669 - überhöhte Einzahlungen für den regionalen Steuerzuschlag (z.B. Steuerschlüssel 3802)
- 1671 - überhöhte Einzahlungen des kommunalen Steuerzuschlags (z.B. Steuerschlüssel 3848).

Zur Verrechnung über den Einzahlungsschein F24 der zurückerstatteten Beträge aufgrund des Steuerbeistandes wurden folgende Steuerschlüssel eingerichtet[180]:

- 1631 - zurückerstattete Beträge für Staatssteuern (z.B. Saldozahlung IRPEF, Akontozahlung von 20 % auf Einkünfte mit getrennter Besteuerung , Ersatzsteuer auf Mieteinnahmen)
- 3796 - zurückerstattete Beträge für den regionalen Steuerzuschlag (mit getrennter Angabe des Schlüssels der Region)
- 3797 - zurückerstattete Beträge für den kommunalen Steuerzuschlag (mit getrennter Angabe des Schlüssels der Gemeinde).

Nachdem die neu eingeführten Steuerschlüssel der Erstattung von zustehenden Steuergutha-

179 Entscheid der Agentur der Einnahmen Nr. 13 vom 10.02.2015
180 Entscheid der Agentur der Einnahmen Nr. 13 vom 10.02.2015

© WINKLER & SANDRINI

ben dienen, können die bis 2015 verwendeten Steuerschlüssel 4731, 3803 und 3846 nur mehr für Zahlungen verwendet werden (d.h. sie können auf dem Einzahlungsschein F24 nicht mehr für die Verrechnung eines Guthabens verwendet werden).
Mit dem Entscheid[181] hat die Agentur der Einnahmen festgehalten, dass die neue beschriebene Vorgangsweise der Verrechnungen ab 1. Januar 2015 in Kraft tritt.

181 Entscheid der Agentur der Einnahmen Nr. 13 vom 10.02.2015

© WINKLER & SANDRINI

6.6 Übersicht SV – Einbehalte des kommunalen Steuerzuschlages

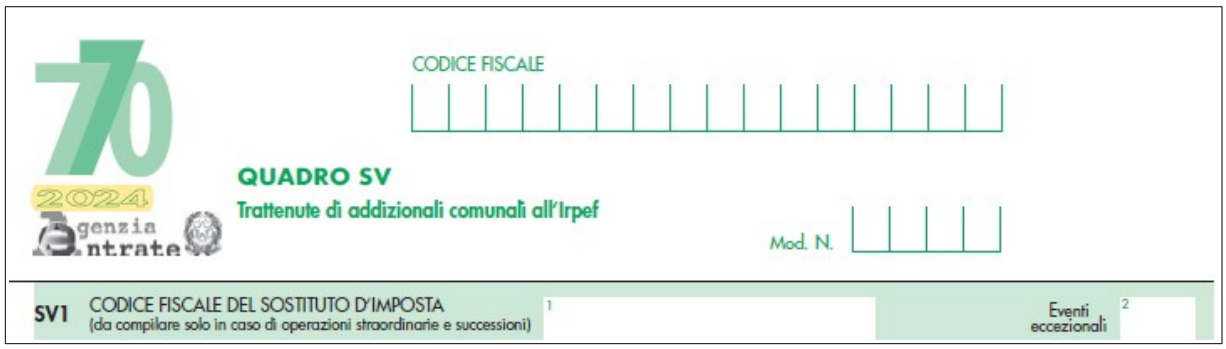

In dieser Übersicht werden die Einbehalte des kommunalen Steuerzuschlages und die entsprechenden Zahlungen angeführt. Es werden auch jene angeführt die im Rahmen des Steuerbeistandes getätigt wurden.

Auf dem Einzahlungsschein F24 müssen so viele Zeilen ausgefüllt werden wie auch Gemeinden sind, denen der kommunale Steuerzuschlag zufließt. In dieser Übersicht werden hingegen die Einzahlungsdaten zusammengefasst. Das Kriterium der Zusammenfassung ist das Einzahlungsdatum. Alle kommunalen Steuerzuschläge die am gleichen Tag eingezahlt wurden, werden in einer Zeile zusammengefasst, auch wenn sie sich auf verschiedene Gemeinden beziehen. In nachfolgenden Fällen müssen die Angaben auf verschiedene Zeilen aufgeteilt werden, auch wenn das Einzahlungsdatum das gleiche ist:

- verschiedene Bezugszeiträume und Steuerschlüssel
- Zahlungen betreffend freiwilliger Berichtigung
- Einzahlung mit verschiedenen Kennzeichen („note“ im Feld 10)

Reichen die vorgesehenen Zeilen für die getätigten Einzahlungen nicht aus, ist ein weiterer Vordruck 770/SV auszufüllen, wobei im Feld “Mod. N.“ oben rechts die entsprechende fortlaufende Nummerierung vorzunehmen ist.

Die anzuführenden Angaben beziehen sich auf:

- den kommunalen Steuerzuschlag, der im Jahre 2023 bei Beendigung des Arbeitsverhältnisses einbehalten wurde;
- Akontozahlungen des kommunalen Steuerzuschlages für 2023, die in Raten im Jahre 2023 einbehalten und eingezahlt wurden;
- die im Jahr 2023 in Raten einbehaltenen und eingezahlten kommunalen Steuerzuschläge, die sich noch auf das Jahr 2022 beziehen.
- die im Jahre 2023 einbehaltenen kommunalen Steuerzuschläge aufgrund des Steuerbeistandes.

Es werden auch die Angaben zu den Einzahlungen des kommunalen Steuerzuschlages angeführt, die verspätet, d.h. bis zur Abgabe der Erklärung, durchgeführt wurden.
Es werden zudem alle Einzahlungen von kommunalen Steuerzuschlägen angeführt, die freiwillig berichtigt wurden. Die Zahlung der entsprechenden Strafe wird nicht angeführt[182].

Nicht angeführt werden jedoch die im Jahre 2024 einbehaltenen und im Jahr 2024 in Raten eingezahlten kommunalen Steuerzuschläge, auch wenn sie sich auf das Jahr 2023 beziehen.

182 Anleitungen zur Steuererklärung Vordruck 770, Seite 55, Punkt 8

© WINKLER & SANDRINI

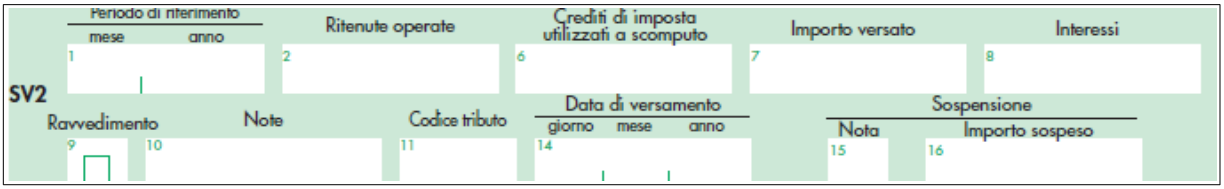

Feld 1
Im Feld 1 “periodo di riferimento“ wird der Bezugszeitraum angeführt. Falls nicht anders angeführt ist dieser Zeitraum Monat und Jahr, ab welchem die Verpflichtung bestand, den kommunalen Steuerzuschlag einzubehalten[183].

Feld 2
Im Feld 2 “ritenute operate“ sind
- die getätigten kommunalen Steuerzuschläge,
- die einbehaltenen Beträge und Zinsen aufgrund des Steuerbeistandes anzuführen. Die einbehaltenen Beträge müssen abzüglich der Zinsen bei nicht ausreichender Entlohnung und bei Berichtigung angeführt werden; diese Zinsen werden im Feld 8 angeführt[184].

Erfolgte im Jahr 2023 die Beendigung eines Arbeitsverhältnisses, so sind in der Übersicht SV die einbehaltenen und eingezahlten Steuerzuschläge in getrennten Zeilen anzuführen[185]:
- der Betrag des Steuerzuschlages für das Jahr 2023, und im Feld 10 “note“ wird der Kodex „S“ angeführt
- der Betrag der restlichen Raten des Steuerzuschlages für das Jahr 2022.

Feld 6
Im Feld 6 “ Crediti di imposta utilizzati a scomputo“ ist der Betrag der Steuerguthaben anzuführen, den der Steuervertreter von den Einzahlungen der getätigten Quellensteuern im Feld 2 direkt abgezogen hat. **Dieses Feld wird in der Regel nicht ausgefüllt**.

Feld 7
Im Feld 7 “importo versato“ wird der eingezahlte Betrag angeführt. Dieser Betrag muss mit dem Einzahlungsschein F24, Spalte „Eingezahlte geschuldete Beträge“ („Importi a debito versati“) übereinstimmen. In diesem Betrag sind die Zinsen enthalten, die im Feld 8 angeführt werden.

Wichtig:
Bei einer freiwilligen Berichtigung[186] wird im Feld 7 der Gesamtbetrag inkl. Zinsen (= eingezahlter Betrag mit Zinsen) angeführt. Eventuelle Zinsen für verspätete Einzahlungen sind im Feld 8 anzugeben. Es werden keine Angaben zur Einzahlung der Strafe gemacht[187].

Feld 8
Im Feld 8 “interessi“ werden die Zinsen angeführt[188]:
- für verspätete Einzahlungen aufgrund einer freiwilligen Berichtigung
- falls die Entlohnung nicht ausreichend war oder bei Berichtigung[189] beim Steuerbeistand – diese Zinsen wurden dem Steuerpflichtigen der den Steuerbeistand beansprucht

183 Anleitungen zur Steuererklärung Vordruck 770, Seite 55 Punkt 1
184 Anleitungen zur Steuererklärung Vordruck 770, Seite 55 Punkt 2
185 Anleitungen zur Steuererklärung Vordruck 770, Seite 55, Punkt 10
186 ”ravvedimento operoso“ i.S. Art. 13, D.Lgs. Nr. 472 vom 18.12.1997
187 Anleitungen zur Steuererklärung Vordruck 770, Seite 55, Punkt 8
188 Anleitungen zur Steuererklärung Vordruck 770, Seite 55, Punkt 8
189 Per rettifica

© WINKLER & SANDRINI

hat, einbehalten .
Diese Zinsen scheinen auf dem Einzahlungsschein F24 zusammen mit den eingezahlten Quellensteuern auf.

Feld 9
Das Feld 9 wird angekreuzt, wenn der im Feld 7 angeführte Betrag mit einer freiwilligen Berichtigung eingezahlt worden ist.

Feld 10
Die Angaben im Feld 10 "note" dienen u.a. zur Überprüfung der termingerechten Einzahlung der kommunalen Steuerzuschläge. Als Termin gilt der 16. des darauffolgenden Monates. **Nur in Ausnahmefällen wird dieses Feld ausgefüllt.**

Des weiteren nützen die Angaben zur Überprüfung der Verrechnung von Steuerguthaben im Rahmen des Steuerbeistandes oder bestimmter Steuerbegünstigungen.

Es sind folgende Kennzeichen anzuführen:

B	Die Einzahlung bezieht sich auf Quellensteuern, die auf Vergütungen des Jahres 2022 einbehalten wurden, die innerhalb 12.01.2024 ausbezahlt wurden[190].
D	Falls der Steuervertreter den Lohnsteuerausgleich für die im Jahre 2023 ausbezahlten Einkommen im Monat Januar 2024 durchgeführt hat.
E	Falls der Steuervertreter den Lohnsteuerausgleich für die im Jahre 2023 ausbezahlten Einkommen im Monat Februar 2024 durchgeführt hat.
F	wird in der Regel nicht ausgefüllt
K, L	Zahlungen bei außerordentlichen Unternehmensereignissen,
N,	Zahlungen bei Übergang der Arbeitnehmern - trifft in der Regel nicht zu.
S	**In der Zeile scheinen die Angaben des Gesamtbetrages des kommunalen Steuerzuschlages für das Jahr 2023 auf, sowie die Zinsen für Ratenzahlung der Akkontos aufgrund des Steuerbeistandes die sich auf das Jahr 2023 beziehen.**
Z	Falls der Termin für die Einzahlung der Steuereinbehalte ausgesetzt wurde.
1, 2, 3	werden in der Regel nicht ausgefüllt.

Feld 11
Im Feld 11 "codice tributo" wird der Steuerschlüssel angeführt.

Feld 14
Im Feld 14 "Data di versamento" ist das Datum der Zahlung anzuführen.

Felder 15 und 16
Die Felder 15 und 16 werden normalerweise nicht ausgefüllt.

190 Art. 23 und Art. 24, VPR Nr. 600/73

© WINKLER & SANDRINI

6.7 Übersicht SX – Zusammenfassung der Verrechnungen

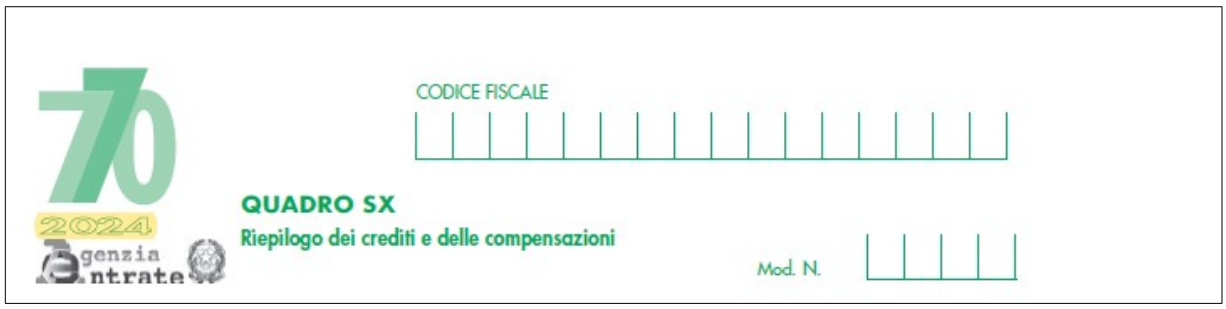

Von den Staatsverwaltungen wird diese Übersicht nicht ausgefüllt, wenn sie nicht den Einzahlungsschein Vordruck F24 oder F24EP verwenden.

In dieser Übersicht werden zusammenfassend alle Angaben gemacht über[191]:
- das Guthaben aus der Steuererklärung des Vorjahres (Vordruck 770/2023) und dessen Verrechnung
  - über den Einzahlungsschein F24[192]. Diese Verrechnung kann bis zur Abgabe dieser Steuererklärung Vordruck 770 erfolgen (31. Oktober 2024) (Zeile SX4, Spalte 1 und 2).

- die Guthaben die im Laufe des Steuerzeitraumes 2023 entstanden sind und deren Verwendung
  - über den Einzahlungsschein F24[193]. Diese Verrechnung erfolgte u.a. über [194]
    - die Steuerschlüssel 1627, 1628, 1629, 1669 und 1671,
    - sowie Steuerschlüssel 1631, 3796 und 3797
    - sowie Steuerschlüssel 1632, 1633 und 1634

    im Laufe des Jahres 2023 (Zeile SX1 Feld 1 und 2, Zeile SX2, Zeile SX3, sowie Zeile SX4, Spalte 4 und 5).
  - Es wird auch das Guthaben der Übersicht DI berücksichtigt.

Der Betrag oben genannter Guthaben wird abzüglich der beim Steuerausgleich wiedererlangten Guthaben angeführt. Daher muss die Verwendung oben genannter Guthaben bei der Verrechnung abzüglich eventueller Wiedereinzahlungen angeführt werden.

6.7.1 Zusammenfassung der Verrechnungen

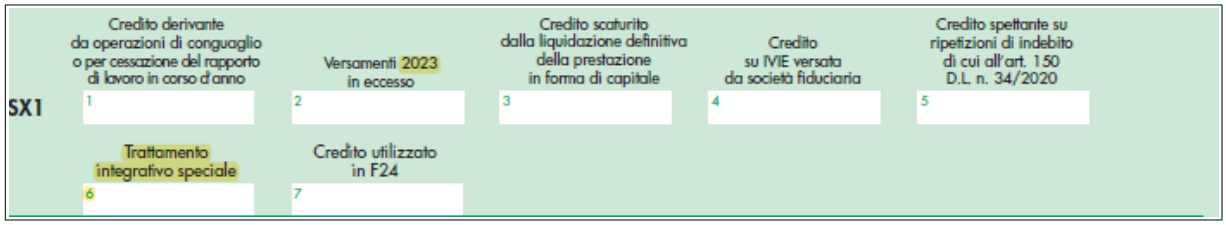

Zeile SX1, Spalte 1
Hier wird der Gesamtbetrag der an die Arbeitnehmer zurückerstatteten Steuereinbehalte, sowie

191 Anleitungen zur Steuererklärung Vordruck 770, Seite 58, Übersicht SX
192 i.S. D.Lgs. 241/97
193 i.S. D.Lgs. 241/97
194 Entscheid der Agentur der Einnahmen Nr. 13 vom 10.02.2015, die Verrechnung über Einzahlungsschein F24 wurde mit Art. 15, Abs. 1, D.Lgs Nr. 175 vom 21.11.2014 eingeführt

© WINKLER & SANDRINI

die zurückerstatteten regionalen und kommunalen Steuerzuschläge angeführt, welche aus dem Lohnsteuerausgleich zum Jahresende oder bei Beendigung des Arbeitsverhältnisses resultieren. Diese Rückerstattungen sind über den Einzahlungsschein Vordruck F24 (Steuerschlüssel 1627, 1669 und 1671) zu verrechnen.
In diesem Feld werden auch die zurückerstatteten Beträge angegeben, die aufgrund des Steuerausgleichs für das Jahr 2023 in den Monaten Januar und Februar 2024 ermittelt wurden. Diese Beträge wurden den Arbeitnehmern in den Monaten Januar und Februar 2024 ausbezahlt und mit den Steuereinbehalten der ersten zwei Monate des Jahrs 2024 verrechnet.

Wichtig:
Der Betrag in Zeile SX1, Spalte 1, ist im Betrag in Zeile SX4, Spalte 4 enthalten, wenn er nicht verrechnet wurde.

Zeile SX1, Spalte 2
Hier wird der Gesamtbetrag der zu viel eingezahlten Steuereinbehalte angeführt, die in den Übersichten ST und SV angeführt sind. Diese Guthaben wurden über den Einzahlungsschein Vordruck F24 mit den Steuerschlüsseln 1628, 1629, 1669, 1671 verrechnet oder stehen am Jahresende noch zu.
Der Betrag in Zeile SX1, Spalte 2, ist im Betrag in Zeile SX4, Spalte 4 enthalten, wenn er nicht verrechnet wurde.

Zeile SX1, Spalte 3, 4, 5 und 6
Diese Felder werden in der Regel nicht ausgefüllt.

Zeile SX1, Spalte 7
Hier wird der Betrag des Guthabens der Spalten 1, 2, 3, 4,5 und 6 angeführt, der über den Einzahlungsschein F24 verrechnet worden ist (Steuerschlüssel 1702, 1627, 1628, 1629, 1669, 1671, 1304, 1614, 1962, 1963, 155E, 156E, 157E, 158E, 159E, 160E, 161E) um Steuereinbehalte der Übersichten ST und SV der vorliegenden Steuererklärung Vordruck 770 einzuzahlen [195].
Der Betrag in Zeile SX1, Spalte 7, wird vom Betrag in Zeile SX4, Spalte 4 abgezogen.

Zeile SX2, Spalte 1
Hier wird der Betrag des Guthabens angeführt, der aufgrund des Steuerausgleichs infolge des Steuerbeistandes entstanden ist. (Rückerstattung aufgrund Vordruck 730).
Der Betrag in Zeile SX2, Spalte 1, ist im Betrag in Zeile SX4, Spalte 4 enthalten, wenn er nicht verrechnet wurde.

Zeile SX2, Spalte 2
Hier wird der Betrag des Guthabens der Spalte 1 angeführt, der über den Einzahlungsschein F24 verrechnet worden ist (Steuerschlüssel 1631, 3796, 3797, 4331, 4631, 4931, 4932, 150E, 151E, 152E, 153E, 154E) um Steuereinbehalte der Übersichten ST und SV der vorliegenden Steuererklärung Vordruck 770 einzuzahlen.

195 Anleitungen zur Steuererklärung Vordruck 770, Seite 59, Übersicht SX

© WINKLER & SANDRINI

Zeile SX3, Spalte 1, 2 und 3
Diese Felder werden in der Regel nicht ausgefüllt.

Zeile SX3, Spalte 4
Hier wird der Betrag der Guthaben der Spalten 1, 2 und 3 angeführt, der über den Einzahlungsschein F24 verrechnet worden ist (Steuerschlüssel 1633, 1634, 162E, 163E, 164E) um Steuereinbehalte der Übersicht ST der vorliegenden Steuererklärung Vordruck 770 einzuzahlen [196].

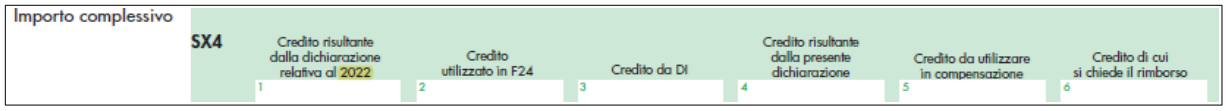

Die Zeile **SX4** ist in 6 Spalten gegliedert (Spalte 1 bis Spalte 6). In diesen Spalten müssen die gesamten Angaben zu den Guthaben und zu den Verrechnungen, welche im Jahre 2023 vorgenommen wurden, gemacht werden.

Zeile SX4, Spalte 1
In der Spalte 1 "credito risultante dalla dichiarazione relativa al 2022" wird der Betrag des Guthabens der Quellensteuern des Jahres 2022 angeführt. Dieser Betrag wird der Steuererklärung Vordruck 770/2023, Übersicht SX, Zeile SX4, Spalte 5 und den Zeilen SX32, SX33 und SX34 entnommen.

Zeile SX4, Spalte2
Hier wird der Betrag des Guthabens der Spalte 1 angeführt, der innerhalb des Abgabetermins der Steuererklärung Vordruck 770 über den Einzahlungsschein F24 mit Bezugsjahr 2022 verrechnet worden ist. Das Guthaben wurde mit den Steuerschlüsseln 6781, 6782 oder 6783 verrechnet.

Zeile SX4, Spalte 3
In der Spalte 3 wird das höhere Guthaben aus der Summe der Beträge Spalte 5 der Übersicht DI angeführt.

Zeile SX4, Spalte 4
In der Spalte 4 wird das Guthaben dieser Steuererklärung angeführt, das aus der Summe der Beträge der Zeile SX1, Spalten 1, 2, 3, 4 und 5 abzüglich Zeile SX1 Spalte 6 (lt. Anleitungen steht Spalte 6, unserer Meinung nach müsste es Spalte 7 sein), zuzüglich Zeile SX2 Spalte 1, abzüglich Zeile SX2 Spalte 2, zuzüglich Zeile SX4 Spalte 1, abzüglich Zeile SX4 Spalte 2, zuzüglich Zeile SX4 Spalte 3 resultiert.

Zeile SX4, Spalte 5
In der Spalte 5 wird das Guthaben angeführt, das mit dem Betrag in der Spalte 4 übereinstimmt, welches über den Einzahlungsschein Vordruck F24 verrechnet wird[197].
Dieser Restbetrag kann:
– mit anderen Steuern, Gebühren und Beiträgen über den Einzahlungsschein Vordruck F24

196 Anleitungen zur Steuererklärung Vordruck 770, Seite 59, Übersicht SX
197 D.Lgs 241/1997

© WINKLER & SANDRINI

verrechnet werden. Die häufigsten Schlüssel zur Verrechnung sind[198] [199]:

Schlüssel	Beschreibung
6781	Guthaben aus Steuereinbehalten aus abhängiger Arbeit, aus gleichgestellter Arbeit und aus dem Steuerbeistand, hervorgehend aus der Steuererklärung Vordruck 770
6782	Guthaben aus Steuereinbehalten aus freiberuflicher Tätigkeit, aus Provisionen und sonstigen Einkommen, hervorgehend aus der Steuererklärung Vordruck 770
6783	Guthaben aus Steuereinbehalten aus Kapitalerträgen, hervorgehend aus der Steuererklärung Vordruck 770

Als Bezugszeitraum wird das Jahr angegeben, in dem das Guthaben entsteht bzw. der Erklärung in der es angegeben wurde.

Zeile SX4, Spalte 6
In der Spalte 6 wird der Gesamtbetrag der überschüssigen Quellensteuern angeführt, der nicht verrechnet wird (Spalte 5), und für den um Rückerstattung angesucht wird.

Wichtig:
Falls in der Zeile SX 4, Spalte 5 der Erklärung des Vorjahres der Betrag des Guthabens aufscheint, für welchen um Verrechnung angesucht wurde, so muss der Steuervertreter auf jeden Fall die Steuererklärung Vordruck 770 einreichen und die Übersicht SX ausfüllen, auch wenn er im Jahre 2023 keine Steuereinbehalte getätigt hat. Dies deshalb um für die Verrechnung oder die Rückerstattung des Guthabens anzusuchen.

Werden Guthaben über 5.000 Euro jährlich verrechnet [200], so muss die Steuererklärung aus welcher das Guthaben hervorgeht mit dem Sichtvermerk[201] versehen sein. Als Alternative zur Anbringung eines Sichtvermerkes kann die Erklärung vom Beauftragten für die buchhalterische Kontrolle unterschrieben werden. In diesem letzten Fall wird das Feld „Attestazione“ auf dem Deckblatt angekreuzt[202].

6.7.2 Regionen mit Sonderstatut

Die Zeile SX31 betrifft nur die Regionen Aosta, Sardinien und Sizilien.

198 Entscheid des Finanzministeriums Nr. 92/E vom 08.06.1999
199 Entscheid Nr. 9 vom 18.01.2005
200 Anleitungen zur Steuererklärung Vordruck 770 Seite 13, Punkt 5.5 und Seite 60 Pkt 20 und Art. 1, Abs. 574 Gesetz Nr. 147 vom 27.12.2013
201 Art. 35, Abs. 1, Buchst. a) D.Lgs n. 241/1997
202 Anleitungen zur Steuererklärung Vordruck 770 Seite 13, Punkt 5.5 und Seite 60 Pkt 20

© WINKLER & SANDRINI

6.7.3 Zusammenfassung der Guthaben

6.7.3.1 Zusammenfassung des Guthabens, das verrechnet wird

Riepilogo del credito da utilizzare in compensazione						
SX32	Credito scaturito da ritenute di lavoro dipendente, assimilati e assistenza fiscale	(di cui trasferito al consolidato	1	)	2	
SX33	Credito scaturito da ritenute di lavoro autonomo, provvigioni e redditi diversi	(di cui trasferito al consolidato		)		
SX34	Credito scaturito da ritenute di capitale	(di cui trasferito al consolidato		)		

Falls für ein Guthaben um Verrechnung optiert wird (Zeile SX4 Spalte 5), dann muss dieser Abschnitt ausgefüllt werden.
In der Zeile SX32, Spalte 2 wird das Guthaben angeführt (Spalte 5 Zeile SX4), das aus Steuereinbehalten aus abhängiger Arbeit, aus gleichgestellten Einkommen und aus dem Steuerbeistand resultiert (Steuerschlüssel 6781).
In der Zeile SX33, Spalte 2 wird das Guthaben angeführt (Spalte 5 Zeile SX4), das aus Steuereinbehalten aus freiberuflicher Tätigkeit, aus Provisionen und sonstigen Einkommen und aus Steuereinbehalten auf Mieten mit kurzer Dauer, resultiert (Steuerschlüssel 6782)
In der Zeile SX34, Spalte 2 wird das Guthaben angeführt (Spalte 5 Zeile SX4), das aus Steuereinbehalten auf Kapitaleinkünften resultiert (Steuerschlüssel 6783).

6.7.3.2 Zusammenfassung anderer Guthaben

Riepilogo altri crediti								
SX35	Credito di cui all'art. 4 del D.Lgs. n. 143/2005 (canoni)	Credito maturato nel 2023 1	Credito utilizzato in F24 2				Ammontare credito residuo 3	
SX36	Credito di cui all'art. 4 del D.Lgs. n. 143/2005 (interessi)	Credito maturato nel 2023 1	Credito utilizzato in F24 2				Ammontare credito residuo 3	
SX37	Credito per anticipo sul TFR versato negli anni 1997 e 1998	Credito spettante nel 2023 1	Credito acquisito 2	Credito ceduto 3	Credito utilizzato in F24 4		Ammontare credito residuo 6	
SX40	Credito d'imposta delle riserve matematiche di rami vita	Credito residuo anno precedente 1	Credito maturato nell'anno 2	Credito acquisito 3	Codice fiscale cedente 4			
		Credito ceduto 5	Codice fiscale cessionario 6	Credito utilizzato in F24 7	Credito maturato per il 2018 8			
		Credito ulteriore maturato per il 2018 9	Credito residuo 10					
SX41	Ulteriore credito su imposta riserve matematiche	Credito residuo anno precedente 1	Credito maturato nell'anno 2	Credito acquisito 3	Codice fiscale cedente 4			
		Credito ceduto 5	Codice fiscale cessionario 6	Credito utilizzato in F24 7	Credito residuo 8			
SX42	Credito di cui all'art.1 comma 2 sexies D.L. 209 del 2002	Credito residuo anno precedente 1	Credito maturato nell'anno 2	Credito acquisito 3	Codice fiscale cedente 4			
		Credito ceduto 5	Codice fiscale cessionario 6	Credito utilizzato in F24 7	Credito residuo 8			
				Credito da utilizzare in compensazione 9	Credito di cui si chiede il rimborso 10			
SX44	Risparmio di imposta degli organismi di investimento collettivo	Risparmio spettante 1	Risparmio utilizzato 2	Importo utilizzato a scomputo ritenute art. 10-ter L. n. 77/83 3	Risparmio certificato ai partecipanti 4			
			Risparmio ceduto 5	Risparmio acquisito 6	Risparmio residuo 7			
SX46	Credito per acconto dell'imposta sostitutiva sui redditi diversi di natura finanziaria in regime del risparmio amministrato	Credito residuo anno precedente 1	Credito maturato nell'anno 2	Credito acquisito 3	Codice fiscale cedente 4			
		Credito ceduto 5	Codice fiscale cessionario 6	Credito utilizzato 7	Credito residuo 8			

SX48	Aiuti di Stato	Codice aiuto 1	Forma Giuridica 2	Dimensione impresa 3	Codice attività ATECO 4	Settore 5	Costi agevolabili 6
							Importo aiuto spettante 7

Die Zeilen SX35 bis SX46, sowie SX48 werden in der Regel nicht von den öffentlichen Körperschaften ausgefüllt.

© WINKLER & SANDRINI

In der **Zeile SX47** werden von den Steuervertretern die Angaben zum gewährten Guthaben Bonus IRPEF für das Jahre 2023 gemacht[203]:
Spalte 1: in diesem Feld wird das restliche Guthaben aus dem Jahre 2022 angeführt (Zeile SX47, Spalte 5 der Erklärung des Vorjahres).
Spalte 4: in diesem Feld wird der Betrag des Guthabens Bonus IRPEF angeführt, der über den Einzahlungsschein F24 bis zum 16.03.2024 verwendet wurde (Steuerschlüssel 1655 und 165E).
Spalte 5: in diesem Feld wird das Restguthaben des Bonusses IRPEF angeführt und das nach dem 16. März 2024 verwendet werden kann, einschließlich des erklärten Betrages der Übersicht DI Kodex „P".

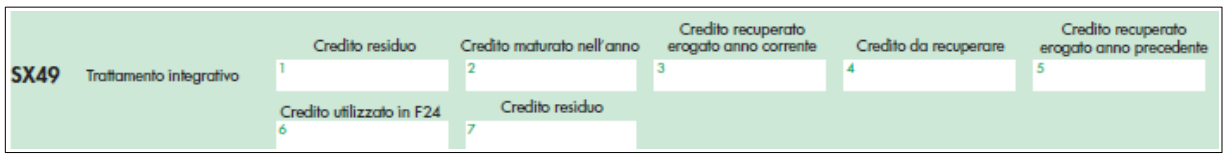

Die **Zeile SX49** wird von den Steuervertretern ausgefüllt[204], welche im Jahre 2023 den ergänzenden Bonus zuerkannt haben[205]:
Spalte 1: in diesem Feld wird das restliche Guthaben aus dem Jahre 2022 angeführt (Zeile SX49, Spalte 7 der Erklärung des Vorjahres).
Spalte 2: in diesem Feld wird das im Jahre 2023 angereifte Guthaben angeführt, das aufgrund der Auszahlung des ergänzenden Bonusses vom Steuervertreter zuerkannt worden ist. Dieser Betrag enthält einen eventuell wiedererlangten (Feld 3) oder wiederzuerlangenden (Feld 4) Bonus.
Spalte 3: in diesem Feld wird der für das Jahr 2023 zuerkannte und danach im Rahmen des Steuerausgleiches wiedererlangte Betrag angeführt. Dieser wiedererlangte Betrag wird auch im Abschnitt I der Übersicht ST (Steuerschlüssel 1701 und 170E) angeführt. Dieser wiedererlangte Betrag kann sich auch auf Guthaben beziehen, die von vorhergehenden Steuervertretern gewährt wurden.
Dieser wiedererlangte Bonus scheint im Feld 393 der übermittelten Bescheinigungen auf, eventuell abzüglich eines ergänzenden Bonusses, der vom vorhergehenden Steuervertreter bereits wiedererlangt worden ist (Feld 400).
Spalte 4: in diesem Feld wird der für das Jahr 2023 zuerkannte und vom Steuervertreter nach dem Steuerausgleich wiederzuerlangende Bonus angeführt. Dieser wiederzuerlangende Bonus scheint im Feld 394 der übermittelten Bescheinigungen auf. Dieser wiederzuerlangnde Betrag kann sich auch auf Guthaben beziehen, die von vorhergehenden Steuervertretern gewährt aber nicht wiedererlangt wurden.
Spalte 5: in diesem Feld wird der Betrag des Guthabens des im Vorjahr zuerkannten ergänzenden Bonusses und in Raten im laufenden Jahre vom Steuervertreter wiedererlangt angeführt. Die Einzahlung des wiedererlangten Guthabens wird im Abschnitt I der Übersicht ST mit Steuerschlüssel 1701 und 170E, sowie Kodex „P" im Feld 10 „Nota" angeführt.
Dieser in Raten wiedererlangte Bonus scheint im Feld 395 der übermittelten Bescheinigungen auf.
Spalte 6: in diesem Feld wird der Betrag des ergänzenden Bonusses angeführt, der über den

203 Anleitungen zur Steuererklärung Vordruck 770, Seite 65 und Art. 1 DL 66/2014
204 Anleitungen zur Steuererklärung Vordruck 770, Seite 66
205 Art. 1, Abs. 4, DL 3/2020

© WINKLER & SANDRINI

Einzahlungsschein F24 bis zum 16.03.2024 verwendet wurde (Steuerschlüssel 1701 und 170E).
Spalte 7: in diesem Feld wird das Restguthaben des ergänzenden Bonusses angeführt und das nach dem 16. März 2024 verwendet werden kann. Dieser Betrag ergibt sich aus der Summe der Beträge Spalte 1 zuzüglich Spalte 2 abzüglich Spalte 6.
Dieser Betrag ist einschließlich des erklärten Betrages der Übersicht DI Kodex „Q“.

6.8 Übersicht SY – Abschnitt IV Zahlungen an Ausländer ohne italienische Steuernummer

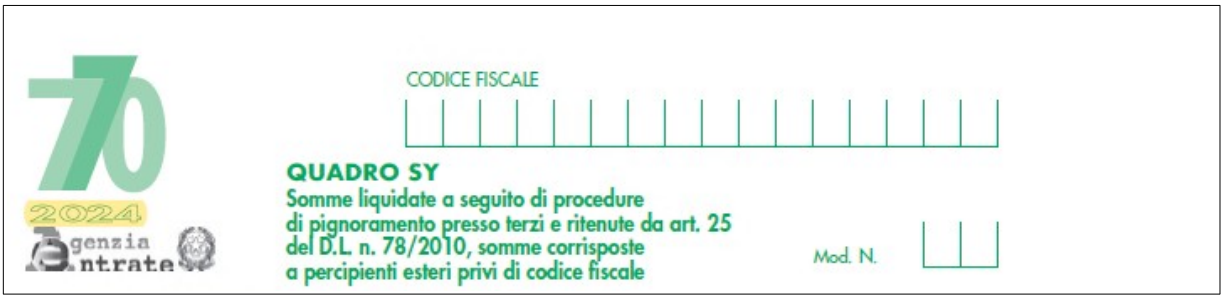

In der Übersicht SY, Abschnitt IV werden die Zahlungen für freiberufliche Leistungen an Ausländer angeführt, die über keine italienische Steuernummer verfügen[206]. Diese Vergütungen werden mit der Bescheinigung CU bestätigt. Die Anleitungen zur Steuererklärung Vordruck 770 verweisen direkt auf die Anleitungen zur Bescheinigung CU.

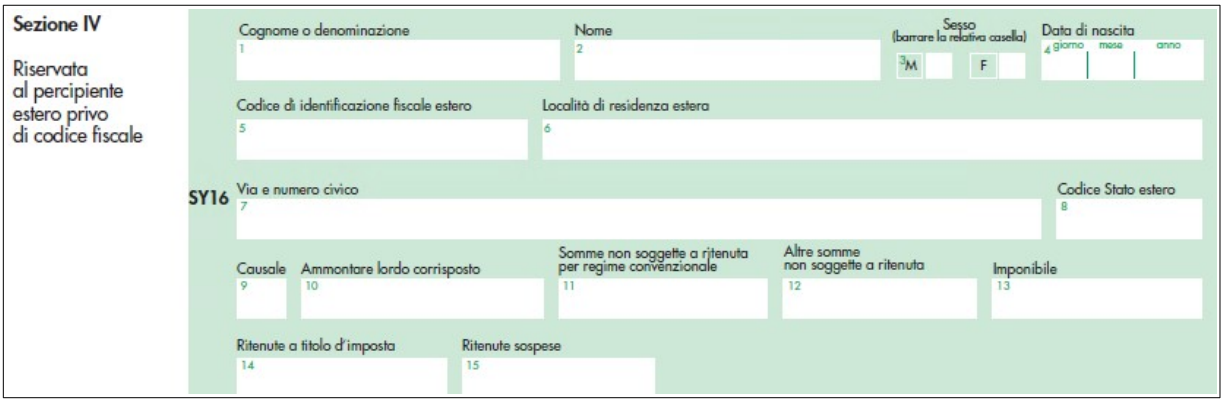

Der Steuervertreter muss für den Steuerpflichtigen folgende Felder ausfüllen[207]:

- die meldeamtlichen Angaben (Name, Geschlecht, Geburtsdatum, Geburtsort, Geburtsprovinz)
- und den Steuerwohnsitz.

Feld 5
Im Feld 5 “codice di identificazione fiscale estero“ ist die Steuernummer, wie sie dem Ausländer im Ausland zugeteilt wurde, anzuführen.
Felder 6 und 7
Hier ist der ausländische Wohnort anzugeben.
Feld 8
In diesem Feld ist der Kodex des ausländischen Staates anzugeben, der der Tabelle SG im Anhang der Anleitungen zum Vordruck CU 2024 entnommen werden kann[208].
Feld 9

206 Anleitungen zur Steuererklärung Vordruck 770, Seite 68, Pkt. 21.4
207 Pkt. 2.2, S. 18, Anleitungen zum Ausfüllen des Vordruckes CU – V. Angaben für den Arbeitgeber oder Steuervertreter
208 vergleiche dazu die Tabelle SG auf Seite 60

© WINKLER & SANDRINI

Im Feld 9 “causale“ ist der Zahlungsgrund anzugeben. Die Anleitungen zur Bescheinigung CU unterscheiden den Zahlungsgrund je nach dem, ob diese Vergütungen in die vorab ausgefüllte Steuererklärung 730 einfließen oder nicht[209]. Die Ausländer haben keine italienische Steuernummer und reichen auch keine Steuererklärung ein.

Einkommensarten die in der Steuererklärung 730 oder Vordruck Einkommen natürliche Personen 2024 angeführt werden:

B	Autorenrechte an den Autor
C	Mitarbeit des stillen Gesellschafters
D	Gewinne an Gründungsgesellschafter von Kapitalgesellschaften
E	Protesterhebung der Gemeindesekretäre
L	Autorenrechte an andere, welche diese Rechte unentgeltlich erworben haben (z.B. an Erben)
L1	Autorenrechte an andere, welche diese Rechte entgeltlich erworben haben
M	**Gelegentliche freiberufliche Leistungen**
M1	**Einkünfte aus Übernahme von Verpflichtungen zum Handeln, Unterlassen, Dulden**
M2	Gelegentliche freiberufliche Leistungen für welche die Verpflichtung zur Eintragung in die Separatverwaltung ENPAPI (nationale Für- und Vorsorgekörperschaft der Krankenpfleger) besteht
N	Außendienstvergütungen, pauschale Spesenrückerstattung, Prämien und Vergütungen, die an künstlerische Leiter und technische Mitarbeiter für nicht professionelle Leistungen von Chören, Musikkapellen und philodramatischen Gruppen gezahlt werden, die amateurhafte Ziele verfolgen.
N1	Außendienstvergütungen, pauschale Spesenrückerstattung, Prämien und Vergütungen, die bis zum 30. Juni 2023 : - im Rahmen der direkten Ausübung von Amateursportaktivitäten ; - in Bezug auf Verhältnisse mit geregelter und fortdauernder Mitarbeit nicht-professioneller und administrativer Art, die zugunsten von Amateursportvereinen und -verbänden gezahlt werden
N2	Einkünfte aus sportlichen Leistungen, die Gegenstand eines anderen Vertrages als eines Vertrages für abhängige Arbeit oder eines Vertrages mit geregelter und fortdauernder Mitarbeit sind, gemäß Gesetzesdekret Nr. 36 vom 28. Februar 2021 (Art. 53, Abs. 2, Buchst. a) DPR 917/86);
N3	Einkünfte aus sportlichen Leistungen, die Gegenstand eines anderen Vertrages als eines Vertrages für abhängige Arbeit oder eines Vertrages mit geregelter und fortdauernder Mitarbeit sind, gemäß Gesetzesdekret Nr. 36 vom 28. Februar 2021 (Art. 53, Abs. 2, Buchst. a) DPR 917/86), für welche aufgrund spezifischer Rechtsvorschriften besondere Freibeträge vorgesehen sind
O	Gelegentliche freiberufliche Leistungen für welche nicht die Pflicht zur Eintragung in

209 Pkt. 5, S. 78, Anleitungen zum Ausfüllen des Vordruckes CU – VII. Bescheinigung Freiberufler, Provisionen und sonstige Einkommen Tipologie reddituali da indicare nel modello 730/Redditi Persone Fisiche 2024 oder Tipoligie reddituali da indicare esclusivamente nel modello Redditi Persone Fisiche 2024

© WINKLER & SANDRINI

	die Separatverwaltung bei der INPS besteht (Rundschreiben INPS 104/2001)[210]
O1	Einkünfte aus Übernahme von Verpflichtungen zum Handeln, Unterlassen, Dulden für welche nicht die Pflicht zur Eintragung in die Separatverwaltung bei der INPS besteht (Rundschreiben INPS 104/2001)[211]
V1	Einkommen aus gelegentlich gewerblicher Tätigkeit (z.B. Provision ausgezahlt für gelegentliche Leistung an Agent oder Vertreter, Vermittler, Geschäftsanbahner)

Einkommensarten die ausschließlich auf dem Vordruck Einkommen natürliche Personen 2024 angeführt werden, weil die einbehaltene Quellensteuer als Akontozahlung dient oder weil die Einkommensart in keiner Steuererklärung angeführt wird, weil die Quellensteuer endgültig ist:

A	**Freiberufliche Leistungen[212]**
F	Vergütungen an ehrenamtliche Friedensrichter und stellvertretende ehrenamtliche Staatsanwälte
G	Abfertigungen an Sportler
H	Abfertigungen an Vertreter
I	Abfertigungen an Notare
J	Vergütung an gelegentliche Sammler von Trüffeln, die sich für die MwSt für den Verkauf von Trüffeln nicht identifiziert haben
K	Zahlungen an freiwillig Zivildienstleistende[213]
P	Vergütungen ausgezahlt an nicht in Italien ansässige Subjekte, die keine Geschäftsniederlassung in Italien haben, für die Benutzung bzw. das Recht auf die Benutzung von industriellen, gewerblichen, oder wissenschaftlichen Ausrüstungen[214]
Q	Provisionen ausgezahlt an Vertreter oder Agenten für einen Auftraggeber
R	Provisionen ausgezahlt an Vertreter oder Agenten für mehrere Auftraggeber
S	Provisionen ausgezahlt an Kommissionäre
T	**Provisionen ausgezahlt an Vermittler**
U	Provisionen ausgezahlt an Geschäftsanbahner
V	Provisionen ausgezahlt an Beauftragte für Hausverkauf; Provisionen ausgezahlt an Beauftragte für Tür an Tür Verkauf und Wanderverkauf von Tageszeitungen und Zeitschriften[215]
V2	Einkommen aus gelegentlicher Tätigkeit der Beauftragten für den direkten Hausverkauf
W	Zahlungen von Kondominien an Unternehmen, die Dienstleistungen aufgrund eines Werkvertrages erbringen[216]

210 Aufgrund einer Übergangsbestimmung waren die 65jährigen und jene die innerhalb der Übergangszeit 65 Jahre alt wurden von der Eintragung in die Separatverwaltung befreit, bzw. konnten sich streichen lassen. Rundschreiben des INPS Nr. 104/2001

211 Aufgrund einer Übergangsbestimmung waren die 65jährigen und jene die innerhalb der Übergangszeit 65 Jahre alt wurden von der Eintragung in die Separatverwaltung befreit, bzw. konnten sich streichen lassen. Rundschreiben des INPS Nr. 104/2001

212 der Freiberufler hat eine Rechnung mit MwSt.-Nr. ausgestellt - elektronische Rechnung; es kann sich auch um einen Freiberufler handeln der das Pauschalsystem anwendet und deshalb kein Steuereinbehalt getätigt wird

213 Art. 16 D.lgs Nr. 40 vom 06.03.2017

214 zu diesen zählen auch die ausländischen Fahrzeugmieten.

215 Gesetz Nr. 67/87

216 Art. 25-ter VPR 600/1973 hinzugefügt durch Art. 1 Abs. 43 Gesetz 296/2006

© WINKLER & SANDRINI

X	Mieten die im Jahre 2004 von Gesellschaften oder ansässigen Körperschaften oder von Geschäftsniederlassungen ausländischer Gesellschaften i.S. des Art. 26-quater, Abs. 1, Buchst. a) und b) DPR 600/73 an Gesellschaften oder Geschäftsniederlassungen von Gesellschaften, die sich in einem Mitgliedsstaat der europäischen Union befinden, gezahlt wurden und für die eine Rückerstattung des Steuereinbehaltes im Jahre 2006 i.S. des Art. 4 D.Lgs. 30.5.2005 Nr. 143 vorgenommen worden ist. Die Voraussetzungen i.S. des Art. 26-quater DPR 600/73 müssen gegeben sein.
Y	Mieten die im Zeitraum 1.1.2005 – 26.7.2005 von Gesellschaften oder ansässigen Körperschaften oder von Geschäftsniederlassungen ausländischer Gesellschaften i.S. des Art. 26-quater, Abs. 1, Buchst. a) und b) DPR 600/73 an Gesellschaften oder Geschäftsniederlassungen von Gesellschaften, die sich in einem Mitgliedsstaat der europäischen Union befinden, gezahlt wurden und für die eine Rückerstattung des Steuereinbehaltes im Jahre 2006 i.S. des Art. 4 D.Lgs. 30.5.2005 Nr. 143 vorgenommen worden ist. Die Voraussetzungen i.S. des Art. 26-quater DPR 600/73 müssen gegeben sein.
ZO	Andere Gründe

Feld 10

Im Feld 10 "ammontare lordo corrisposto" ist der Gesamtbetrag der Vergütungen ohne MwSt. anzuführen. Nicht dazu gezählt wird der Rentenbeitrag von 2% bzw. 4 %[217] an die Freiberuflerkassen[218]. Der Rentenbeitrag von 4%, den alle Freiberufler ohne eigene Rentenkassa den Auftraggebern in Rechnung stellen können, wird hingegen angeführt. Dieser Rentenbeitrag unterliegt auch dem Steuereinbehalt.

Werden Außendienstvergütungen an Sportler ausgezahlt (Kodex N oder N1 im Feld 9 bzw. Kodex A oder N3), dann ist auch der steuerfreie Teil anzugeben[219]. Dieser steuerfreie Teil wird auch im Feld 12 angeführt.

Werden Vergütungen an Freiberufler ausgezahlt die die Steuerbegünstigungen für Jungunternehmer und Arbeiter in Mobilität beanspruchen[220], wird der Gesamtbetrag in Feld 10 und 12 angeführt[221].

Die Vergütungen an Freiberufler mit Pauschalsystem (regime minimo forfetario)[222], denen aufgrund dieser Sonderbestimmungen kein Steuerabzug vorgenommen wurde[223], wird der Gesamtbetrag in Feld 10 und 12 angeführt.

Die Zahlungen an freiwillig Zivildienstleistende[224] sind von der Steuer befreit und folglich werden sie in Feld 10 und 12 angeführt[225].

Die Vergütungen an Vertreter, Kommissionäre, Vermittler, usw.[226], die nicht dem Steuereinbehalt unterliegen, sind hier nicht anzuführen (z.B. Reise- und Tourismusagenturen, usw.).

Feld 11

Im Feld 11 werden die Vergütungen an Ausländer, für welche aufgrund eines Abkommens zur

217 Der Rentenbeitrag von 4 % ist z. B. für die Pensionskassa der Wirtschaftsberater oder Geometer geschuldet
218 Feld, 4, Pkt. 2, S. 80, Anleitungen zum Ausfüllen des Vordruckes CU – VII. Bescheinigung Freiberufler, Provisionen und sonstige Einkommen
219 Bis zu Euro 10.000 (bis 30.06.2023) Art. 69, Abs.2 VPR 917/86.
bis zu Euro 15.000 (ab 01.07.2023) Art. 36, Abs. 6 D.lgs Nr. 36 vom 28.02.2021
220 Art. 27 DL 98/2011 (minimo)
221 Feld 4, S. 80, Anleitungen zum Ausfüllen des Vordruckes CU – VII. Bescheinigung Freiberufler, Provisionen und sonstige Einkommen
222 Art. 1, Abs. 54-89, Gesetz 190/2014 (minimo forfetari)
223 Rundschreiben der Agentur der Einnahmen Nr. 8/E/2001/17185 vom 26.1.2001
224 Art. 16 D.lgs Nr. 40 vom 06.03.2017
225 Feld 4, S. 81, Anleitungen zum Ausfüllen des Vordruckes CU – VII. Bescheinigung Freiberufler, Provisionen und sonstige Einkommen
226 Art. 25-bis, Abs. 5, VPR Nr. 600/73

© WINKLER & SANDRINI

Vermeidung der Doppelbesteuerung kein Steuereinbehalt vorgenommen wurde, angegeben.
In diesem Fall muss der Steuervertreter die dazu notwendige und vom ausländischen Steueramt ausgestellte Bescheinigung aufbewahren. Aus dieser muss der Wohnsitz des Empfängers hervorgehen. Des weiteren muss der Steuervertreter die Dokumentation über das Vorhandensein der Voraussetzungen für die Inanspruchnahme der Bestimmungen des Abkommens zur Vermeidung der Doppelbesteuerung aufbewahren.
Die Bescheinigung und die Dokumente müssen auf Verlangen der Finanzverwaltung vorgelegt werden.
Falls es einen Standardvordruck zur Bescheinigung der Voraussetzungen zwischen Italien und dem betreffenden Staat gibt, kann dieser, soweit vollständig ausgefüllt, die besagten Dokumente ersetzen.

Hinweis:
Künstlerische Leistungen sind in der Regel immer in Italien zu besteuern, auch wenn sie von ausländischen Künstlern erbracht werden[227].

Im **Feld 12** "altre somme non soggette a ritenuta" werden die Beträge angeführt, die nicht im Feld 11 angeführt wurden und die aufgrund gesetzlicher Bestimmungen nicht zur Bildung der Steuergrundlage beitragen und und deshalb nicht dem Steuereinbehalt unterworfen wurden, wie z.B.:
- Spesenrückvergütungen, die vom Empfänger der Vergütung für den Auftraggeber vorgestreckt wurden (z.B. Registergebühren);
- der steuerfreie Teil der Außendienstvergütung von Sportlern (Kodex N in Feld 9);
- die pauschale Reduzierung von 15% bei Vergütungen für Protesterhebung der Gemeindesekretäre (Kodex E in Feld 9);
- die Beträge bis zu Euro 25,82 (Lire 50.000), die von nicht-gewerblichen Körperschaften ausbezahlt und nicht der Quellensteuer unterworfen wurden[228];
- jene Anteile der Provisionen, welche nicht dem Steuereinbehalt unterliegen (50% bei Vertretern ohne bzw. 80% bei Vertretern mit Mitarbeitern);
- jener Anteil der Autorenrechte, welcher nicht dem Steuereinbehalt unterliegt (25%).
  Nicht dazu gezählt wird der Rentenbeitrag von 2% bzw. 4 % an die Freiberuflerkassen[229].

Hinweis: werden an die Empfänger von Vergütungen für gelegentlich freiberufliche Leistungen Spesen (z.B. Fahrtspesen, Essen) rückerstattet, so unterliegen diese dem Steuereinbehalt von 20%.

Mit einem Entscheid hat die Agentur der Einnahmen[230] ihre bisherige restriktive Haltung zur Besteuerung der Spesenrückerstattung für gelegentliche freiberufliche Leistungen revidiert. Es ist nun erstmals möglich unter bestimmten Voraussetzungen Spesenrückerstattungen ohne Steuereinbehalt auszuzahlen. Der an den Empfänger der gelegentlich freiberuflichen Vergütung ausgezahlte Spesenersatz unterliegt keiner Quellensteuer, sofern keine andere zusätzliche Vergütung ausgezahlt wird[231] und die Spesenrückerstattung die tatsächlich angefallenen Kosten nicht übersteigt. Die ausgezahlte Summe (Spesen) muss unserer Meinung aber weiterhin bestätigt werden. Wird dem Empfänger der gelegentlich freiberuflichen Vergütung lediglich eine Spesenrückerstattung ausgezahlt, muss er diese nicht in seiner Steuererklärung anführen.

227 Siehe Artikel 17 Abkommen zur Vermeidung der Doppelbesteuerung
228 Art. 25, Abs. 3, VPR Nr. 600/73
229 Feld 4, Pkt. 2, S. 76, Anleitungen zum Ausfüllen des Vordruckes CU – VII. Bescheinigung Freiberufler, Provisionen und sonstige Einkommen
230 Entscheid 49/E vom 11.07.2013
231 Entscheid 49/E vom 11.07.2013

© WINKLER & SANDRINI

Feld 13
Im Feld 13 “imponibile“ wird die Steuergrundlage angeführt. Diese ergibt sich, wenn man vom Betrag im Feld 10 die Beträge der Felder 11 und 12 abzieht.

Feld 14:
Im Feld 14 “ritenute a titolo d’imposta“ wird die einbehaltene endgültige Quellensteuer angeführt. Beispiele hierfür:
- endgültiger Quellensteuerabzug auf Vergütungen an Ausländer[232];
- endgültiger Quellensteuerabzug auf Vergütungen[233], wenn im Feld 1 der Kodex N oder N1 angegeben ist und die Vergütung zwischen 10.00,00 und 30.658,28 Euro beträgt;
- endgültiger Quellensteuerabzug (Kodex L, L1 oder P im Feld 1)

Diese Quellensteuer wird mit den Steuerschlüsseln 1040 und 104E eingezahlt[234].

Feld 15:
Im Feld 15 ”ritenute sospese” werden die Steuereinbehalte angeführt, die wegen außerordentlicher Ereignisse nicht einbehalten wurden. Der Betrag in diesem Feld ist im Betrag des Feldes 14 enthalten.

232 Art. 25, Abs. 2, VPR Nr. 600/73
233 Art. 25, Abs. 1, Gesetz Nr. 133 vom 13.05.1999
234 Allgemein, S. 77, Anleitungen zum Ausfüllen des Vordruckes CU – VII. Bescheinigung Freiberufler, Provisionen und sonstige Einkommen

© WINKLER & SANDRINI

7 Anlagen

Der Erklärung sind keine Bescheinigungen (attestazioni di pagamento) über die getätigten Steuereinzahlungen beizulegen.
Ebenfalls nicht beizulegen sind Bescheinigungen über die Sozialabgaben und Unfallversicherungen.
Der Arbeitgeber, welcher den aktiven Steuerbeistand geleistet hat, ist verpflichtet, die Vordrucke 730 und 730-3 auf elektronischem Wege bei der Agentur der Einnahmen einzureichen. Der erste Termin für die Übermittlung ist der 15. Juni, der letztmögliche Termin ist der 30. September. Der verschlossene Umschlag mit dem Vordruck 730-1 (Zuweisung 8 ‰, 5 ‰ und 2 ‰) ist ebenfalls innerhalb desselben Termins an die Agentur der Einnahmen weiterzuleiten[235].

8 Strafen

Wird die Steuererklärung Vordruck 770 nicht eingebracht, so sind Geldstrafen in der Höhe von 120% bis 240% der nicht bezahlten Steuereinbehalte mit einem Mindestbetrag von Euro 258,00 vorgesehen .

9 Schlussbemerkungen

In der vorliegenden Abhandlung sollte ein grundsätzlicher Überblick über das behandelte Thema gegeben werden. Die Ausführungen konnten wegen der Weitläufigkeit und der entsprechend umfangreichen Rechtsprechung und Rechtslehre nur die grundlegenden Punkte behandeln.

Jede schriftliche Abhandlung dieses Themas ist aufgrund der fortschreitenden gesetzgeberischen Maßnahmen nach kurzer Zeit veraltet. Die vorliegende Arbeit spiegelt im wesentlichen den Stand bis Anfang April 2024 wieder. Dies sollte bei der Lektüre beachtet werden.

In der Anlage liegt ein Muster für ein Schreiben bei, mit welchem unserer Kanzlei Anregungen, Fragen und Verbesserungsvorschläge mittels E-Mail mitgeteilt werden können. Nur durch ein konstruktiv kritisches Feedback kann vorliegende Arbeit verbessert und praxisgerechter gestaltet werden. Wir bitten daher um Ihre Mitarbeit und bedanken uns dafür.

235 Pkt 2.1, S. 3, Anleitungen zum Ausfüllen des Vordruckes CU

© WINKLER & SANDRINI

10 Muster für Verbesserungsvorschläge

An
Winkler & Sandrini
Cavourstr. 23/C
39100 Bozen (BZ)

E-Mail info@winkler-sandrini.it

Betrifft: Broschüre Die Steuererklärung Vordruck 770/2024 für 2023 vom April 2024

mit diesem Schreiben teilen wir Ihnen mit, dass folgende Sachverhalte in Ihrer Broschüre auf Seite _____

- nicht
- unvollständig
- unklar
- nicht ausführlich genug
- falsch

beschrieben sind:

Datum: _____
Absender: _____
E-Mail _____
Name der zuständigen Person: _____

© WINKLER & SANDRINI

11 Tabelle Stand zum Zeitpunkt der Abgabe der Erklärung Vordruck 770 – Tabelle SA

TABELLA SA - STATO DELLA SOCIETÀ O ENTE ALL'ATTO DELLA PRESENTAZIONE DELLA DICHIARAZIONE

1) Soggetto in normale attività
2) Soggetto in liquidazione per cessazione di attività
3) Soggetto in fallimento/liquidazione giudiziale
4) Soggetto estinto

12 Tabelle Rechtsform – Tabelle SB

TABELLA SB - CLASSIFICAZIONE GENERALE NATURA GIURIDICA

Soggetti residenti

1. Società in accomandita per azioni
2. Società a responsabilità limitata
3. Società per azioni
4. Società cooperative e loro consorzi iscritti nell'albo nazionale delle società cooperative
5. Altre società cooperative
6. Mutue assicuratrici
7. Consorzi con personalità giuridica
8. Associazioni riconosciute
9. Fondazioni
10. Altri enti ed istituti con personalità giuridica
11. Consorzi senza personalità giuridica
12. Associazioni non riconosciute e comitati
13. Altre organizzazioni di persone o di beni senza personalità giuridica (escluse le comunioni)
14. Enti pubblici economici
15. Enti pubblici non economici
16. Casse mutue e fondi di previdenza, assistenza, pensioni o simili con o senza personalità giuridica
17. Opere pie e società di mutuo soccorso
18. Enti ospedalieri
19. Enti ed istituti di previdenza e di assistenza sociale
20. Aziende autonome di cura, soggiorno e turismo
21. Aziende regionali, provinciali, comunali e loro consorzi
22. Società, organizzazioni ed enti costituiti all'estero non altrimenti classificabili con sede dell'amministrazione od oggetto principale in Italia
23. Società semplici ed equiparate ai sensi dell'art. 5, comma 3, lett. b), del TUIR
24. Società in nome collettivo ed equiparate ai sensi dell'art. 5, comma 3, lett. b), del TUIR
25. Società in accomandita semplice
26. Società di armamento
27. Associazione fra artisti e professionisti
28. Aziende coniugali
29. GEIE (Gruppi europei di interesse economico)
50. Società per azioni, aziende speciali e consorzi di cui agli artt. 31, 113, 114, 115 e 116 del D.lgs 18 agosto 2000, n. 267 (Testo Unico delle leggi sull'ordinamento degli enti locali)
51. Condomini
52. Depositi I.V.A.
53. Società sportive dilettantistiche costituite in società di capitali senza fine di lucro
54. Trust
55. Amministrazioni pubbliche
56. Fondazioni bancarie
57. Società europea
58. Società cooperativa europea
59. Rete di imprese
61. Gruppo IVA

Soggetti non residenti

30. Società semplici, irregolari e di fatto
31. Società in nome collettivo
32. Società in accomandita semplice
33. Società di armamento
34. Associazioni fra professionisti
35. Società in accomandita per azioni
36. Società a responsabilità limitata
37. Società per azioni
38. Consorzi
39. Altri enti ed istituti
40. Associazioni riconosciute, non riconosciute e di fatto
41. Fondazioni
42. Opere pie e società di mutuo soccorso
43. Altre organizzazioni di persone e di beni
44. Trust
45 GEIE (Gruppi europei di interesse economico)

© WINKLER & SANDRINI

13 Tabelle Steuerzeitraum der Gesellschaft oder Körperschaft – Tabelle SC

TABELLA SC - SITUAZIONE DELLA SOCIETÀ O ENTE RELATIVAMENTE AL PERIODO D'IMPOSTA CUI SI RIFERISCE LA DICHIARAZIONE

1) Periodo d'imposta in cui ha avuto inizio la liquidazione per cessazione di attività, per fallimento/liquidazione giudiziale o per liquidazione coatta amministrativa

2) Periodo d'imposta successivo a quello di dichiarazione di fallimento/liquidazione giudiziale o di messa in liquidazione

3) Periodo d'imposta in cui ha avuto termine la liquidazione per cessazione di attività, per fallimento/liquidazione giudiziale o per liquidazione coatta amministrativa

5) Periodo d'imposta in cui è avvenuta la trasformazione da società soggetta ad IRES in società non soggetta ad IRES o viceversa

6) Periodo normale d'imposta

14 Tabelle Kodex Regionen – Tabelle SF

TABELLA SF - ELENCO REGIONI E PROVINCE AUTONOME

CODICE	DESCRIZIONE	CODICE	DESCRIZIONE	CODICE	DESCRIZIONE
01	Abruzzo	09	Liguria	17	Toscana
02	Basilicata	10	Lombardia	18	Trento
03	Bolzano	11	Marche	19	Umbria
04	Calabria	12	Molise	20	Valle d'Aosta
05	Campania	13	Piemonte	21	Veneto
06	Emilia Romagna	14	Puglia	22	Sardegna R.S.S.
07	Friuli Venezia Giulia	15	Sardegna	23	Sicilia R.S.S.
08	Lazio	16	Sicilia	24	Valle d'Aosta R.S.S.

15 Tabelle Kodex Auftrag

TABELLA GENERALE DEI CODICI DI CARICA

1 - Rappresentante legale, negoziale o di fatto, socio amministratore
2 - Rappresentante di minore, inabilitato o interdetto, ovvero curatore dell'eredità giacente, amministratore di eredità devoluta sotto condizione sospensiva o in favore di nascituro non ancora concepito ovvero amministratore di sostegno per le persone con limitata capacità di agire
3 - Curatore fallimentare/curatore della liquidazione giudiziale
4 - Commissario liquidatore (liquidazione coatta amministrativa ovvero amministrazione straordinaria)
5 - Commissario giudiziale (amministrazione controllata) ovvero custode giudiziario (custodia giudiziaria), ovvero amministratore giudiziario in qualità di rappresentante dei beni sequestrati
6 Rappresentante fiscale di soggetto non residente
7 - Erede
8 - Liquidatore (liquidazione volontaria)
9 - Soggetto tenuto a presentare la dichiarazione ai fini IVA per conto del soggetto estinto a seguito di operazioni straordinarie o altre trasformazioni sostanziali soggettive (cessionario d'azienda, società beneficiaria, incorporante, conferitaria, ecc.); ovvero, ai fini delle imposte sui redditi e/o dell'IRAP, rappresentante della società beneficiaria (scissione) o della società risultante dalla fusione o incorporazione
10 - Rappresentante fiscale di soggetto non residente con le limitazioni di cui all'art. 44, comma 3, del D.L. n. 331/1993
11 - Soggetto esercente l'attività tutoria del minore o interdetto in relazione alla funzione istituzionale rivestita
12 - Liquidatore (liquidazione volontaria di ditta individuale - periodo ante messa in liquidazione)
13 - Amministratore di condominio
14 - Soggetto che sottoscrive la dichiarazione per conto di una pubblica amministrazione
15 - Commissario liquidatore di una pubblica amministrazione

© WINKLER & SANDRINI

16 Tabelle Kodex ausländische Staaten – Tabelle SG

TABELLA SG - ELENCO DEI PAESI E TERRITORI ESTERI

ABU DHABI	238	COREA DEL SUD	084	LIBERIA	044	SAINT BARTHELEMY	293
AFGHANISTAN	002	COSTA D'AVORIO	146	LIBIA	045	SAINT KITTS E NEVIS	195
AJMAN	239	COSTA RICA	019	LIECHTENSTEIN	090	SAINT LUCIA	199
ALAND ISOLE	292	CROAZIA	261	LITUANIA	259	SAINT MARTIN SETTENTRIONALE	222
ALBANIA	087	CUBA	020	LUSSEMBURGO	092	SAINT-PIERRE E MIQUELON	248
ALGERIA	003	CURACAO	296	MACAO	059	SALOMONE ISOLE	191
AMERICAN SAMOA	148	DANIMARCA	021	MACEDONIA	278	SALVADOR	064
ANDORRA	004	DOMINICA	192	MADAGASCAR	104	SAMOA	131
ANGOLA	133	DOMINICANA (REPUBBLICA)	063	MADEIRA	235	SAN MARINO	037
ANGUILLA	209	DUBAI	240	MALAWI	056	SAO TOME E PRINCIPE	187
ANTARTIDE	180	ECUADOR	024	MALAYSIA	106	SENEGAL	152
ANTIGUA E BARBUDA	197	EGITTO	023	MALDIVE	127	SEYCHELLES	189
ARABIA SAUDITA	005	ERITREA	277	MALI	149	SERBIA	289
ARGENTINA	006	ESTONIA	257	MALTA	105	SHARJAH	243
ARMENIA	266	ETIOPIA	026	MAN ISOLA	203	SIERRA LEONE	153
ARUBA	212	FAEROER (ISOLE)	204	MARIANNE SETTENTRIONALI (ISOLE)	219	SINGAPORE	147
ASCENSION	227	FALKLAND (ISOLE)	190	MAROCCO	107	SAINT MAARTEN (DUTHC PART)	294
AUSTRALIA	007	FIJI, ISOLE	161	MARSHALL (ISOLE)	217	SIRIA	065
AUSTRIA	008	FILIPPINE	027	MARTINICA	213	SLOVACCA REPUBBLICA	276
AZERBAIGIAN	268	FINLANDIA	028	MAURITANIA	141	SLOVENIA	260
AZZORRE ISOLE	234	FRANCIA	029	MAURITIUS	128	SOMALIA	066
BAHAMAS	160	FUJAYRAH	241	MAYOTTE	226	SOUTH GEORGIA AND SOUTH SANDWICH	283
BAHRAIN	169	GABON	157	MELILLA	231	SUD SUDAN	297
BANGLADESH	130	GAMBIA	164	MESSICO	046	SPAGNA	067
BARBADOS	118	GEORGIA	267	MICRONESIA (STATI FEDERATI DI)	215	SRI LANKA	085
BELGIO	009	GERMANIA	094	MIDWAY ISOLE	177	ST. HELENA	254
BELIZE	198	GHANA	112	MOLDOVIA	265	ST. VINCENTE E LE GRENADINE	196
BENIN	158	GIAMAICA	082	MONGOLIA	110	STATI UNITI D'AMERICA	069
BERMUDA	207	GIAPPONE	088	MONTENEGRO	290	SUDAFRICANA REPUBBLICA	078
BHUTAN	097	GIBILTERRA	102	MONTSERRAT	208	SUDAN	070
BIELORUSSIA	264	GIBUTI	113	MOZAMBICO	134	SURINAM	124
BOLIVIA	010	GIORDANIA	122	MYANMAR	083	SVALBARD AND JAN MAYEN ISLANDS	286
BONAIRE SAINT EUSTATIUS AND SABA	295	GOUGH	228	NAMIBIA	206	SVEZIA	068
BOSNIA-ERZEGOVINA	274	GRECIA	032	NAURU	109	SVIZZERA	071
BOTSWANA	098	GRENADA	156	NEPAL	115	SWAZILAND	138
BOUVET ISLAND	280	GROENLANDIA	200	NICARAGUA	047	TAGIKISTAN	272
BRASILE	011	GUADALUPA	214	NIGER	150	TAIWAN	022
BRUNEI DARUSSALAM	125	GUAM	154	NIGERIA	117	TANZANIA	057
BULGARIA	012	GUATEMALA	033	NIUE	205	TERRITORI FRANCESI DEL SUD	183
BURKINA FASO	142	GUAYANA FRANCESE	123	NORFOLK ISLAND	285	TERRITORIO BRIT. OCEANO INDIANO	245
BURUNDI	025	GUERNSEY	201	NORVEGIA	048	THAILANDIA	072
CAMBOGIA	135	GUINEA	137	NUOVA CALEDONIA	253	TIMOR EST	287
CAMERUN	119	GUINEA BISSAU	185	NUOVA ZELANDA	049	TOGO	155
CAMPIONE D'ITALIA	139	GUINEA EQUATORIALE	167	OMAN	163	TOKELAU	236
CANADA	013	GUYANA	159	PAESI BASSI	050	TONGA	162
CANARIE ISOLE	100	HAITI	034	PAKISTAN	036	TRINIDAD E TOBAGO	120
CAPO VERDE	188	HEARD AND MCDONALD ISLAND	284	PALAU	216	TRISTAN DA CUNHA	229
CAROLINE ISOLE	256	HONDURAS	035	PALESTINA (TERRITORI AUTONOMI DI)	279	TUNISIA	075
CAYMAN (ISOLE)	211	HONG KONG	103	PANAMA	051	TURCHIA	076
CECA (REPUBBLICA)	275	INDIA	114	PAPUA NUOVA GUINEA	186	TURKMENISTAN	273
CENTROAFRICANA (REPUBBLICA)	143	INDONESIA	129	PARAGUAY	052	TURKS E CAICOS (ISOLE)	210
CEUTA	246	IRAN	039	PENON DE ALHUCEMAS	232	TUVALU	193
CHAFARINAS	230	IRAQ	038	PENON DE VELEZ DE LA GOMERA	233	UCRAINA	263
CHAGOS ISOLE	255	IRLANDA	040	PERÙ	053	UGANDA	132
CHRISTMAS ISLAND	282	ISLANDA	041	PITCAIRN	175	UMM AL QAIWAIN	244
CIAD	144	ISOLE AMERICANE DEL PACIFICO	252	POLINESIA FRANCESE	225	UNGHERIA	077
CILE	015	ISRAELE	182	POLONIA	054	URUGUAY	080
CINA	016	JERSEY C.I.	202	PORTOGALLO	055	UZBEKISTAN	271
CIPRO	101	KAZAKISTAN	269	PORTORICO	220	VANUATU	121
CITTÀ DEL VATICANO	093	KENYA	116	PRINCIPATO DI MONACO	091	VENEZUELA	081
CLIPPERTON	223	KIRGHIZISTAN	270	QATAR	168	VERGINI AMERICANE (ISOLE)	221
COCOS (KEELING) ISLAND	281	KIRIBATI	194	RAS EL KAIMAH	242	VERGINI BRITANNICHE (ISOLE)	249
COLOMBIA	017	KOSOVO	291	REGNO UNITO	031	VIETNAM	062
COMORE, ISOLE	176	KUWAIT	126	REUNION	247	WAKE ISOLE	178
CONGO	145	LAOS	136	ROMANIA	061	WALLIS E FUTUNA	218
CONGO (REP. DEMOCRATICA DEL)	018	LESOTHO	089	RUANDA	151	YEMEN	042
COOK ISOLE	237	LETTONIA	258	RUSSIA (FEDERAZIONE DI)	262	ZAMBIA	058
COREA DEL NORD	074	LIBANO	095	SAHARA OCCIDENTALE	166	ZIMBABWE	073

© WINKLER & SANDRINI